IMT Nuremberg Archives

H – 249

International Court of Justice

File Copy

H0249-0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND. 8. JANUAR 1946
SITZUNG VON 10:00 bis 13.00 UHR.

Colonel Wheeler: Die Nazis haben auch andere Klassen nicht uebersehen, als sie sich daran machten, die christliche Religion in Deutschland zu unterdruecken. Sie machten sich hinter den Bibelforschern ebenfalls her. Wir haben bereits als Beweismaterial ein Dokument Nr. D-84, USA-Exhibit 236 unterbreitet, aus dem hervorgeht, dass Mitglieder dieser Sekte, nachdem sie vor Gericht gestellt worden sind, wieder verhaftet und in Konzentrationslagergebracht wurden, nachdem sie bereits die vom Gericht ueber sie verhaengte Strafe abgesessen hatten.
Im Dokument 2928-PS, USA-Exhibit 239, das in dem USA-Dokumentenbuch A vorhanden ist, findet man weitere Beweise fuer die Verfolgung von Bibelforschern.

Vorsitzender: Ich glaube, Sie werden etwas zu schnell, wir beziehen uns jetzt nicht auf D-84.

Colonel Wheeler: Nein, ich werde daraus nicht vorlesen.

Vorsitzender: Sie gehen jetzt zu Dokument 2928-PS ueber.

Colonel Wheeler: 2928-PS in dem Dokumentenbuch.

Vorsitzender: Lesen Sie jetzt von da?

Colonel Wheeler: Ja, ich werde einige Zeilen daraus verlesen.

Vorsitzender: Jawohl.

Colonel Wheeler: Dieses Dokument ist eine eidesstattliche Versicherung von Matthias Lex, des Vizepraesidenten des Nationalverbandes der Schuhmacher. In seiner Erzaehlung ueber seine Erlebnisse in Dachau erklaert er: - und ich zitiere von der 3. Seite seines Affidates Paragraph 9, 1. Zeile von unten:

Vorsitzender: Ja.

H0249 - 0003

Colonel Wheeler: Ich schliesse in die politischen Gefangenen die Bibelforscher ein .....

Vorsitzender: Das ist nicht am Anfang von Abschnitt 9.

Colonel Wheeler: Das ist das Ende von der Seite, mein Herr.

Vorsitzender: Paragraph 9 sagten Sie?

Colonel Wheeler: Von 2928-PS, es ist ein langer Satz, welcher eine Liste von Namen verschiedener Leute aus dem Konzentrationslager enthaelt und diese finden Sie auf der 2. Seitedieser Liste, am Ende der Seite ungefaehr 10 Linien von unten. Es ist ein langer Absatz.
Ich schliesse in die politischen Gefangenen die Bibelforscher ein, deren Zahl ich ueber 150 schaetze."
Ausserdem moechte ich auf der letzten Zeile derselben Seite lesen. Folgende Gruppen wurden vollkommen isoliert behandelt:
Die Angehoerigen der sogenannten Strafkompagnien, die sich das zweite Mal in einem Konzentrationslager befanden und ungefaehr nach 1937 auch die Bibelforscher. Angehoerige der Strafkompagnie waren solche Haeftlinge, die sich irgendwie eine Disziplinlosigkeit oder geringe Vergehen gegen die Lagerordnung hatten zu schulden kommen lassen. Die folgenden Gruppen waren ebenfalls getrennt, aber sie konnten sich tagsueber mit den anderen Gruppen vermischen, sowohl waehrend ihrer Arbeit, als auch waehrend ihrer Spaziergaenge durch das Lager: Politische Gefangene, Juden Asoziale, Zigeuner, Schwerverbrecher, Homosexuelle und vor 1937 auch die Bibelforscher."
Und ich komme ebenfalls auf Dokument 1531-PS, das sich in dem Dokumentenbuch befindet, US-Exhibit 248, das bereits vorliegt. Es ist ein Befehl des Reichssicherheitshauptamtes von 1942, worin sehr scharfe Behandlung der Bibelforscher angeregt wurde.
Ich komme jetzt auf ein paar Worte zu sprechen ueber die Unterdrueckung in den angeschlossenen und besetzten Gebieten. In Oesterreich verfasste Bischof Paulus R u s c h aus Innsbruck einen aufschlussreichen Bericht ueber diese Frage. Ich unterbreite diese eidesstattliche Versicherung als

H0249 -0004

Dokument Nr. 3278-PS, US-Exhibit 569. Es ist ein Bericht ueber den nationalsozialistischen Feldzug im Bischofstum der Apostolischen Administration Innsbruck, Feldkirch, Tirol und Voralrberg. Darin erklaert der Bischof das Folgende und ich beginne auf derersten Seite des englisshen Textes der deutschen Uebersetzung:

"Nach der Machtuebernahme zeigte der Nationalsozialismus sofort die Tendenz, die Kirche von oeffentlichen Angelegenheiten auszuschliessen.

Vorsitzender: Lesen Sie bitte nicht zu schnell.

Colonel Wheeler: Das ist Dokument 3278-PS. Der Ausdruck "oeffentliche Angelegenheiten" soll wahrscheinlich oeffentliche Bestaetigung heissen." Ich zitiere weiter:

"Im Jahre 1938 wurden die gebraeuchlichsten feierlichen Prozessionen in "Corpus Christi" verboten. Im Sommer des gleichen Jahres wurden alle geistlichen Schulen und Kindergaerten aufgeloest. Tageszeitungen und Wochenschriften christlicher Denkungsart wurden ebenfalls ausgemerzt. In demselben Jahr wurde jede Art geistlicher Organisation spezielle Jugendvereine, wie die Pfadfinder aufgeloest und ihnen jede Betaetigung verboten.

Das Resultat dieser Verbote stellte sich bald ein. Die Geistlichkeit stemmte sich gegen sie, sie konnte nichts anderes tun.

H0249 - 0005

Darauf folgte eine grosse Welle der Gefangennahme von Priestern. Ungefaehr 1/5 ihrer Gesamtzahl wurde im Laufe der Zeit gefangen genommen. Die Gruende fuer die Gefangennahme waren:

1. Der Naziparagraph, Kanzelverbot, falls Parteihandlungen oder Angelegenheiten erwaehnt oder auch sonst in der zurueckhaltendsten Weise zitiert wurden.
2. Die Ausuebung der Versorgung junger Leute wurde im November 1939 verboten. Messen und Gottesdienste fuer Kinder und Jugendliche wurden verboten. Religions- oder Glaubensunterricht, soweit er in der Kirche gegeben werden sollte, war nicht erlaubt mit Ausnahme von Unterricht, der der Vorbereitung fuer die erste Kommunion oder Konfirmation diente. Religionslehre in den Schulen waren sehr oft ohne jeglichen Grund verboten.

Der Geistliche konnte seinem Gewissen gemaess diesen oeffentlichen Veraechtungsmethoden nicht Folge leisten, was daher die grosse Anzahl der Gefangennahme der Priester erklaert. Schliesslich wurden Priester wegen ihrer Wohltaetigkeitsarbeit gefangen genommen. Z.B. war es verboten, Auslaendern oder Gefangenen etwas zu geben. Ein Geistlicher wurde gefangen genommen, weil er eine Tasse Kaffæ und Brot zwei hungrigen Hollaendern gab. Dieser Wohltaetigkeitsakt wurde als Beguenstigung fremdrassischer Elemente betrachtet.

Im Jahre 1939/40 wurde etwas Neues eingefuehrt. Kloster und Abteien wurden ueberfallen, aufgeloest und viele Kirchen, die zu ihnen gehoerten, wurden geschlossen. Unter ihnen wurden 2 Nonnenkloester aufgeloest. Das Kloster der Dominikaner-Schwestern in Bludenz, wie auch das der "Ewigen Anbetung" in Innsbruck. In dem letzteren wurden die Schwestern eine nach der andern von der Gestapo aus dem Kloster geschleift. In derselben Art und Weise wurde der Geistlichkeit gehoerender Besitz, wie kirchliches Eigentum, Versammlungshaeuser, Jugendheime beschlagnahmt. Eine Liste dieser geschlossenen Kirchen, aufgeloesten Kirchen und Kloestern ist beigefuegt. Doch alle diese Massnahmen waren nicht zufriedenstellend. Die Priester wurden nicht nur gefangen genommen, sondern auch ins Konzentrationslager gebracht. Acht Priester aus Tirol und Vorarlberg sind eingekerkert worden, unter ihnen der Provicar Monsignore Dr. Charles Lampert. Einer starb dort infolge von Misshandlungen, waehrend die anderen zurueckkehrten. Provicar Lampert wurde freigelassen, musste aber in Stettin bleiben, wo er spaeter wieder im November 194l wieder verhaftet und durch einen geheimen Gerichtsvorgang zum Tode verurteilt

H0249 - 0006

worden ist. Diesem Bericht ist eine 3 1/2 Seiten lange Liste angefuegt worden, mit der Ueberschrift: "Listen der Kirchen, Schwestern, Kloestern und kirchliches Eigentum in Tirol und Vorarlberg," das uebernommen bezw. beschlagnahmt wurde, wie auch die Institute, Bekenntnisschulen, die aufgeloest wurden. Wenn das Gericht es nicht wuenscht, werde ich diese Namen nicht verlesen. Mein naechstes Beweisstueck ist 3274-PS, US-Exhibit 570, das wir von Kardinal Innitzer aus Wien erhalten haben und von ihm eidesstattlich beglaubigt wurde. Dieses ist der erste gemeinsame Hirtenbrief der Erzbischoefe und Erzdioezoese Oesterreichs nach der Befreiung vom 17. Oktober 1945. Ich verlese ihn von der ersten Seite an, 2. Paragraph des englischen und deutschen Textes, worin das Vorgehen der Naziverschwoerer in Oesterreich geschildert wird.

"Ein Krieg, wie keiner in den vergangenen Epochen der Menschheitsgeschichte entsetzlich und grausam gewuetet hat, ist zu Ende. Zu ende ist auch ein Geisteskampf, dessen Ziel es war, Christentum und Kirche in unserem Volke zu vernichten, ein Feldzug der Luege und Tuecke gegen Wahrheit und Liebe gegen Gottesmenschen und Voelkerrechte."

Ich lese dann vom 4. Paragraphen:

"Reine Kirchenfeindlichkeit offenbart sich in Verfuegungen gegen Orden und Kloester, katholischen Schulen und Anstalten, gegen religioese Stiftungen und Betaetigungen, Krankenhaeuser und Einrichtungen. Ohne das mindeste Recht einer Verteidigung wurden sie als volks- und staatsfeindlich erklaert und ihre Existenz vernichtet. Religioese Unterweisung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen wurde zielbewusst eingeschraenkt, nicht selten ganz verhindert.

Man foerderte alle religions- und kirchenfeindlichen Bestrebungen in jeder Weise und suchte so den Kindern und Jugendlichen unseres Volkes den kostbarsten Schatz des heiligen Glaubens und von wirklicher Moral, der aus dem Glauben an Gott geboren, zu rauben. Ungluecklicherweise war der Versuch in unzaehligen Faellen zum dauernden Schaden der jungen Menschheit erfolgreich. Religioese Unterweisung und Erziehung wurde in Spitaelern und anderen Institutionen auf das aeusserste untersagt. Es wurde nicht erlaubt, in der Wehrmacht und im Arbeitsdienst, ebenso in der Jugendbewegung, die auf das Land geschickt wurde, ja selbst sogar in den einzelnen Familien und bei verschiedenen Personen irgend etwas ueber die geistige Handhabung und deren Verbote zu anderen Leuten, Nationalitaeten und anderen Rassen zu sagen. Wie oft wurde der Gottesdienst als solcher, aber auch Predigten, Missionen,

H0249 - 0007

Kommunionen, Exerzitien, Prozessionen, Wallfahrten aus allerlei moeglichen Begruendungen eingeschraenkt und ganz moeglich gemacht. Das katholische Schrifttum, Zeitungen und Zeitschriften, Kirchenblaetter, Religionsschriften wurden eingestellt, Buecher und Bibliotheken wurden eingestampft. Welches Unrecht geschah oft bei der Aufloesung vieler katholischer Vereine, bei der Zerstoerung zahlreicher christlicher Werke, Einzelne katholische und christlich glaeubige Menschen, deren religioeses Bekenntnis angeblich frei war, wurden bespitztelt, wegen ihrer Gesinnung getadelt, wegen christlicher Betaetigung geruegt. Wie viele Glaubensmissionen, Lehrpersonen, oeffentliche und private Angestellte, Arbeiter, Geschaeftsleute und Handwerker, ja selbst Bauern wurden unter Druck und Terror gesetzt. Viele verloren ihre Stellungen, andere wurden pensioniert, andere ohne jede Pension entlassen, zurueckgesetzt, ihrer eigentlichen Berufstaetigkeit beraubt. Sehr haeufig wurden solche Menschen, die ihrer

H0249 - 0008

Ueberzeugung treu geblieben sind, benachteiligt, zum Hungern verurteilt oder in Konzentrationslagern gequaelt. Christentum und Kirche wurden staendig verhoehnt und der Veraechtung preisgegeben. Die Abfallbewegung fand jedewede Foerderung. Man benuetzte jede Gelegenheit, um ja recht viele zum Austritt aus der Kirche zu bewegen."

Wenn wir uns fragen, wer die Verantwortung fuer diese Unterdrueckung traegt, so muss das Gericht feststellen, dass das der Angeklagte von Schirach ist, der Wiener Gauleiter von 1940 - 45 gewesen ist.

Und nun einige Worte ueber die Unterdrueckung in der Tschechoslovakei, wie das Gericht sich erinnern wird, der Angeklagte, von Neurath, der Reichsprotektor vonBoehmen und Maehren in den Jahren 1935 - 1943 war, ihm folgte der Angeklagte Frick. Diese Akten sind in einem offiziellen tschechischen Bericht zusammengefasst. Ich unterbreite Dokument 998, US-Exhibit 91, das sich bereits als Beweismaterial vor dem Gericht befindet.

Hier handelt es sich um Auszuege, die vor dem Gericht noch nicht verlesen sind und zwar aus dem oeffentlichen tschechischen Bericht ueber die Anklage und Verhandlung gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher vor dem intenationalen Militaergericht, das aufgrund eines Abkommens der vier Grossmaechte am 8. August 1945 geschaffen wurde. Da es sich hier um einen offiziellen Regierungsbericht handelt und zwar um einen der Vereinten Nationen, ersuche ich das Gericht davon amtlich Notiz zu nehmen, aufgrund Artikel 21 des Abkommens und ich beabsichtige, eine Zusammenfassung des ganzen Textes verlesen zu duerfen. Er enthaelt eine Schilderung der Misshandlungen katholischer Geistlicher, von denen 487 als Geiseln in ein Konzentrationslager verschleppt wurden.

Aufloesung religioeser Anstalten, Unterdrueckung des Religionsunterrichtes in den tschechischen Schulen, Unterdrueckung katholischer Wochen- und Monatsschriften, Aufloesung katholischer Turnvereine mit einer Mitgliederschaft von 800 000 und die Beschlagnahme katholischen kirchlichen Eigentums.

Er schildert weiter die gesamten Verbote gegen die tschechische Nationalkirche und die Beschlagnahme allen ihres Grundbesitzes in der Tschechoslovakei und ihre Verkrueppelung in Boehmen.

Der Bericht schildert die Freiheitsbeschraenkung fuer die Predigt

H0249-0009

der Protestanten und die Verfolgung und Einziehung und Hinrichtung von Geiseln und die Unterdrueckung protestantischer Jugendorganisationen und theologischer Schulen und schliesslich zum Schluss die vollkommene Unterordnung und spaetere Aufloesung der tschechischen orthodoxen Kirche. Es steht darin, dass alle evangelische Erziehung den Zivilorganisationen uebertragen wurde und viele evangelische Lehrer verloren ihre Stellungen.

Die Unterdrueckung und Massnahmen der Nazi-Verschwoerer in Polen gegen die christliche Kirche waren noch mehr drastisch und weitreichender. Die Dokumente des Vatikan, die nunmehr zur Verlesung kommen sollen, beschreiben die Verfolgung der katholischen Kirche in Polen in drei Gebieten:

1. im angeschlossenen Gebiet, insbesondere im Warthegau,
2. im General-Gouvernement und
3. in dem angeschlossenen Ostgebiet.

Das Gericht wird sich daran erinnern, dass die angeschlossenen Gebiete aus Gebieten bestanden, die an das Altreich grenzten, besonders die Distrikte Warheland oder Warthegau, mit den Staedten Posen und Lodz und der Reichsdistriktbezirk Danzig, Westpreussen.

Die bestetzten polnischen Gebiete, die zu einem Generalgouvernement zusammengefasst wurden, bestanden aus dem Restpolen, das im Jahre 1939 durch die deutsche Wehrmacht besetzt worden war und erstreckte sich bis zu den Grenzen Russlands, wie in der Zeit festgelegt. Das Gebiet umfasste Warschau und Krakau. Nachdem die Nazis Russland im Juni 1941 angegriffen hatten, wurden die Teile von Alt-Polen, welche alsdann erobert wurden, weiter nach dem Osten einbezogen in dem sogenannten Besetzten Ostgebiet. Um die Verantwortung der Angeklagten fuer die Verfolgung in diesen verschiedenen Gebieten festzustellen, wollen die Herren richtig sich vermerken, dass der Angeklagte Frick hauptsaechlich fuer die Organisation des Ostgebietes Verantwortlichkeit traegt, und dass der Angeklagte Frank der Leiter des Generalgouvernements, von 1939 bis 1945 war und Seyss-Inquart war Hilfsgouverneur von 1939 bis 1940, der Angeklagte Rosenberg war Reichsminister fuer das besetzte Ostgebiet vom 17. Juli 1941 bis zum Schluss.

Nunmehr bringe ich als Beweismaterial das Dokument 3263-PS, USA-Beweisstueck Nr. 571 mit der Ueberschrift:

H0249 - 0010

8 Jan-M-SF-3.

"Memorandum des Staatssekretariats an die deutsche Gesandtschaft betreffend die religioese Lage im "Warthegau" vom 8. Oktober 1942." Diese Urkunde ist beglaubigt durch den Vatikan, unterschriben von dem paebstlichen Sekretaer fuer ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten und ist angeschlossen dem Dokument 3261-PS, das gerade verlesen wurde. Ich brauche nicht alles vorzulesen, falls es das Gericht nicht anders wuenscht, da sich alle Dokumente aehneln.

Ich zitiere nunmehr von dem Dokument 3263-PS den 1. Absatz:

"Seit ziemlich langer Zeit gibt die religioese Lage in der "Warthegau" genannten Provinz Anlass zu sehr ernster und wachsender Besorgnis. Das

H0249 - 0011

Episkopat wurde hier in der Tat voellig ausgeschaltet; die Welt und Ordensgeistlichkeit wurde in einem solchen Ausmasse verringert, dass ihre Zahl voellig unzureichend ist, denn sie wurde zum groessten Teil deportiert und verbannt; die Ausbildung von Priestern wurde verboten; die katholische Judenerziehung stoesst auf Widerstand; Nonnen wurden auseinandergetrieben; unueberwindliche Hindernisse wurden in den Weg gelegt, um dem Volke die Hilfe der Religion nicht angedeihen zu lassen; eine grosse Anzahl von Kirchen wurde geschlossen, katholische Wohlfahrts- und Bildungsanstalten wurden zerstoert und kirchliches Eigentum beschlagnahmt."

Am 2. Maerz wandte sich der Staatssekretaer an den angeklagten damaligen Reichsaussenminister von Ribbentrop und zwar in einem Brief, in der er die Verfolgung verschiedener Bischoefe, Prieste und anderer Kirchenangehoeriger auseinandersetzte und auch beschrieb, wie der Gottesdienst in den polnischen Gebieten unterdrueckt wurde. Dieses Dokument ist so deutlich und so verlaesslich, dass man viel davon verlesen muss. Ich bringe nunmehr das Dokument 3264-PS, USA-Beweisstueck Nr. 572, vor mit der Ueberschrift:

Ein Brief seiner Eminenz, des Kardinal-Staatssekretaers an den Reichsaussenminister im Bezug auf die kirchliche Lage in dem "Warthegau" und in den anderen polnischen Provinzen, die Deutland untertaenig sind.

Es ist vom Vatikan beglaubigt, wie im 3261-PS, die Unterschrift ist L.Kard.Maglione.

Ich zitiere von der ersten Seite den 3. Absatz:

"Die Provinz, in welcher vor allem die religioese Lage wegen ihrer aussergewoehnlichen Bedenklichkeit besondere Beachtung erfordert, ist die "Reichsgau Wartheland" genannte Provinz. Sechs Bischoefe hatten im August 1939 ihren Sitz in dieser Provinz; nur einer ist jetzt noch dort. In der Tat, der Bischof von Lodz (Litzmannstadt) und sein Coadjuter (auxiliary) wurden, im Laufe des Jahres 1941, erst in einem kleinen Bezirk der Dioezese festgehalten und spaeter aus dem "Generalgouvernement" ausgewiesen und verbannt.

H0249 -0012

Ein anderer Bischof, Mgr. Michael Kozal, Coadjuter und Genralvikar von Wladislavia (Leslau), der im Herbst 1939 verhaftet wurde, war eine Zeit lang im Gefaengnis der Stadt und spaeter in der religioesen Anstalt in Lad und wurde endlich indas Konzentrationslager Dachau ueberfuehrt.
Da seine Eminenz der Kardinal Erzbischof von Gniezno (Gnesen) und Poznan (Posen) und der Bischof von Wladislavia, die waehrend der militaerischen Operation abwesend waren, nicht die Erlaubnis erhielten, zu ihren bischoeflichen Stuehlen zurueckzukehren, ist Seine Excellenz Mgr. Valentine Dymek, Coadjuter von Poznan, der einzige Bischof, der im "Warthegau" uebrig bleibt; und er wurde, zumindest bis zum November 1942 in seinem eigenen Hause interniert gehalten."

Ich gehe nun zu der zweiten Seite ueber, und zwar zum 4.Absatz des englischen Textes und der 5. Absatz im deutschen Text:
"War das Schicksal der Excellenzen Bischoefe eine Quelle der Besorgnis fuer den Heiligen Stuhl, so verursachte ihm - und verursacht ihm noch immer - die Lage einer ungeheueren Zahl von Priestern und Ordensangehoerigen nicht weniger Gram. In dem jetzt "Warthegau" genannten Gebiet uebten 2 000 Priester ihr Amt vor dem Krieg aus; nur eine kleine Zahl von ihnen bleibt jetzt noch uebrig. Gemaess Berichten, welche den Heiligen Stuhl von verschiedenen Seiten erreichten, wurde eine nicht unerhebliche Zahl von Mitgliedern der Weltgeistlichkeit in den ersten Monaten der militaerischen Besetzung erschossen oder auf andere Weise ermordet, waehrend andere - einige Hunderte - eingekerkert oder in unziemlicher Weise behandelt wurden. Sie wurden zu Arbeiten gezwungen, die ihrem Stand nicht entsprachen und sie der Verachtung und dem Gespoett aussetzten. Spaeter wurden Geistliche in Konzentrationslager geschickt, waehrend eine grosse Zahl von anderen verbannt oder auf eine andere Weise gezwungen wurden, in das Generalgouvernement zu fluechten. Anfangs Oktober 1941 betrug die Zahl der in Dachau festgehaltenen Priester der Dioezese "Warthegau" einige Hunderte; ihre Zahl wuchs jedoch in diesem Monat betraechtlich an, infolge einer empfindlichen Verschaerfung von Polizei-Massnahmen, die in der Einkerkerung und Deportation

H0249-0013

weiterer Hunderter von Geistlichen gipfelte. Ganze Kreise wurden so ihrer Priesterschaft voellig beraubt. In der Stadt Poznan selbst verbleib die geistige Obhut von ueber 200 000 Katholiken in den Haenden von nicht mehr als 4 Priestern.
Das der Ordensgeistlichkeit bestimmte Schicksal war nicht weniger schmerzlich. Viele Ordensangehoerige wurden erschossen oder auf andere Weise getoetet; die grosse Mehrzahl der anderen wurde eingekerkert, deportiert oder verbannt. Ebenso wurden weitgehendste Massnahmen gegen Institutionen, welche Kandidaten fuer den geistigen Stand vorbereiteten, getroffen. Die dioezesischen Seminare in Gniezno, Poznan, Wladislavia und Lodz wurden geschlossen. Das Posner Seminar zur Ausbildung von Priestern, die fuer im Ausmand lebende polnische Katholiken zu arbeiten bestimmt waren, wurden ebenfalls geschlossen . Die Noviziaten und Lehrhaeuser fuer den Orden und Kongregationen wurden geschlosser Nicht einmal Nonnen konnten ihre Wohlfahrtsarbeit ohne Belaestigung fortfuehren. Ein spezielles Konzentrationslager wurde fuer sie in Bojanowo (Schmueckert) errichtet, wo im Juni 1941 ungefaehr 400 Schwestern interniert und mit manueller Arbeit beschaeftigt waren. Eine Vorstellung des Heiligen Stuhls, welche durch die Apostolische Nuntiatur in Berlin gemacht wurde (Memorandum Nr. 40 348 von 11. Juni 1941) beantwortete Ihr Reichsministerium fuer Auswaertige Angelegenheiten mit dem Memorandum Pol. III 1806 vom 26. September desselben Jahres, indem es ausfuehrte, es handele sich nur

H0249 - 0014

"um eine mit Einvernehmen des Reichsstatthalters fuer den Reichsgau Wartheland getroffene voruebergehende Massnahme, um der Obdachlosigkeit polnisch-katholischer Schwestern zu begegnen." In demselben Memorandum wurde zugegeben, dass infolge der Reorganisation der Wohlfahrtsinstitutionen viele katholische Schwestern arbeitslos waeren. Aber obwohl diese Massnahmen als voruebergehend bezeichnet wurden, kann mit Sicherheit gesagt werden, dass gegen Ende 1942 noch immer einige Hunderte Nonnen in Bojanowo interniert waren. Es wurde festgestellt, dass den Nonnen einige Zeit lang sogar geistliche Hilfe versagt wurde.
Ebenso wurde den Rechten der katholischen Kirche in Angelegenheiten der Erziehung und religioesen Jugendbildung im "Warthegau" keine Beachtung geschenkt.
Alle katholischen Schulen wurden aufgeloest."

Ich gehe nunmehr auf Seite 4 ueber.
VORSITZENDER: Wer war der Aussenminister des Reiches damals?
COLONEL DEBEVER: Das war der Angeklagte von Ribbentrop.
Ich gehe nunmehr auf Seite 4 ueber, dem 10. Absatz der englischen Uebersetzung, im deutschen Text Seite 5, der 4. Absatz:

"Die polnische Sprache durfte waehrend der heiligen Handlungen und selbst waehrend der Predigt der Geistlichen nicht benutzt werden."

Seite 4 und das letzte Wort in der Mitte der Seite. Der Absatz, der mit den Worten, Die polnische Sprache, beginnt.

"Ausserdem und dies ist eine besonders bemerkenswerte Angelegenheit, die im Widerspruch mit den natuerlichen Gesetzen und den von den gesetzlichen Systemen aller Nationen akzeptierten Anordnung steht, wurde fuer die Feier von Hochzeiten eine minimal Altersgrenze von 28 Jahren fuer Maenner und 25 Jahren fuer Frauen festgesetzt. Die katholische Aktion wurde so schwer getroffen, dass sie als voellig vernichtet angesehen werden kann. Das Nationale Institut, das an der Spitze der ganzen katholischen Aktion-Bewegung stand,

H0249-0015

wurde aufgeloest; als Folge dessen wurden alle ihm angeschlossenen Vereine, welche bluehten und gedichen, ebenso wie alle katholischen kulturellen, mildtaetigen und Wohlfahrtsinstitutionen abgeschafft. Im ganzen Warthegau gibt es nun keine katholische Presse und nicht einmal eine katholische Buchhandlung mehr. Ernste gegen kirchliches Besitztum gerichtete Massnahmen wurden wiederholt angewendet. Viele der fuer Gottesdienste geschlossenen Kirchen wurden zu profanen Zwecken benutzt. Nicht einmal die Kathedralen von Gniezno, Poznen, Wladislavia und Lodz blieben von dieser Herabwuerdigung verschont. Die bischoeflichen Residenzen wurden konfisziert, Grundbesitz, welcher Seminaren gehoerte, Kloester, dioezesische Museen, Bibliotheken und Kirchengelder wurden konfisziert und sequestriert."

Ich gehe nunmehr zum 3. Absatz auf Seite 5 ueber, nur zwei Zeilen.

"Schon ehe kirchliches Eigentum in Mitleidenschaft gezogen worden war, wurden Subventionen fuer die Geistlichkeit abgeschafft."

Ich lese nunmehr von Seite 6, der 4. komplette Absatz der englischen Uebersetzung:

"Die von der Stadthalterkanzlei herausgegebenen Verwaltungsvorschriften fuer die Anwendung der Verordnung vom 13. September 1941 erschwerte die Lage der Katholiken in dieser Provinz noch weiter. Am 19. November 1941 z.B. kam ein Dekret des Reichsstatthalters heraus, worin unter anderem dargelegt wurde, dass das Eigentum der ehemaligen juristischen Einzelpersonen der roemisch-katholischen Kirche, welches vom vorhergehenden 13. September an in den Besitz der roemischen katholischen Kirche deutscher Nationalitaet im Reichsgau "Wartheland" uebergegangen war, ueber Ansuchen der obengenannten "Religionsgesellschaft" vom Reichsstatthalter als "nichtpolnisches Eigentum" anerkannt werden wuerde. Kraft dieses Dekrets gingen fast alle Besitztuemer der katholischen Kirche im Warthegau verloren."

Ich komme nun auf Seite 7, den ganzen Absatz:

"Wenn wir von dem Warthegau zu den anderen Gebieten im Osten

H0249 - 0016

uebergehen, so finden wir ungluecklicherweise dort auch Handlungen und Massnahmen gegen die Rechte der Kirche und die katholischen Glaeubigen, obgleich sie in Schwere und Ausmass von Ort zu Ort variieren. In den Provinzen, die zum deutschen Reich als annektiert erklaert worden waren und die den Gauen Ostpreussen, Danzig, Westpreussen und Oberschlesien angeschlossen worden waren, ist die Lage sehr aehnlich der oben beschriebenen, bezueglich der Seminare, dem Gebrauch der polnischen Muttersprache bei heiligen Handlungen, wohltaetiger Werke, Vereinigungen der Katholischen Aktion, der Trennung der Glaeubigen ihrer Nationalitaet entsprechend. Man muss auch dort die Schliessung von Kirchen fuer den oeffentlichen Gottesdienst beklagen, sowohl als auch die Verbannung, Deportierung, die gewaltsame Ermordung einer nicht unbedeutenden Zahl von Priestern (die um zwei Drittel in der Diozese Culma und um zumindest ein Drittel in der Diozese von Kattowitz reduziert wurde), die Unterdrueckung des Religionsunterrichts in den Schulen, und vor allem tatsaechlich, die vollstaendige Unterdrueckung des Episkopats. Tatsaechlich wurde dem Bischof von Culma, der waehrend der militaerischen Operationen fortgefahren war, die Erlaubnis zu seiner Diozese zurueckzukehren, verweigert. Dem folgte im Februar 1941 die Vertreibung des Bischofs von Plock (Schroettersburg) und seines Hilfsbischofs, die beide spaeter in der Gefangenschaft starben. Der Bischof, der ehrwuerdige Achtzigjaehrige Mgr. Julian Anthony Nowowiejski, starb in Dzialdowo (Soldau) am 28. Mai 1941, und der Hilfsbischof Mgr. Leo Wetmanski starb in einem Durchgangslager am 19. Oktober desselben Jahres.

H0249 - 0017

Die religioese Lage in dem Gebiet, das "Generalgouvernement" genanntt wird, sowohl als auch in den polnischen Provinzen, die von Sowjettruppen in der Zeit zwischen September 1939 und Juni 1941 besetzt waren, ist derart, dass sie beim Heiligen Stuhl grosse Besorgnis erregt hat und ihn ernstlich beunruhigt. Wir wollen keine Zeit mit der Beschreibung der Behandlung verlieren, die in vielen Faellen der Geistlichkeit zuteil wurde (Priester wurden gefangen genommen, deportiert und sogar hingerichtet), die Beschlagnahmung von kirchlichem Eigentum, die Schliessung von Kirchen, sogar die Unterdrueckung von Vereinigungen und die der Veroeffentlichungen voellig und ausschliesslich religioesen Charakters, die Schliessung von katholischen Mittel- und Hoeheren Schulen und der katholischen Universitaet in Lublin, genuegt es, an zwei Arten besonders scharfer Massnahmen hier zu erinnern, naehmlich diejenige, die die Seminare betrafen und das Episkopat bedrueckten.
Als die Gebaeude der verschiedenen Seminare vollstaendig oder zum Teil besetzt waren, war es beabsichtigt, fuer eine gewisse Zeit (November 1940 bis Februar 1941) diese Lehranstalten fuer Priester auf zwei herabzusetzen, naemlich die in Krakau und Sandomir; spaeter wurde es gestattet, die anderen wieder zu eroeffnen, aber nur unter der Bedingung, dass keine neuen Studenten zugelassen werden, was in Wirklichkeit unvermeidlich dazu fuehren muss, dass alle diese Anstalten in Kuerze geschlossen werden."

Ich uebergehe nun einen Absatz.

"Die Tatsache ist bereits mehrere Male erwaehnt worden, dass Geistliche deportiert oder in Konzentrationslager eingesperrt wurden. Die Mehrzahl von ihnen wurde in das Altreich versetzt, wo sich bereits mehr als ein Tausend von ihnen befinden."

Vorsitzender: Was ist das Altreich?

Colonel Wheeler: Das Altreich ist der alte Hauptteil Deutschlands selbst.

Vorsitzender: Ja.

H0249-0018

Colonel Wheeler: Als der Heilige Stuhl verlangte, dass sie befreit wuerden und man ihnen erlaube, nach neutralen Laendern Europas oder Amerikas auszuwandern, (1940), wurde das Gesuch abgeschlagen. Es wurde lediglich versprochen, dass sie alle im Konzentrationslager Dachau gesammelt wurden, dass ihnen zu schwere Arbeit erlassen wuerde und dass es einigen gestattet werden wuerde, die Messe zu lesen, welcher die anderen beiwohnen konnten.

Die Behandlung der in Dachau internierten Geistlichen , welche sogar fuer eine gewisse Zeit im Jahre1941 etwas gemildert worden war, wurde gegen das Ende des Jahres wieder schlimmer. Besonders traurig waren die Anzeigen, die durch viele Monate hindurch im Jahre 1942 aus diesem Lager ueber haeufige Todesfaelle von Priestern, darunter sogar einige junge Priester, kamen."

Ich ueberspringe 2 Absaetze:

"Polnische Katholiken duerf n nicht im Gebiet des Altreiches heiraten, ebenso werden Antraege fuerReligionsunterricht oder Unterricht als Vorbereitung fuerdie Beichte und die heilige Kommunion fuer K[illegible]nder dieser Arbeiter prinzipiell abgelehnt. Der Heilige Stuhl ist selbst heute noch nicht bereit, sein Gefuehl des Vertrauens aufzugeben." Was sich auf Beschwerden, selbst wenn sie von Seiten des Vatikans kamen, ereignete, die auf religioese Angelegenheiten in den ueberrannten Gebieten Bezug nehmen, wird in dem Dokument 3266-PS behandelt. Ich spreche nun ueber das Dokument 3266, USA-Beweisstueck Nr. 573, das ich mehr als Beweismaterial vorlege. Hierhandelt es sich um einen Brief vom 7. Dezember 1942 des Kardinals Bertram, Erzbischof von Breslau. Es istvom Vatikan beglaubigt, aehnlich, wie die vorhergehenden Urkunden, die wir bereits verlesen haben. Dieser Brief schiebt die ganze Verantwortung fuer die Richtlinien der Politik und ihre endgueltigen Ausfuehrungen der Parteikanzlei zu, besonders im Bezug auf religioese Frage in den besetzten Gebieten.

Ich zitiere von Seite 1, den ersten Absatz dieses Briefes und moechte den Gerichtshof daran erinnern, dass der Angeklagte Bormann zu jener Zeit Chef der nationalsozialistischen Parteikanzlei war, und dass der Angeklagte Kal-

H0249 – 0019

tenbrunner der Chef des Reichssicherheitshauptamtes war.

Ich lese vom Dokument 3266, ungefaehr von der 6. Zeile:

"Bezueglich der schwersten Uebergriffe gegen die Kirche habe ich nicht nur protestiert im Anschluss an jedes einzelne Vorkommnis, sondern habe auch einen formellen Protest in globo (zusammenfassend) gemacht, und dieses Dokument als Vertreter der Hierarchie an das Staatsoberhaupt und die Ministerien des Reiches am 10. Dezember 1941 gesandt. Keinerlei Antwort ist uns diesbezueglich zugestellte worden."

H0249 - 0020

"Eure Eminenz sind sich der grossen Schwierigkeiten bewusst, die der Eroeffnung von Unterhandlungen im Wege stehen, auf Grund der Stellung, die die Kanzlei der nationalsozialistischen Partei, genannt "Parteikanzlei", heute einnimmt in ihrer Stellung zur Reichskanzlei und den einzelnen Reichsministerien. Die Parteikanzlei bedingt die Staatsrichtung und die Ministerien und Kanzleien des Reiches sind gezwungen, sich auf ihre Erlasse in dieser Hinsicht einzustellen. Weiterhin hat das Reichssicherheits-Hauptamt Befugnisse, welche jeglichen Rechtsweg und Berufung ausschliessen. Unter ihm sind die Geheimbueros fuer oeffentliche Sicherheit organisiert (Gestapo) je ein Buero fuer jede Provinz. Gegen die Befehle des Zentralbueros (Reichssicherheits-Hauptamt) und die Geheimbueros (Geheime Staatspolizei) gibt es keinerlei Berufung durch Gerichtshoefe, noch haben Beschwerden durch die Ministerien irgend einen Einfluss. Die Raete der verschiedenen Ministerien geben haeufig als Grund, dass sie ihren eigenen Wuenschen nicht folgen konnten, die Opposition dieser Parteiorganisationen an. Als ausuebende Gewalt sind die Schutzstaffeln der Partei (SS) allein ausschlaggebend.

Diese schnell umrissene, innere Verbindung der Behoerden ist der Grund, warum soviele Petitionen und Proteste, die von Seiten der Bischoefe an die Ministerien ergingen, erfolglos geblieben sind. Selbst wenn wir unsere Beschwerden an das Reichssicherheits-Hauptamt richten, erhalten wir selten eine Antwort; und wenn eine solche erhalten Wird, ist der Bescheid immer ein negativer.

Bezueglich einer Anzahl ausserordentlich schwerer und fundamentaler Massnahmen haben wir unsere Beschwerden direkt an das Reichsoberhaupt gerichtet (Fuehrer). Entweder erhalten wir keinerlei Bescheid oder ist derselbe offensichtlich von der obenerwaehnten Parteikanzlei abgefasst, die sich nicht an das Konkordat mit dem Vatikan (Heiligen Stuhl) gebunden fuehlt."

Und nun gehen wir zu Dokument 3279-PS, USA-Beweisstueck 574 ueber. Es ist ein Auszug aus dem Anklagepunkt Nr. 17 der polnischen Regierung gegen den Angeklagten Hans Frank, Generalgouverneur von Polen, mit der Ueberschrift "Die Misshandlung und Verfolgung der katholischen Geistlichen in der westlichen Provinz," niedergelegt von der polnischen Regierung unter Artikel 21 des Vier-Maechte-Abkommens am 8. August 1945. Hier finden wir weitere Ziffern, die den Umfang der Verfolgung der Priester aufzeigen. Ich zitiere:

H0249 - 0021

"Der hiermit beigefuegte Auszug, die "Allgemeinen Verhaeltnisse und Auswirkungen der Verfolgung" behandelnd, ist aus dem Text des Anklagepunktes 17, Seite 5, Absatz IV der polnischen Regierung gegen die Angeklagten, die in der Anklageschrift vor dem internationalen Militaertribunal genannt werden: betreffend "Misshandlung und Verfolgung der katholischen Geistlichkeit in den inkorporierten westlichen Provinzen Polens" benannt sind. Er (der Auszug) ist eine wahrheitsgetreue Uebersetzung ins Englische aus dem polnischen Original.

Hiermit ist er dem Internationalen Militaertribunal unter Beruecksichtigung des Artikels 21 der Charter des Gerichtshofes unterbreitet."

Stempel:

Oberste Untersuchungskommission
fuer deutsche Kriegsverbrechen
in Polen.

Unterschrieben: Dr. Tadeusz Cyprian

Vertreter der polnischen Delegation in London, unterzeichnet im Namen der polnischen Regierung und der Obersten Untersuchungskomm. fuer deutsche Kriegsverbrechen in Polen, deren Stempel ich hiermit beifuege.

Vorsitzender: Ich glaube nicht, dass Sie ein derartiges Zertifikat verlesen muessen

Oberst Wheeler: Das ist das einzige, das ich ueberhaupt habe. Ich lese nun den Auszu vor.

"Die Zustaende im allgemeinen und die Ergebnisse der Verfolgung."

"11. Die allgemeine Lage der Geistlichen in der Erzdioezoese Posen anfangs April 1940 ist in den folgenden Worten des Kardinals Hlond in seinem zweiten Bericht zusammengefasst:

"5 Geistliche erschossen, 27 Geistliche sind in harten Konzentrationslagern in Stutthof und in anderen Lagern, 190 Geistliche sind im Gefaengnis oder in Konzentrationslagern in Bruczkow, Chlodowo, Goruszki, Kazimiers, Biskupi, Lad, Lublin und Puszczykowo, 35 Geistliche sind schwer krank infolge schlechter Behandlung, 122 Gemeinden sind vollstaendig ohne Geistliche geblieben."

"12. In der Dioezoese Chelmo, wo vor dem Kriege ungefaehr 650 Geistliche angestellt waren, wurde nur 3 % die Erlaubnis erteilt, dort zu bleiben. Die uebrigen 97 % wurden eingekerkert, getoetet oder in Konzentrationslager gesteckt.

"13. Bis zum Jahre 1941 wurden ungefaehr 700 Geistliche getoetet und 3 000 waren in Gefaengnisse oder in Konzentrationslager verbracht."

Ich komme nun zu Dokument 3268-A-PS, USA-Beweisstueck Nr. 356. Es ist ein Auszug von einem Bericht des Papstes Pius XII an das Heilige Kollegium (der Kardinaele) vom 2. Juni 1945, das schon als Beweismaterial vorliegt und schon verlesen wurde. Ich werde es nicht mehr lesen. Auch darin findet man sehr aufschlussreiche Ziffern von

H0249 - 0022

Geistlichen und Laienbruedern, die schon im Konzentrationslager Dachau untergebracht waren.

Das Gericht wird sich an die fruehere Vorlesung des Dokumentes erinnern, dass 2 800 polnische Kirchengeistliche und Religionsfuehrer in Dachau vom Jahre 1940 bis 1945 eingesperrt wurden, von denen ungefaehr 800 bis zum April 1945 tot waren, einschliesslich des Hilfsbischofs.

Das Dokument gibt eine eindruckerweckende Zusammenfassung der durch die Nazi-Verbrecher in ihrem Streit gegen die katholische Kirche unternommenen Schritte.

Zusammenfassend moechte ich bemerken, dass das dem Gericht unterbreitete Material den Beweis erbringt, dass die versuchte Unterdrueckung der Kirche in Deutschland, Oesterreich, Chechoslowakei und Polen einen wesentlichen Teil der Verschwoerung der Angeklagten darstellt und dass versucht wurde, saemtliche innere Opposition zu unterdruecken und auch dazu diente, den Angriffskrieg vorzubereiten und durchzufuehren und dass es ebenfalls dieselbe Methode verschwoererischer Art zeigt, welche man in ihren anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit findet.

Oberst Storey: Meine Herren Richter, bevor wir uns der Einzelschuld der Angeklagten zuwenden, wird unser englischer Kollege, Herr Elwyn JONES ein kurzen Vortrag halten ueber "Verbrechen als eine fundamentale Nazi-Idee".

Mr.Elwyn Jones: Meine Herren Richter, es ist nunmehr meine Pflicht, das Gericht auf ein Dokument hinzuweisen, das eine Art Glaubensbekanntnis fuer die Angeklagten war und zwar spreche ich von Hitler's Buch "Mein Kampf". Es ist vielleicht der richtige Zeitpunkt hier, dass wir uns im Moment darueber unterhalten, bevor die Anklagebehoerde sich der Beweisfuehrung zuwendet gegen den einzelnen Angeklagten unter Anklagepunkt 1 und 2, denn dieses Buch "Mein Kampf" gab den Angeklagten eine genaue Vorkenntnis der ungesetzlichen Ziele der nationalsozialistischen Fuehrung. Es war nicht nur Hitler's politisches Testa-

H0249-0023

ment, sie adoptierten es als das ihrige.
"Mein Kampf" kann man wohl als einen Entwurf der Nazi-Angriffsplaene bezeichnen. Sein ganzer Sinn und Inhalt beweist die Behauptung der Anklagebehoerde, dass die Nazis die Verfolgung aggressiver Ziele nicht durch reinen Zufall unternahmen, aus irgend einer politischen Situation in Europa und in der Welt heraus, welche vorhanden war, als die Nazis zur Macht kamen, sondern "Mein Kampf" beweist unwiderruflich, dass die Angriffskriege als Mittel der aussenpolitischen Ziele ein Teil des eigentlichen Glaubens der Nazipartei waren.
Ein grosser deutscher Philosoph erklaerte einmal "Ideen haben Haende und Fuesse." Es wurde ein direktes Ziel der Angeklagten dafuer zu sorgen, dass die Idee, Lehre und Politik von "Mein Kampf" ein wirklicher Teil des Glaubensbekenntnisses der deutschen Nation werden sollte, vornehmlich fuer die leicht erziehbare Jugend.
Wie meine amerikanischen Kollegen dem Gericht unterbreitet haben wurde von 1933 bis 1939 eine weitgehende Erziehung in den Ideen von "Mein Kampf" in den Schulen und Universitaeten durchgefuehrt genau so, wie auch in der Hitlerjugend-Organisation unter der Leitung des Angeklagten von Schirach, in der SA und SS und auch unter der deutschen Bevoelkerung im grossen und ganzen und zwar durch den Angeklagten Rosenberg.
Das Buch "Mein Kampf" wurde allen neuverheirateten Leuten in Deutschland ueberreicht und ich moechte dem Gericht nunmehr ein derartiges Hochzeitsgeschenk der Nazis an Neuvermaehlte vorlegen. Es wird Dokument GB 128. Das Gericht wird leicht erkennen, dass die Widmung innerhalb dieses Buches den Text hat
"Den Neuvermaehlten Friedrich Rosebrock und Else geb.zum Beck, mit besten Wuenschen fuer eine gluecklicke und gesegnete Ehe, ueberreicht von der Stadtverwaltung bei Ihrer Heirat am 14.November 1940. Unterschrift der Registratar fuer den Buergermeister.

Das Gericht wurd unten auf der Seite, gegenueber der Inhaltsseite, sehen, dass diese Angabe von "Mein Kampf" welche die 1940-Ausgabe war, eine Auflage von 6 250 000 erreicht hatte. In einem derartigen Ausmass wurde dieses Buch verbreitet. Man

H0249-0024

nannte es etwas gotteslaesterlich die "Bibel des deutschen Volke:

Auf Grund der Taetigkeit der Angeklagten und ihrer Verbuendeten vergiftete dieses Buch eine Generation und verzerrte die Weltanschauung eines ganzen Volkes.

Wie der SS-General von dem Bach-Zelewski gestern sagte, wenn man jahrelang, (10 Jahre lang) predigt, dass die Slawen minderwertige Rassen und die Juden Untermenschen sind, dann folg ganz logisch daraus, dass die Ermordung von diesen Menschen als etwas Natuerliches anzusehen ist.

Von "Mein Kampf" fuehrt der Weg direkt zu dem Krematorium in dem Konzentrationslager Auschwitz und den Gaskammern von Maidonek.

Was die Gebote in "Mein Kampf" waren, moechte ich dem Gerich beschreiben, indem ich einige Zitate aus dem Buch lese, die sich in den Auszuegen, die dem Gericht unterbreitet sind, befinden. Diese Zitate sind in der Rangordnung so niedergelegt, wie ich sie dem Gericht vorlesen moechte. Sie sind in 2 Kategorien eingeteilt in die Rangordnung 1. die allgemeinen Ideen und Ausdruek ke Hitler's ueber die Notwendigkeit Macht zu gebrauchen, um inte nationale Probleme zu loesen und 2. Hitler's mehr ins einzelne gehende Erklaerungen ueber die Politik, die Deutschland verfolgen muss.

Die meisten der Zitate in der zweiten Kategorie stammen von den letzten 3 Kapiteln, 13, 14 und 15 des II. Teiles "Mein Kampf in denen Hitler seine Ansicht ueber die Aussenpolitik erklaert und die Wichtigkeit dieser Tatsache werden die Richter sehen, wenn sie sich die deutsche Ausgabe von "Mein Kampf" betrachten, dass der II. Teil von "Mein Kampf" zuerst im Jahre 1927 herauskam, das heisst, weniger als 2 Jahre nach dem Abschluss des Locarno-Paktes, nur einige Monate, nachdem Deutschland in den Voelkerbund eingetreten war. Das Datum der Veroeffentlichung dieser Zitate zeigt also, dass die Politik internationaler Zusammenarbeit, die Stresemann eingefuehrt hatte, zurueckgewiesen wurde und ist ein bewusster Hohn gegen den Versuch, durch den Voelkerbund das internationale Recht zu gruenden.

H0249 - 0025

Zunaechst werde ich dem Gericht einige Zitate vorlesen, die die allgemeine Ansicht Hitler's wiedergeben, die von den Angeklagten uebernommen und propagandistisch ausgewertet wurden und zwar ueber Krieg und Angriff im allgemeinen.
Auf Seite 556 (Ausgabe 1935 Seite 741) in "Mein Kampf" lesen wir "So wie unsere Vorfahren den Boden, auf dem wir heute leben, nicht vom Himmel geschenkt erhielten, sondern durch Lebenseinsat erkaempfen mussten, so wird auch uns in Zukunft den Boden und damit das Leben fuer unser Volk keine goettliche Gnade erweisen, sondern nur die Gewalt eines siegreichen Schwertes."
"Auf Seite 145 (Ausgabe 1935, Seite 173) enthuellt Hitler seine persoenlichen Ansichten dem Krieg gegenueber.
"Ich hatte mir so ueber meine, wie mir vorkam, zu spaet eingetretene irdische Wanderschaft oft aergerliche Gedanken gemacht und die mir bevorstehende Zeit "der Ruhe und Ordnung" als eine unverdiente Niedertracht des Schicksals angesehen."
VORSITZENDER: Etwas langsamer bitte.
ELWYN JONES: Entschuldigen Sie bitte.
"Ich war eben schon als Junge kein "Pazifist", und alle erzieherischen Versuche in dieser Richtung wurden zu Nieten."
Im allgemeinen schrieb Hitler ueber den Krieg das folgende und ich zitiere Seite 162 (Ausgabe 1935 Seite 195):
"Was die Frage der Humanitaet betrifft, so hat sich schon immer Moltke dahin geaeussert, dass diese beim Kriege immer in der Kuerze des Verfahrens liege, also, dass ihr die schaerfste Kampfweise am meisten entspraeche.

Wenn man aber versucht, in solchen Dingen mit dem Gefasel von Aesthetik usw. anzuruecken, dann kann es darauf wirklich nur eine Antwort geben: Schicksalsfragen von der Beddutung des Existenzkampfes eines Volkes haben jede Verpflichtung zur Schoenheit auf."

Wie treu doch diese Idee der Ruecksichtslosigkeit von den Angeklagten befolgt wurde, wird die Anklagebehoerde im Verlaufe dieses Prozesses beweisen.

Hitler's Annahme eines unvermeidlichen Gesetzes fuer den Lebenskampf wird in dem Buch "Mein Kampf" dargestellt und zwar i

H0249-0026

Kapitel 11, Teil: II, dass die arische Rasse anderen Rassen ueberlegen sei und dass die Deutschen auf Grund ihrer Rasse das Recht haetten, anderen Voelkern gegenueber zu dominieren und sie fuer ihre eigenen Zwecke auszubeuten. Das ganze Kapitel 11 ist der Theorie des Herrenvolkes gewidmet. Die spaeteren Reden Hitler's, seine Reden zu seinen Generalen usw. waren nur Wiederholungen von Kapitel 11 des Buches "Mein Kampf".

Falls sich das Gericht den naechsten Auszug betrachtet, Seite 256 (Ausgabe 1935 Seite 322) finden wir folgendes:
"Ohne diese Moeglichkeit der Verwendung niederer Menschen hatte der Arier niemals die ersten Schritte zu seiner spaeteren Kultur zu machen vermocht; genau so, wie er ohne die Hilfe einzelner geeigneter Tiere, die er sich zu zaehmen verstand, nicht zu einer Technik gekommen waere, die ihm jetzt gerade diese Tiere langsam zu entbehren gestattet."
"So war fuer die Bildung hoeherer Kulturen das Vorhandensein niederer Menschen eine der wesentlichsten Voraussetzungen."
Spaeter in "Mein Kampf" Seite 344 (Ausgabe 1935 Seite 437) behandelt Hitler diese allgemeine Idee in Bezug auf Deutschland.
"Wuerde das deutsche Volk in seiner geschichtlichen Entwicklung jene herdenmaessige Einheit besessen haben, wie sie anderen Voelkern zugutekam, dann wuerde das Deutsche Reich heute wohl die Herrin des Erdballs sein. Die Weltgeschichte haette einen anderen Lauf genommen und kein Mensch vermag zu entscheiden, ob dann nicht auf diesem Wege eingetroffen waere, was so viele Verblendete Pazifisten heute durch Winseln und Flennen zu erbetteln hoffen: Ein Friede, gestuetzt nicht durch die Palmwedel traenenreicher, pazifistischer Klageweiber, sondern begruendet

H0249 - 0027

durch das siegreiche Schwert eines die Welt in den Dienst einer hoeheren Kultur nehmenden Herrenvolkes."

In den Zitaten, die ich gerade verlesen habe, wird das Gericht schon erkannt haben, dass Hitler den Krieg sehr gerne hatte und auf alle boese war, die er als Pazifist bezeichnete. Die grundsaetzliche Idee, die in diesem Buch immer und immer wieder zum Ausdruck kommt, ist

1. dass der Streit um das Dasein eine Organisation und Waffengewalt braucht,
2. dass der arische Deutsche anderen Voelkern ueberlegen ist und dass er aus diesem Grunde das Recht haette zu siegen und sie zu beherrschen,
3. alle Gedanken, die auf eine friedliche Loesung internationaler Probleme hinweisen, nichts weiter sind als eine beklagenswerte Schwaeche des Volkes, das sich damit befasst.

Das ganze Argument ist eine arroganto Abweichung von der Moeglichkei des Gesetzes, internationale Affaeren regeln zu koennen.

Angesichts dieser allgemeinen Idee des Buches "Mein Kampf" moechte ich das Gericht auf die Teile, die sich speziell mit den Problemen der deutschen Aussenpolitik befassen, hinweisen.

Auf der allerersten Seite des Buches steht eine ganz ungewoehnliche Vorschau in Bezug auf die Politik der Nazis und ich zitiere von Seite 1 (Ausgabe 1935 Seite 1):

> "Deutsch-Oesterreich muss wieder zurueck zum grossen deutschen Mutterlande, und zwar nicht aus Gruenden irgendwelcher wirtschaftlicher Erwaegungen heraus. Nein, nein: Auch wenn diese Vereinigung wirtschaftlich gedacht, gleichgueltig, ja selbst wenn sie schaedlich waere, sie muesste dennoch stattfinden. Gleiches Blut gehoert in ein gemeinsames Reich. Das deutsche Volk besitzt solange kein moralisches Recht zu kolonial-politischer Taetigkeit, solange es nicht einmal seine eigenen Soehne in einen gemeinsamen Staat zu fassen vermag. Erst wenn des Reiches Grenze auch den letzten Deutschen umschliesst, ohne mehr die Sicherheit seiner Ernaehrung bieten zu koenne, ersteht aus der Not des eigenen Volkes das moralische Recht zur Erwerbung fremden Grund und Bodens. Der Pflug ist dann das Schwert, und aus den Traenen des Krieges erwaechst fuer die Nachwelt das taegliche Brot."

Hitler erklaert auch klar in seinem Buch, dass die Neuschaffung der deutschen Grenzen, wie sie 1914 bestanden, soweit er in Frage kommt, vollkommen unzureichend seien fuer diese Zwecke. Auf Seite 553 (Ausgabe 1935 Seite 736)schreibt er:

H0249 - 0028

"Vorwegnehmen moechte ich dabei folgendes: Die Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen des Jahres 1914 ist ein politischer Unsinn von Ausmassen und Folgen, die ihn als Verbrechen erscheinen lassen. Ganz abgesehen davon, dass die Grenzen des Reiches im Jahre 1914 alles andere eher als logische waren. Denn sie waren in Wirklichkeit weder vollstaendig in Bezug auf die Zusammenfassung der Menschen deutscher Nationalitaet, noch vernuenftig in Hinsicht auf ihre militaergeographische Zweckmaessigkeit. Sie waren nicht das Ergebnis eines ueberlegten politischen Handelns, sondern Augenblickgrenzen eines in keinerlei Weise abgeschlossenen politischen Ringens, ja zum Teil Folgen eines Zufallspieles."

Hitler, indem er sich weiter auf die Nazi-Politik einlaesst, verurteilte nicht nur den Versailler-Vertrag, er traeumt von einem Deutschland, das eine Weltmacht ist, das genuegend Gebiet hat, um einem deutschen Volke in Zukunft Platz zu geben, dessen Groesse er nicht umschreibt und ich lese das folgende Zitat von Seite 554 (Ausgabe 1935 Seite 738):

"Die Grenzen des Jahres 1914 bedeuten fuer die Zukunft der deutschen Nation garnichts."

In dem dritten Absatz kann das Gericht lesen, Seite 554 (Ausgabe 1935 Seite 739):

"Demgegenueber muessen wir Nationalsozialisten unverrueckbar an unserem aussenpolitischen Ziele festhalten, naemlich dem deutschen Volk dem ihm gebuehrenden Grund und Boden auf dieser Erde zu sichern. Und diese Aktion ist die einzige, die vor Gott und unserer deutschen Nachwelt einen Bluteinsatz gerechtfertigt erscheinen laesst: Vor Gott, insofern wir auf diese Welt gesetzt sind mit der Bestimmung des ewigen Kampfes um das taegliche Brot, als Wesen, denen nichts geschenkt wird, unddie ihre Stellung als Herren der Erde nur der Genialitaet und dem Mute verdanken, mit dem sie sich diese zu erkaempfen und zu wahren wissen; vor unserer deutschen Nachwelt aber insofern wir keines Buergers Blut vergossen, aus dem nicht tausend andere der Nachwelt geschenkt werden. Der Grund und Boden, auf dem dereinst deutsche Bauerngeschlechter kraftvolle Soehne zeugen koennen, wird die Billigung des Einsatzes der Soehne von heute zugelassen, die verantwortlichen Staatsmaenner aber, wenn auch von der Gelegenheit verfolgt, dereinst freisprechen von Blutschuld und Volksopferung."

Und dann im naechsten Zitat schreibt Hitler auf Seite 557 (Ausgabe 1935 Seite 742):

"Deutschland wird entweder Weltmacht oder ueberhaupt nicht sein. Zur Weltmacht aber braucht es jene Groesse, die ihm in der heutigen Zeit die notwendige Bedeutung und seinen Buergen das Leben gibt."

Und schliesslich schreibt er:

"Wir haben uns wieder zur Vertretung des obigen Gesichtspunktes zu der Aussenpolitik zu bekennen, naemlich den Boden in Einklang zu bringen mit der Volkszahl. Ja wir koennen aus der Vergangenheit nur eines lernen und das ist dies, dass die Ziele, die in unserer Politik erreicht worden sind, zweierlei ergeben. Das erste Ziel ist Grund und Boden als Ziel unserer Aussenpolitik, und zweitens die Festigung einer neuen und einigenden weltanschaulichen Fundamentierung."

H0249 – 0029

In diesem Zitat aus "Mein Kampf" wird die Frage aufgeworfen, wo denn Hitler Gebiet gewinnen wollte ausserhalb der deutschen Grenzen von 1914? Die Antwort, die er darauf gibt, ist sehr deutlich. Wenn wir die Geschichte von 1871 bis 1918 Revue passieren lassen, finden wir in einem frueheren Absatz in "Mein Kampf" auf Seite 132 (Ausgabe 1935 Seite 153):

> "Fuer Deutschland lag demnach die einzige Moeglichkeit zur Durchfuehrung einer gesunden Bodenpolitik nur in der Erwerbung von neuem Lande in Europa selber. Kolonien koennen diesem Zweck solange nicht dienen, als sie nicht zur Besiedelungmit Europaern in grossem Masse geeignet erscheinen. Auf friedlichem Wege waren solche Kolonialgebiete im 19. Jahrhundert nicht mehr zu erlangen. Es wuerde mithin auch eine solche Kolonialpolitik nur auf dem Wege eines schweren Kampfes durchzufuehren gewesen sein, der aber dann zweckmaessiger nicht fuer aussereuropaeische Gebiete, sondern vielmehr fuer Land im Heimatkontinent selbst ausgefochten worden waere.
>
> Ein solcher Entschluss erfordert dann freilich ungeteilte Hingabe. Es geht nicht an, mit halben Mitteln oder auch nur zoegernd an eine Aufgabe heranzutreten, deren Durchfuehrung nur unter Anspannung aber auch der letzten Energie moeglich erscheint. Dann musste auch die gesamte politische Leitung des Reiches diesem ausschliessliche Zwecke huldigen; niemals durfte ein Schritt erfolgen, von anderen Erwaegungen geleitet, als von der Erkenntnis dieser Aufgabe und ihrer Bedingungen. Man hatte sich Klarheit zu verschaffen, dass dieses Ziel nur unter Kampf zu erreichen war, und musste dem Waffengange dann aber auch ruhig und gefasst ins Auge sehen.
>
> So waren die gesamten Buendnisse ausschliesslich von diesem Gesichtspunkte aus zu pruefen und ihrer Verwertbarkeit nach zu schaetzen."
>
> Und dann, dieses ist der belangreiche Satz; "Wollte man in Europa Grund und Boden, dann konnte dies im grossen und ganzen nur auf Kosten Russlands geschehen, dann musste sich das neue Reich wieder auf der Strasse der einstigen Ordensritter in Marsch setzen, um mit dem deutschen Schwert dem deutschen Pflug die Scholle, der Nation aber das taegliche Brot zu geben."

Auf dieses Programm ueber "Ausbreitung nach dem Osten" kommt Hitler wieder zurueck am Ende von "Mein Kampf". Nachdem er ueber die Maengel der deutschen Grenzen gesprochen hat, wie sie vor dem Kriege waren, weist er wieder nach dem Osten und erklaert, dass der Drang nach dem Osten wieder hergestellt werden muesse und erschreibt. Ich zitiere:

Darum haben wir Nationalsozialisten einen Strich durch die Linie gemacht, die gezogen wurde in Deutschlands Aussenpolitik vor dem Kriege. Wir haben Schluss gemacht mit dem ewigen germanischen Marsch nach Sueden und Westen von Europa und haben unser Augenmerk nach den Laendern des Ostens gerichtet. Wir haben schliesslich ein Ende gemacht mit der kolonialen Wirtschaftspolitik der Vorkriegszeiten und gehen jetzt auf eine territoriale Politik der Zukunft.

H0249 - 0030

8 Jan-M-SF-7.

"Aber wenn wir heute von neuem Gebiet in Europa sprechen, dann muessen wir an den ersten Platz denken, an Russland und die Randstaaten, die ihm unterstellt sind."

H0249-0031

Hitler war schon schlau genug zu sehen, dass diese Angriffsplaene im Osten in Gefahr gebracht werden koennten, durch einen Verteidigungsvertrag zwischen Russland und Frankreich und vielleicht England. Seine Aussenpolitik wird beschrieben in seinem Buch "Mein Kampf" und hatte als Ziel, England und Italien zu scheiden von Frankreich und Russland und die Haltung Deutschlands gegenueber Frankreich zu aendern von Verteidigung zum Angriff.

Und das letzte Zitat aus "Mein Kampf" jetzt von der Seite 570. "Solange der ewige Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich nur in der Form einer deutschen Abwehr gegenueber franzoesischen Angriff ausgetragen wird, wird er niemals entschieden werden, wohl aber wird Deutschland von Jahrhundert zu Jahrhundert eine Position nach der anderen verlieren. Man verfolge das Wandern der deutschen Sprachgrenze vom 12. Jahrhundert angefangen bis heute, und man wird wohl schwerlich mehr auf den Erfolg einer Einstellung und Entwicklung bauen, die uns bisher schon soviel Schaden gebracht hat. Erst wenn dies in Deutschland vollstaendig begriffen sein wird, sodass man den Lebenswillen der Deutschen Nation nicht mehr in bloss passiver Abwehr verkuemmern laesst, sondern zu einer endgueltigen aktiven Auseinandersetzung mit Frankreich zusammenrafft und in einem letzten Entscheidungskampf mit deutscherseits groessten Schlusszielen hineinwirft: Erst dann wird man imstande sein, das ewige und an sich so unfruchtbare Ringen zwischen uns und Frankreich zum Abschluss zu bringen; allerdings unter der Voraussetzung, dass Deutschland in der Vernichtung Frankreichs wirklich nur die Mittel sieht, um danach unserem Volke endlich an anderer Stelle die moegliche Ausdehnung geben zu koennen. Heute zaehlen wir 80 Millionen in Europa. Erst dann aber wird jene Aussenpolitik als richtig anerkannt werden, wenn nach kaum 100 Jahren 250 Millionen Deutsche auf diesem Kontinent leben werden, und zwar nicht zusammengepresst als Fabrikkulis der anderen Welt sondern: Als Bauern und Arbeiter, die sich durch ihr Schaffen gegenseitig das Leben gewaehren."

H0249 - 0032

Es ist meine Ansicht, dass ausser den Angaben im Beweismaterial, die schon dem Gericht vorliegen, die in "Mein Kampf" enthaltenen Beweise zusammen mit der spaeteren Haltung Nazi-Deutschland's anderen Laendern gegenueber, glatt beweisen, dass vom ersten Moment an, da sie die Macht an sich rissen und in Wirklichkeit schon vorher Hitler und seine Kumpanen, die Angeklagten, planten, einen Angriffskrieg, wie er in der Anklageschrift beschrieben, zu entfesseln. Ereignisse haben Blut und Not von Millionen Frauen und Kindern bewiesen, dass "Mein Kampf" nicht nur eine literarische Arbeit war, die mit Gleichgueltigkeit betrachtet werden sollte, wie es geschehen ist vor dem Kriege von denjenigen, welche bedroht wurden, sondern dass es der direkte Ausdruck eines fanatischen Glaubens in Macht und Schwindel war, um die Naziherrschaft ueber ganz Europa, wenn nicht ueber die ganze Welt, zu bringen. Die Anklagebehoerde behauptet, dass: die Angeklagten die Dschungelphilosophie von "Mein Kampf" sich zu eigen gemacht haben und planmaessig unsere Zivilisation in den Abgrund gestossen haben.

VORSITZENDER: Das Gericht moechte sich fuer einige Minuten vertagen.

(Die Sitzung wurde von 11.35 bis 11.50 vertagt).

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Meine Herren Richter! Der naechste Teil der Anklage ist die Vorlage des Tatbestandes gegen die einzelnen Angeklagten unter Punkt 1 und 2 der Anklageschrift.

Bevor hiermit angefangen wird, haben die Anklagevertreter der Vereinigten Staaten und Grossbritanien den Wunsch, die folgenden 4 Punkte mit Erlaubnis des Gerichts klarzustellen.

1. Es ist der Zweck dieses Tatbestandes, alles Beweismaterial zusammenzubringen, erstens fuer das Gericht und zweitens fuer die in Betracht kommenden Verteidiger, alles Beweismaterial, das sich mit jeden Angeklagten unter Punkt 1 und 2 beschaeftigt und das von der amerikanischen und britischen Delegation vorgelegt worden ist, sonst koennte es moeglich sein, dass unter den vielen Dokumenten, die dem Gericht bereits vorliegen, wichtige Teile des Beweismaterials welche das Gericht sich merken moechte, und auf welche die Angeklag-

H0249 - 0033

ten Antwort geben wollen, ausgelassen wuerden.
Dies bedeutet nicht, dass der Tatbestand gegen diese Angeklagten zu Ende gekommen ist. Wichtige Teile des Tatbestandes bleiben noch uebrig, die sich auf die eigentlichen Scheusslichkeiten, sowie auf Kriegsverbrechen, als auf Verbrechen gegen die Menschheit beziehen. Das Beweismaterial, das sich darauf bezieht, wird in Kuerze von den franzoesischen und russischen Delegationen vorgelegt werden und wenn die zahlreichen Urkunden, die sich auf dieses Verbrechen beziehen, vorliegen, werden die franzoesische und russische Delegationen die Gelegenheit haben, diese zu verbinden mit den einzelnen Angeklagten auf der Anklagebank.
Es ist der Wunsch aller Anklagevertreter, so klar wie moeglich das Beweismaterial unter die verschiedenen Punkte der Anklage zu bringen. Die als Beweismaterial bereits vorgelegten Dokumenten, die natuerlich nicht mit Hinsicht auf diesen Prozess geschrieben waren, teilen darum unvermeidlich mit Verbrechen, die unter mehr wie einen Punkt der Anklage fallen.

Es ist aufgrund dieser Tatsachen erklaerlich, dass eine Wiederholung und Uebereinandergreifen unvermeidlich ist.

Gleichzeitig ist es moeglich, dass es vorkommen wird, dass die Franzoessische oder die sowjetische Delegation Dokumente hervorbringen werden, die sich auf den allgemeinen Plan der Verschwoerung beziehen oder auf Anstiftung des Angriffskrieges oder auf anderes Material, das gehoert unter Anklage Punkt 1 und 2. Die amerikanische und britische Delegation wird Beweismittel ueber diese Teile willkommen heissen, die sich aus solchen Dokumenten ergeben werden und wird solche Hilfe von der franzoesischen und sowjetischen Delegationen mit Freude empfangen.

Ich bin dem Gericht dankbar, dass ich diese Erklaerung abgeben konnte und jetzt wende ich mich nun meinem Freund Mr. Albrecht zu, der seinen Teil des Tatbestandes anfangen wird.

H0249 - 0034

Dr. Thoma: (Verteidiger fuer Rosenberg).

Oberst Wheeler hat in seiner Anklage betreffend die Kirche und Verfolgung in dem Ostgebiet auch den Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete, den Angeklagten Rosenberg, genannt und verantwortlich gemacht. Ich habe aber weder aus dem Vortrag des Herrn Anklagevertreters, noch aus dem Dokumentenbuch den Beweis dafuer entnehmen koennen, dass auch in den von Herrn Rosenberg verwalteten Gebieten solche Kirchenverfolgungen vorgekommen sind. Vielmehr bitte ich die Aufmerksamkeit des Gerichts auf das Dokument 1517-PS hinweisen zu duerfen, in welchem eine Aktennotiz von Rosenberg unterzeichnet, ueber Besprechung von Ostfragen angegeben ist. In diesem Dokument ist folgende Aeusserung Rosenberg's enthalten:

"Der Fuehrer stimmt dem Toleranzedikt Rosenberg's zu."

Vorsitzender: Soll ich verstehen, dass Sie in diesem Augenblick einen Antrag stellen wollen?

Dr. Thoma: Ich habe eine Bitte an den Herrn Anklagevertreter: Vielleicht war es der Zweck, die Anklage gegen Rosenberg nachtraeglich wahrzumachen und zu begruenden?

Vorsitzender: Ist es Ihr Punkt, dass das Dokument 1517 noch nicht als Beweismaterial vorgelegt worden ist, oder was ist Ihr Punkt?

Dr. Thoma: Soweit ich weiss, ist dieses Dokument schon einmal vorgelegt worden, und zwar im Zusammenhang mit der Meinung Hitlers, dass die Krim voellig zu bereinigen sei. Aber in meinem gegenwaertigen Antrag handelt es sich darum, dass der Anklagevertreter bestaetigte, dass im General-Gouvernement und Warthegau und in den Ostlaendern, wie in den von Rosenberg verwalteten Ostgebieten Kirchenverfolgungen wirklich vorgekommen sind. Der Herr Anklagevertreter hat bezueglich der drei ersten Punkte Unterlagen vorgebracht. Bezueglich des letzten Punktes, habe ich keine Unterlagen weder im Dokumentenbuch noch in der persoenlichen Ausfuehrung des Herrn Anklagevertreters entnehmen koennen.

Vorsitzender: Sie muessen sich darueber im klaren sein, dass das Gericht zu diesem Zeitpunkt noch nicht alles, was von der Anklagebehoerde gesagt worden ist, annehmen kann. Sie werden Gelegenheit haben, wenn Sie Ihre Fall als Verteidiger des Angeklagten Rosenberg vorbringen, Dokumente vorzuleg die wichtig sein koennen und sich auf irgendwelche Dokumente beziehen, die

H0249 – 0035

von der Anklagebehoerde bereits erwaehnt worden sind. Sie koennen auch jedes Argument vorbringen, das Sie fuer richtig halten. Dies ist jedoch nicht die geeignete Zeit fuer solche Argumente. Der Fall beschaeftigt noch immer die Anklagebehoerde. Hernach werden Sie Gelegenheit haben, Ihre Punkte vorzutragen.

Dr. Thoma: Ich bitte das Hohe Gericht, dann meine gegenwaertigen Erklaerungen als eine Feststellung aufzufassen.

Vorsitzender: Ich werde es so machen. Es ist jedoch nicht angebracht, die Anklage durch die Verteidiger mit Erklaerungen dieser Art zu unterbrechen, sonst koennte das ja immer so gemacht werden. Ich ersuche, derartige Erklaerungen zunaechst zurueckzuhalten, bis der Zeitpunkt kommt, wo Sie die Punkte fuer die Anklagebehoerde beantworten koennen.

Mr. Albrecht: Hoher Gerichtshof!

Ich habe von der Anklagevertretung der Vereinigten Staaten die Aufgabe erhalten, auf die Beweisstuecke hinzuweisen, die bereits vorgelegt worden sind und zuzueglich noch vorgelegt werden, betreffend die Verantwortlichkeit der einzelnen Angeklagten fuer die Verbrechen, wie sie in der Anklageschrift aufgefuehrt sind, im besonderen in den Anklagepunkten I und II.

Wenn diese Angeklagten entschlossen waren, alles, was sich in Deutschland als gut erwiesen hatte, aufzugeben und wenn sie tatsaechlich an der Arbeit teilnahmen, um die Ziele der Partei zu erreichen, mussten sie wohl wissen, was Nationalsozialismus bedeutet. Sie kannten das Programm, das von der Partei bekanntgegeben wurde und sie kannten die nationalsozialistischen Methoden. Das amtliche NSDAP-Programm mit seinen 25 Punkten war offen und wohlbekannt. Es wurde der Welt im Jahre 1920 bekanntgegeben und immer wieder durch die Jahre hindurch bekanntgegeben. Die Nazis verbargen nicht ihre Absichten, das Parteiprogramm zum Gesetz des Deutschen Staates zu machen. Sie verbargen ihre allgemeinen Absichten auch in keiner Weise. Alle konnten das Buch "Mein Kampf" lesen, das das Produkt des Hirns des Fuehrers war und es gab zahlreiche Artikel und Erklaerungen der anderen Fuehrer, die prominent wurden und von denen hier einige auf der Anklagebank sitzen. Und Hitler selbst erklaerte, dass, falls es notwendig waere, die Nazis Gewalt anwenden wuerden, um ihre Ziele zu erreichen. Unter diesen Verschwoerern waren es die Angeklagten Hess, Rosenberg und Goering, die mit Hitler vom Anfang der Verschwoerung an in Verbindung standen. Diese Maenner sind fuer die urspruenge-

H0249 - 0036

lichen Planungen verantwortlich. Sie waren die Maenner, die nachher die Art festlegten und die Formen fanden fuer die Zukunft. Es gab auch andere Verschwoerer, zu denen die anderen Angeklagten auf der Anklagebank gehoeren, die spaeter freiwillig der Verschwoerung beitraten. Wenn man diese Maenner als gewissenlos und unmenschlich bezeichnen kann, so kann man sie auf keinen Fall als dumm bezeichnen. Sie wussten und sie hatten Gelegenheit zu beobachten, was die Nazigewalt und Verantwortungslosigkeit bedeutet, wie sich das Hakenkreuz entwickelte. Sie kannten die Art der Dinge, in die sie sich verwickelten. Man muss annehmen, dass sie wuenschten daran teilzunehmen und sie nahmen dann auch tatsaechlich daran teil. Sie taten es freiwillig und es kann nicht behauptet werden, dass sie der Verschwoerung mit geschlossenen Augen beitraten. Sie wussten, wie die Verschwoerung wuchs und sich zu einem riesigen Strom entwickelte. Es ist dem Gerichtshof zahlreiches Beweismaterial vorgelegt worden, das sich auf die Arbeit der Angeklagten bezieht wie ihrer Mitverschwoerer. Wir werden uns nicht bemuehen, eine voellige Wiederholung aller Verbrechen vorzulegen oder aller Plaene, fuer die sie verantwortlich

H0249 - 0037

gemacht werden muessen, ohne dass es darueber einen Zweifel gibt. Die Welt kennt bereits mehr von den teuflischen Taten dieser Maenner und ihrer Mitverschwoerer als die Anklagebehoerde hoffen kann, in absehbarer Zeit und im Rahmen der erforderlichen Geduld zu beweisen. Zu diesem Punkt werden wir uns bemuehen, uns besonders auf die verbrecherische Weise der einzelnen Angeklagten und Verschwoerer zubeziehen. Es ist dem Prozess dienlich, wenn das Gericht es erlaubt, in groben Linien den Grad anzuzeigen, in dem diese Angeklagten in die ihnen zur Last gelegten schweren Verbrechen verwickelt waren. Im Falle vieler dieser Angeklagten wird sich eine Erklaerung ueber das Verbrechen auf verschiedene Arten der Verbrechen beziehen, die in der Anklageschrift erwaehnt sind. (Anklagepunkt I und II).

Ich werde daher fuer die Vereinigten Staaten zunaechst beginnen zu beweisen, wie diese Angeklagten in den breiten Strom der Verschwoerung hinein passten, der sich auf Betreiben von Angriffskriegen bezog und wie weit ihre individuelle Verantwortung fuer Verbrechen gegen den Frieden ging.

Zunaechst beziehe ich mich auf den verstorbenen Angeklagten Robert Ley, der durch Selbstmord erfolgreich der Strafe fuer seine Teilnahme an der Verschwoerung entging. Dann erwaehne ich Gustav Krupp von Bohlen-Halbach, der hier in diesem Prozess nicht angeklagte wird. Nichtsdestoweniger muss cih hierdarauf aufmerksam machen, dass Urkunden vorgelegt worden sind und noch weitere vorgelegt werden, die die Behauptungen der Anklageschrift unterstuetzen und sowohl Ley und Krupp von Bohlen-Halbach, als auch die Mitverschwoerer fuer die Verbrechen bezeichnet, fuer die die uebrigen Angeklagten ebenfalls verantwortlich sind.

Als naechstes wende ich mich dem Angeklagten Fritz Sauckel zu. Der Tatbestand gegen Sauckel ist vollstaendig vorgelegt und stuetzt sich auf eine Menge Beweismaterial, das von meinem Kollegen Mr. Dodd in seiner Vorlage des Tatbestandes der Sklavenarbeit vorgelegt worden ist. Wir behaupten, dass es unnoetig ist, weiteres hinzuzufuegen im Falle Sauk-

H0249 - 0038

kel und dass es weiter nicht noetig ist zu beweisen, wie vollstaendig er seine Stellung im Strom der Verschwoerung ausfuellte.

Der naechste Angeklagte, dem ich mich zuwende, istAlbert Speer. Wie sein Mitverschwoerer Sauckel, ist Speer schwer belastet als Mitglied der Verschwoerung und viel vom Material des Tatbestandes gegen ihn ist von Mr. Dodd im Falle Sklavenarbeit vorgelegt worden. Aber nicht wie bei Sauckel war die verbrecherische Taetigkeit Speers; diese ging weit ueberdie Sklavenarbeit hinaus. Er war einer der fuehrenden Koepfe i im Plan fuer die systematische Beraubung und Ausbeutung der Laender, die von der deutschen Kriegsmaschine unterdrueckt wurde. Urkundliches Beweismaterial ueber die Teilnahme Speers an der Ausbeutung der Laender in Westeuropa sowohl wie in den besetzten Ostgebieten, wird noch durch unsere gelehrten Kollegen, den sowjetrussischen und den franzoesischen Anklagevertretern vorgelegt werden. Sie werden sich auf die uebrigen Anklagepunkte beziehen.

Das ist im allgemeinen der Tatbestand, der beweist, dass Speer Mitglied der Verschwoerung war.

Es gibt jedoch ein weiteres Beweisstueck, das ich hier vorlegen moechte. Es ist vor wenigen Tagen aus dem Dokumentenzentrum in Kassel eingegangen und ist ein Dossier, das sich auf den Zeugen bezieht und im Buero des Reichsfuehrers SS lag. Ich lege diesen Akt als USA-Beweisstueck 575 vor. Es ist das Dokument 3568-PS und ich werde aus diesem Dossier vorlesen.

Vorsitzender: 3568-PS?

Mr. Albrecht: Ja.

Gerichtshof (Mr. Biddle): In welchem Buch steht es?

Mr. Albrecht: Hierist es. Jawohl, es ist der Band 3 der Dokumentenbuecher DD, die jetzt dem Gericht vorliegen.

Vorsitzender: Ja.

H0249 – 0039

Mr. Albrecht: Ichwerde den Brief vom 25.Juli 1943 vorlesen und zwar den 2. Paragraphen.

Reichsminister Speer wurde auf Anordnung des Reichsfuehrers SS mit Wirkung vom 20. Juli 1942 unter der SS-Nummer 46104 als SS-Mann im persoenlichen Stab vom Reichsfuehrer SS aufgenommen. Das ist alles, was ich aus diesem Brief zu lesen habe. Ich moechte jedoch das Gericht auf das anliegende Dokument aufmerksam machen; es ist dies ein Fragebogen und am Anfang desselben wird erklaert, dass Albert Speer seit dem Herbst 1932 Mitglied der SS war. Er war in der SA seit dem 1. Maerz 1931 bis zum Herbst 1932 und seine Mitgliedsnummer in der Partei war 474 481.

Ichwende mich dann dem Angeklagten Ernst Kaltenbrunner zu, dessen Tatbestand bereits voellig vorliegt und zwar in Verbindung mit dem Tatbestand gegen Gestapo und Sicherheitsdienst als verbrecherische Organisationen. Wir denken, dass weiteres Beweismaterial nicht noetig ist um zu beweisen, wie voellig verbrecherisch dieser Feind seines eigenen Vaterlandes, Oesterreich, war und wie er im Strom der Verschwoerung mitgeschwommen ist.

Wir wenden uns dann dem Tatbestand des vielleicht wichtigsten Verschwoerers, der dem Gericht hier gegenuebersitzt, dem Nazi Nr. 2, einem Nazi, der neben dem Fuehrer stand, dem Nazi, der in mancher Hinsicht sogar gefaehrlicher war als der Fuehrer und andere fuehrende Maenner der Partei.

H0249-0040

Wir erklaeren, dass er vielleicht gefaehrlicher war, nachdem - nicht wie andere fuehrende Nazi einschliesslich Hitler, die moralisch und sozial abseits der Gesellschaft standen bis zur Machtuebernahme 1933 - dieser Verschwoerer aus einer guten Familie stammt, aus der Offiziere fuer die Armee hervorgingen und fuehrende Beamte, die in dem Land taetig waren. Ausserdem hatte er eine gute Erscheinung, eine anziehende Art und eine gewisse Leutseligkeit. Aber all diese Eigenschaften seines Charakters waren truegerisch, denn sie halfen nur den Kern dieses Mannes zu verbergen, seine Grausamkeit, seinen Trieb zur Selbstverherrlichung und Macht.

Dieser Mann war ferner besonders gefaehrlich wegen der aeusseren Eigenschaften, auf die ich mich bezogen habe und die er hier vor dem Gericht bereits bewiesen hat und die ihm nuetzten, indem er die Vertreter auslaendischer Staaten betrog, die versuchten, von ihm die wahre Absicht des Nazi-Staates zu erfahren, der durch seine spoettischen Erklaerungen ueber internationale Verpflichtungen so sehr die Ruhe der Welt seit 1933 stoerte. Ich glaube, dass die Niederschrift beweisen wird, dass waehrend der ersten Stadien dieses Prozesses d.h. also, bevor das Beweismaterial, das der Anklagebehoerde vorliegt, zu scheusslich und fast unwahrscheinlich wurde, viele der liebenswuerdigen Eigenschaften dieses Verschwoerers, sein immer bereites Laecheln und seine einnehmende Art in diesem Gerichtssaal taeglich offenbar wurden. Seine Bestaetigung durch ein freundliches Nicken, das Sie alle sehen konnten, die sich auf die Richtigkeit von Erklaerungen oder die Richtigkeit des Inhalts der Dokumente bezog, sein Kopfschuetteln, wenn er mit den Tatsachen nicht einverstanden war, war allen bekannt.

Vorsitzender: Ich glaube nicht, dass sich das Tribunal fuer diese Dinge interessiert,

Mr. Albrecht: Ich werde dann fortfahren und mit Erlaubnis des Gerichtes mich der Vorlage selbst zuwenden und eine Anzahl von Tatsachen erwaehnen, die sich aus Dokumenten bereits ergeben haben. Mit Erlaubnis des Gerichtes werde ich mich, falls es unerwuenscht ist, nicht auf die Nummern der Beweisstuecke oder Zitate als solche beziehen, auf die ich mich bereits bezogen habe. Diese sind in dem bereits verteilten Dokument enthalten. Im Hintergrund dieser Tatsachen haben wir die Hauptfaeden des Falles des Tatbestandes hereinbezogen, der die Mitwirkung des Angeklagten Goering zeigt; wir werden weiteres Beweismaterial vorlegen, von dem wir glauben, dass es noetig ist, um die Verbindung Goerings und seine Verantwortung fuer gewisse Phasen der Verschwoerung zu beweisen.

Ich haette frueher schon sagen muessen, dass vor dem Gericht drei Baende von Ur-

H0249-0041

kundenbuechern mit dem Titel DD vorliegen, die im wesentlichen alle Dokumente enthalten sowohl neue als auch alte, die sich auf die individuelle Verantwortlichkeit dieses Angeklagten beziehen.

Vorsitzender: Sagten Sie, dass sie als DD bezeichnet sein sollen?

Mr. Albrecht: Ja, das ist richtig.

Vorsitzender: Gut.

Mr. Albrecht: Zunaechst werde ich mich der individuellen Verantwortung dieses Verschwoerers fuer die Verbrechen gegen den Frieden zuwenden. Diese Verbrechen beziehen sich auf Goerings Teilnahme an der Aufrichtung und Staerkung der Macht in Deutschland sowie die wirtschaftliche und militaerische Vorbereitung fuer den Krieg und das Betreiben des Angriffskrieges.

Mehr als zwei Jahrhunderte lang erstreckte sich Goerings Taetigkeit auf fast alle Phasen der Verschwoerung. Er war einer der Verschwoerer, die mit Hitler von Anfang an verbunden waren. Er war Parteimitglied seit 1932 und nahm am Muenchener Putsch vom November 1923 teil. Er war damals der Fuehrer der SA, einer Nazi-Organisation, die sich auf Gewaltanwendung stuetzte. Goering verliess das Land nach diesem Putsch, um sich der Verhaftung zu entziehen. Nach seiner Rueckkehr wurde er mehrmals als der Befehlshaber der Strassenkaempfe. Er wurde als Hitlers erster politischer Helfer eingesetzt. Um die Staerke des Mannes zu erkennen, muss ich mich auf ein Beweisstueck, das bereits vorgelegt worden ist, beziehen, auf Gritzbachs offizielle Biographie von Goering, in der seine Taetigkeit in der Bruening-Regierung aufgezeichnet ist und seine Anstrengungen, die Barriere um den Praesidenten Hindenburg niederzubrechen, sowie sein Coup als Reichstagspraesident im Jahre 1932, wo er ein Misstrauensvotum gegen von Papen erreichen wollte, kurz vor der Aufloesung des Reichstages.

Die Artikel, die Goering geschrieben hat, zeigen, dass er in seinen Bemuehungen, die Ziele der Partei vorwaerts zu treiben, nicht wankte. Der volle Lohn wurde ihm auch durch Hitler gegeben und Goering erklaerte, dass kein Titel und keine Orden ihn so stolz machen koennten, als die Bezeichnung, die ihm das deutsche Volk gegeben hatte, naemlich der treueste Paladin unseres Fuehrers zu sein. Das ist ein kurzes Zitat; es stammt aus dem USA-Beweisstueck 233, Dokument 3259-PS.

H0249-0042

Mit der Machtuebernahme durch die Nazis im Jahre 1933 wurde Goering Innenminister und Preussischer Ministerpraesident. In dieser Eigenschaft schritt er sofort dazu, ein Schreckensregime in Preussen einzurichten, das das Ziel hatte, alle Gegner des Naziprogramms zu unterdruecken.

Seine wesentliche Stuetze in dieser Verbindung war die preussische Polizei, die unter seinem Befehl bis 1936 verblieb. Schon im Februar 1933 befahl er der gesamten Polizei, dass sie uneingeschraenkte Hilfe den halbmilitaerischen Organisationen zuteil werden lassen muesse, die die neue Regierung unterstuetzen, wie z.B. die SA und SS, und dass alle politischen Gegner mit der Waffe unterdrueckt werden muessen, falls es

H0249-0043

notwendig waere, ganz gleich, was die Konsequenzen seien. Das Gericht wird amtlich Kenntnis von den Anweisungen vom 1o. und 17. Februar 1933 nehmen, die auf Seite 7 in unserer Schrift aufgefuehrt sind und in einer Erlass-Sammlung erscheinen, die als Ministerialblatt fuer die preussische innere Verwaltung bekannt sind; Datum von 1933.

Goering hat oft und stolz seine persoenliche Verantwortlichkeit fuer die begangenen Verbrechen zugegeben und ich verweise auf seine Worte, die er vor Tausenden von deutschen Volksgenossen sprach: "Jede Kugel, die das Rohr einer Polizeipistole verlaesst, ist meine Kugel. Wenn das Mord genannt wird, dann bin ich ein Moerder. Ich habe all das befohlen und ich uebernehme die Verantwortung und fuerchte mich nicht, es zu tun." Das Zitat stammt aus unserem Beweisstueck USA-233 und Dokument 2324-PS.

Kurz, nachdem er Ministerpraesident in Preussen wurde und im Einklang mit der Verschwoerung begann Goering mit der Entwicklung der Gestapo oder Geheimen Staatspolizei. Die Einzelheiten dieser Schreckensorganisation wurden dem Gericht bereits von meinem Freund Storey vorgelegt. Schon am 26. Januar 1933 unterschrieb er das erste Gesetz, das die Gestapo amtlich in Preussen einsetzt. Als Folge dieser Erlasse, die er unterschrieb, setzte er sich selbst als Ministerpraesident und Chef der preussischen Geheimen Staatspolizei ein.

Goering war zweifellos ein richtiger Verschwoerer. Es eilte ihm, die Macht der Partei im Lande zu festigen. Bereits im Fruehjahr 1933 hat er in Preussen Konzentrationslager eingerichtet. Maenner und Frauen, Marxisten uund andere politische Gegner, wurden von der Gestapo verhaftet und in diese Konzentrationslager ohne Prozess geworfen. Goering sagte, gegen die Feinde des Staates muessen wir rucksichtslos vorgehen. Diese Erklaerung stammt aus unserem Dokument 2344-PS, das bereits als USA-Beweisstueck 233 eingereicht worden ist. Der politische Terror, der unter seiner Fuehrung stattfand, war grenzenlos. Man muss sich nur einige seiner Polizei-Erlasse und -Anweisungen

H0249-0044

in diesen Fruehlingstagen ansehen, um den Umfang und die Grundlichkeit zu erkennen, mit der jede Gegenstimme zum Schweigen gebracht wurde.

Ich bitte das Gericht, diese Erlasse amtlich zur Kenntnis zu nehmen, die in der gleichen Sammlung erscheinen, auf die ich kurz vorher in dem Ministerialblatt, Preussische Innere Verwaltung, bezogen habe. Wir haben diese Erlasse auf Seite 9 und 10 der Niederschrift angefuehrt. Sie beziehen sich auf die Anweisung vom 22. Juli 1933, die von allen Beamten forderte, die Bemerkungen der Zivilisten zu ueberwachen und sie dem Angeklagten Goering zu melden, falls diese Bemerkungen kritischer Natur seien. Die Nichtausfuehrung dieser Befehle wuerde als eine feindliche Haltung betrachtet werden.

Es besteht ferner ein Erlass vom 23. Juni 1933, der alle Taetigkeit der Sozialdemokratischen Partei unterdrueckt, einschliesslich Versammlungen und Partei-Presse, und die Konfiszierung ihres Eigentums anordnet.

Sodann die Verfuegung vom 30. Juni 1933, welche den Gestapo-Behoerden aufgab, den Arbeitsvertrauensmaennern die politische Einstellung der Arbeiter zu melden.

Sodann die Verfuegung vom 15. Januar 1934, welche der Gestapo und der Grenzpolizei den Befehl gab, nach Auswanderern zu spueren, insbesondere politischen Auswanderern und Juden, die in Nachbarlaendern wohnten, sie zu verhaften und in Konzentrationslager zu fuehren, im Falle sie nach Deutschland zurueckkehrten.

Die Grausamkeit Goerings wird weiterhin durch eine wohlbekannte blutige Episode beleuchtet. Nach der Vernichtung von Gegnern, sahen sich die Nazis gezwungen, sich derjenigen in ihren eigenen Reihen zu entledigen, die sich nicht fuegen wollten. Dies wurde im sogenannten Roehm-Putsch vom 30. Juni 1934 bewerkstelligt. Der Angeklagte Frick, selbst ein Hauptverschwoerer, stellt in diesem Zusammenhang in einer Eideserklaerung fest, dass viele ermordet wurden, die nichts mit der SA-Revolte zu tun hatten, die aber nicht sehr beliebt waren.

H0249 - 0045

Goerings Rolle in dieser schmutzigen Angelegenheit wurde in weniger als zwei Wochen nach dem Ereignis durch eine Rede Hitlers im Reichstag bekannt und ich moechte als Beweisstueck US-Exhibit 576, unser Dokument 3442-PS vorlegen, die die Rede Hitlers vom 13. Juli 1934 im Reichstag enthaelt. Sie ist in "Das Archiv", Band 4 bis 6, auf Seite 505 enthalten. Ich zitiere:

"Ministerpraesident Goering hatte unterdes von mir schon vorher den Auftrag bekommen, im Falle der Aktion der Reinigung seinerseits sofort die analogen Massnahmen in Berlin und Preussen zu treffen. Er hat mit eiserner Faust den Angriff auf den nationalsozialistischen Staat niedergeschlagen, ehe er zur Entwicklung kam."

Mit dem Machtangriff der Nationalsozialisten uebernahm Goering eine Anzahl hoechster und einflussreichster Stellungen auch im Reich. Das Beweismaterial ueber die Zusammensetzung und Funktionen des Reichskabinetts und der Aemter, die von Goering eingenommen wurden, zeigt,

H0249 - 0046

dass er tatsaechlich der wichtigste Executive im Nazistaat war.

Er war ein Mitglied des Reichstags seit 1928 und dessen Praesident seit 1932, er war ein Mitglied des Kabinetts von Anfang an, als Reichsminister ohne Geschaeftsbereich. Kurz danach erhielt er den Geschaeftsbereich als Reichsminister fuer die Luft. Als das Kabinett in einer vorzeitigen Sitzung das schwebende Ermaechtigungsgesetz besprach, welches dem Kabinett die vollstaendige Macht der Gesetzgebung gab, schlug er vor, dass die erforderliche 2/3. Mehrheit dadurch erreicht werden koennten, dass man den sozialdemokratischen Abgeordneten einfach den Zutritt verweigere.

Ich lege als Beweisstueck US-Exhibit 578, unser Dokument 2962-Ps vor, welches das Protokoll dieser Sitzung enthaelt. Das Gericht wird feststellen, dass diese Sitzung am 15. Maerz 1933 stattfand und dass neben dem Angeklagten Goering die Angeklagten von Papen, von Neurath, Frick und Funk anwesend waren. Ich lese von Seite 6 des Dokumentes:

"Reichsminister Goering gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass das Ermaechtigungsgesetz mit der erforderlichen 2/3.- Mehrheit angenommen werden wuerde. Evtl. koenne man die Mehrheit dadurch erreichen, dass einige Sozialdemokraten aus dem Saal verwiesen wuerden. Moeglicherweise werde jedoch die Sozialdemokratie bei der Abstimmung ueber das Ermaechtigungsgesetz sich der Stimme enthalten."

Im Jahre 1935, als die geheime Luftwaffe aufgedeckt wurde, wurde Goering ihr Oberbefehlshaber. Er war Mitglied und der Stellvertreterdes Fuehrers im Reichsverteidigungsrat, der durch Geheimgesetz vom 21. Mai 1933 geschaffen wurde. Der Zweck dieses Rates war, so wie von dem Angeklagten Frick in einer Eideserklaerung, die bereits als Beweisstueck vorliegt, angegeben wurde:

"Die Vorbereitungen und Verordnungen im Kriegsfalle zu planen, die spaeter durch den Ministerialrat fuer die Verteidigung des Reiches veroeffentlicht wurden."

Seine Uebernahme von immer steigender Verantwortung schien ohne Grenzen. Im Jahre 1936 wurde Goering der Generalbevoll-

H0249-0047

maechtigte fuer den Vierjahresplan, womit er die vollstaendige gesetzgebende und verwaltungsmaessige Macht ueber das ganze deutsche Wirtschaftsleben erwarb. Im Jahre 1938 wurde er Mitglie des geheimen Kabinettsrates, der geschaffen wurde, um in der Aussenpolitik mit Rat zu dienen. Der Ministerialrat, zur Verteidigung des Reiches, der im Jahre 1939 geschaffen wurde, uebernahm tatsaechlich die gesetzgebende Macht des Kabinetts und Goering wurde sein Vorsitzender.

Seine wirksame und grausame Dienstleistung wurde von Hitler im Jahre 1939 anerkannt, als er Goering zu seinem Nachfolger bestimmte, als Erben fuer die neue Ordnung. Im April 1936 wurde Goering zum Bevollmaechtigten fuer Rohstoffe und Devisen ernannt und mit der Macht versehen, jede Taetigkeit des Staates und der Partei auf diesem Gebiete zu,ueberwachen. Zur Unterstuetzung dieser Tatsache lege ich als Beweisstueck US-Exhibit 577, unser Dokument 2827 vor, ein Auszug aus "Ruehle, das dritte Reich." Ich lese den 4. Abschnitt des Auszuges, ein Auszug einer von Hitler gezeichneten Verfuegung:

"Ministerpraesident Generaloberst Goering trift die zur Erfuellung der ihm gestellten Aufgabe erforderlichen Massnahmen und hat soweit die Befugnis zum Erlass von Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Er ist berechtigt, alle Behoerden, einschliesslich der obersten Reichsbehoerden, und alle Dienststellen der Partei ihre Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbaende anzuhoeren und mit Weisungen zu versehen."

In dieser Eigenschaft berief Goering den Kriegsminister, den Angeklagten Schacht, als Wirtschaftsminister und Praesidenten der Reichsbank und den Finanzminister fuer das Reich und den Staat Preussen zusammen um mit ihnen innerbehoerdliche Probleme im Zusammenhang mit der Kriegsmobilmachung zu besprechen. Bei einer Versammlung dieser Gruppe, am 12. Mai 1936, als die Frage der ungeheueren Kosten synthetischer Ersatzstoffe fue Rohmaterialien aufgeworfen wurde, entschied Goering:
"Sollten wir morgen Krieg haben, so muessen wir uns mit Ersatzstoffen behelfen. Geld wird dann ueberhaupt keine Rolle mehr spielen.

H0249-0048

Wenn dies der Fall ist, so muessen wir bereit sein, die Vorbereitungen hierfuer in Friedenszeiten zu schaffen."
Einige wenige Tage spaeter, am 27. Mai 1936 widersetzte sich Goering in einer Konferenz der gleichen Gruppe jeglicher Beschraenkung, die durch orthodoxe finanzielle Politik diktiert war. Er sagte, dass "alle Massnahmen" vom Standpunkt eines sicheren Krieges betrachtet werden muessen.
Der wohlbekannte Vierjahresplan wurde von Hitler am Nuernberger-Parteitag;im Jahre 1936 ausgerufen. Goering wurde als Generalbevollmaechtigter dieses Programms ernannt, das eine nationale Selbstgenuegsamkeit erreichen sollte. Weiterhin bemerkte Goering im Jahre 1936, dass seine Hauptaufgabe als Generalbevollmaechtigter war " die ganze Wirtschaft innerhalb von vier Jahren auf Krieg einzustellen." Ich moechte US-Exhibit 579, unser Dokument EC-408 als Beweisstueck vorlegen, damit ich die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf ein Memorandum der Verteidigungsabteilung vom 30. September 1936 richten kann und das die Ueberschrift traegt "Memorandum ueber den Vierjahresplan und Vorbereitung der Kriegswirtschaft". Im 3. Abschnitt der Uebersetzung, auf Seite é in der Mitte des Abschnittes, der mit Nummer 3 im deutschen Text nummeriert ist:
"Ministerpraesident, Generaloberst Goering, als Beauftragter fuer den Vierjahresplan, durch die Ermaechtigung des Fuehrers,und Reichskanzlers vom 18. Oktober 1936. Kriegswirtschaftlich gesehen fasst Ministerpraesident Generaloberst seinen Auftrag so auf, dass er die gesamte Wirtschaft in vier Jahren kriegsbereit zu stelleb habe."
Das Beweisstueck, von dem ich soeben vorgelesen habe, ist wegen eines anderen Dokumentes von Interesse, auf welches die Anklagevertretung soeben aufmerksam gemacht wurde. Es handelt sich um eine Aktennotiz vom 2. Dezember 1936, die in Handschrift auf einem Briefbogen des "Ministerpraesidenten Generaloberst Goering" geschrieben ist und von Oberst Bodenschatz, dem Chef des Stabes Goerings, stammt. Ich lege

H0249 - 0049

diese Notiz als US-Exhibit 580 vor. Es handelt sich um unser Dokument 3474-PS und ich richte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Tatsache, dass das Dokument das Datum des 2. Dezembers 1936 traegt. Es handelt sich um eine Konferenz, bei der augenscheinlich alle hoeheren Offiziere und Generaele der Deutschen Luftwaffe zusammentrafen. Neben dem Angeklagten Goering waren General Milch, General Kesselring, Ruedel, Stumpf, Christiansen und alle hoechsten Befehlshaber der Luftwaffe anwesend. Ich lese:

"Weltpresse rege sich auf ueber die Landung von 5 000 deutscher Freiwilliger in Spanien. England beschwert sich offiziell und nimmt Verbindung mit Frankreich auf.

Italien schlaegt vor, dass Deutschland und Italien je eine Division Heerestruppen nach Spanien schicken. Es ist aber notwendig, dass Italien als interessierte Mittelmeermacht, vorher eine politische Erklaerung abgibt. Eine Entscheidung ist erst in einigen Tagen zu erwarten.

Die allgemeine Lage ist sehr ernst und Russland will den Krieg. England ruestet sehr starkauf. Also Befehl: von heute ab hoechste Einsatzbereitschaft..."

Augenscheinlich sah sich der Uebersetzer nicht in der Lage dieses Wort, welches hoechste Bereitschäft bedeutet, zu uebersetzen.

"...keine Ruecksicht auf finanzielle Schwierigkeiten. Generaloberst uebernimmt die volle Verantwortung.
Erwuenscht ist Ruhe bis 1941....."

Auch hier uebersetzte der Uebersetzer das Wort Ruhe nicht. Es bedeutet absolute Ruhe.

"Wir koennen aber nicht wissen, ob schon vorher Verwicklungen kommen. Wir befinden uns bereits im Kriege, nur wurde noch nicht geschossen."

VORSITZENDER: Dies wuerde vielleicht eine guenstige Zeit zur Vertagung sein

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagte.

H0249-0050

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland. 8. Januar 1946
Sitzung 14.00 bis 17.00 Uhr.

Mr. Albrecht: Meine Herren Richter!

Zwei wichtige Besprechungen, die bereits von der Anklagebehoerde eroertert worden sind, zeigen ausdruecklich, wie Goering die deutsche Wirtschaft auf den von ihm geplanten und vorbereiteten Angriffskrieg eingestellt hatte. Am 8. Juli 1938 sprach er vor einer Reihe von fuehrenden deutschen Flugzeugfabrikanten und legte das Grundwerk zu einer ungeheuren Vergroesserung der Flugzeugproduktion. Er wies darauf hin, dass ein Krieg mit der Tschechoslowakei bevorstehe und erklaerte, dass die deutsche Luftwaffe bereits qualitativ und quantitativ der englischen Luftwaffe ueberlegen sei. Er erklaerte ferner, dass "Deutschland im Falle eines Sieges die fuehrende Weltmacht sein wird, die die Weltmaerkte beherrschen und ein reiches Land werden wuerde. Dafuer muesste man alles auf's Spiel setzen." Dieser Ausspruch stammt aus dem Dokument R-140, USA-Exhibit 160. Dieses Zitat wurde dem Dokument R-140 USA-Exhibit 160 entnommen.

Einige Wochen nach dem Muenchener Uebereinkommen sagte Goering am 14. Oktober 1938 bei einer anderen Besprechung in seinem Buero, dass Hitler ihn mit der Beschaffung eines gigantischen Ruestungsprogramms beauftragte, das jede fruehere derartige Organisierung in den Schatten stellen sollte. Er sagte, dass er beauftragt wurde, eine Luftwehrmacht so schnell wie moeglich zu bilden, die fuenfmal so gross wie die gegenwaertige sein soll und die Bewaffnung der Armee und der Marine in der kuerzesten Zeit zu bewerkstelligen, sich dabei auf Angriffswaffen, besonders die schwere Artillerie und schwere Tanks zu konzentrieren. Und bei dieser Besprechung legte er sein eigenes Programm vor, das dazu berufen war, das gewuenschte Ziel zu verwirklichen. Dies stellt eine kurze Zusammenfassung der Tatsachen dar, die in dem bereits eingereichten Dokument 1301-PS USA-Exhibit 123 erscheinen.

In seiner Doppelrolle als Reichsminister der Luftwaffe und Befehlshaber der deutschen Luftflotte, war es Goering's Aufgabe, die Luftwaffe auf ihre praktische Kriegsstaerke zu entwickeln. Bereits am 10. Maerz 1935, waehrend eines Interviews mit einem Korrespondenten des London Daily Mail erklaerte er offen vor aller Welt, dass er dabei sei, eine richtige Kriegs-Luftflotte zu schaffen. Zwei Monate spaeter kam Goering noch freier heraus in einer Rede, die er in

H0249 -0051

Gegenwart von Tausend Offizieren der Luftwaffe hielt. Ich verweise auf Beweisstueck USA 437, das die Nummer 3441-PS traegt, Goering: Reden und Aufsaetze, aus einen Auszug, der bisher noch nicht vorgelesen wurde. Auf Seite 242 sagt Goering: "Ich wiederhole: Ich beabsichtige, eine Luftwaffe zu schaffen, die, wenn die Zeit kommt, auf den Gegner wie ein Chorus der Vergeltung losgehen wird. Der Gegner muss das Gefuehl haben, verloren zu sein, noch bevor er gefochten hat..."

Im gleichen Jahr am 16. Maerz 1935 unterzeichnete er das Allgemeine Wehrpflichtgesetz, das die militaerische Dienstpflicht vorsieht, und das war eine offene Herausforderung gegen den Versailler Vertrag seitens des nationalsozialistischen Deutschland. Das Gericht moechte mit Ihrer Erlaubnis rechtlich Kenntnis nehmen von dem Dokument 1654-PS. Ich werde nichts davon vorlesen. Das Gesetz fuer die Organisation der militaerischen Wehrmacht ist im RGB, Teil I, Seite 369 vom Jahre 1935 enthalten.

Wie aus dem Affidavit des Gesandten Messerschmidt- das bereits eingereicht wurde - hervorgeht, liessen die Aeusserungen von Goering zu dieser Zeit keinen Zweifel bei den Alliierten Diplomaten darueber bestehen, dass Deutschland dabei war, fuer einen bevorstehenden Luftangriff zu ruesten.

Goering war nicht nur die Hauptperson in der deutschen Ruestung fuer einen militaerischen Angriffskrieg, er hielt auch die Schluesselstellungen der deutschen Wirtschaftsentwicklung in dieser Zeit. Obwohl er offiziell keine Stellung in auslaendischen Angelegenheiten bekleidete, war er doch, wie die Weltgeschichte beweist, der hervorragendste Nazi, der in allen wichtigen Phasen der Nazi-Agression zwischen 1937 und 1941 die bedeutendste Rolle spielte.

In der Frage Oesterreich war Goering Veranlasser und Fuehrer in der diplomatischen "Tragikomoedie", die sich vor einer entruesteten, aber schweigenden Welt vollzogen hatte.

Dem Gericht ist die Verwicklung Goerings in dem Angriffskrieg gegen Oesterreich vollkommen bekannt. Es sind uns verschiedene andere Dokumente zur Hand gekommen, die beweisen, dass tatsaechlich Goering nicht nur der Mittelpunkt der deutschen Vorbereitungen war, sondern dass er direkt mit der Vollziehung des Planes beauftragt wurde, einen oesterreichischen Anschluss an Deutschland auszufuehren.

H0249 – 0052

8 Jan-A-EF-3.

Ich moechte nun zunaechst das Dokument 3473-PS, US-Exhibit 581 als Beweisstueck einreichen. Ich werde aus dieser Urkunde nichts vorlesen, ich moebhte jedoch das Gericht darauf aufmerksam machen, dass darin ein Brief enthalten ist, den Keppler, der Goering's Vertreter in Wien war, an den Angeklagten Goering schrieb. Aus dem Zusammenhang laesst sich darauf schliessen, dass Goering schon 1937 aktiv an der Frage eines Anschlusses mit Oesterreich arbeitete. Unsere bisherigen Beweise liessen ihn viel spaeter in dieser Aufgab auftauchen. Die Anklage glaubt, diesem Umstand grosses Gewicht beilegen zu muessen, da es bezeugt, dass der Angeklagte Seyss-Inquart tatsaechlich Goering Mandat besessen hat, die Anordnungen der nationalsozialistischen Verschwoerer in Wien auszufuehren. Das Dokument wird verlesen und diskutiert werden, wenn das Material betreffs der Verantwortlichkeit von Seyss-Inquart gegen diesen Angeklagten unternommen wird. – Ich moechte das Gericht derzeit damit nicht belasten.

H0249 - 0053

8 Jan - A - HG - 1

Das zweite Dokument, das ich vorlegen moechte, ist 3472-PS, USA Nr. 582. Dieser Urkunde laesst sich entnehmen, dass die Verschwoerer versuchten, den Anschein zu erwecken, dass der Anschluss, als er wirklich stattgefunden hat, auf "legaler" Grundlage aufgebaut worden sei. Die oesterreichischen Nazis hatten scheinbar den Auftrag, sich ganz ruhig zu verhalten, wahrscheinlich auch der Angeklagte, um dem Angeklagten Goering und wahrscheinlich auch dem Angeklagten v. Papen die Moeglichkeit zu geben, durch direkten Kontakt mit den oesterreichischen Autoritaeten den teuflischen Plan durchzufuehren. Ich zitiere nun aus disem Brief:

"Gestern erreichte mich die Nachricht, dass Landesleiter Leopold - ich moechte bemerken, dass das Wort "Landesleiter" den Titel des Fuehrers der nationalsozialistischen Gemeinde in Oesterreich darstellt - nun auch seinerseits Besprechungen mit Bundeskanzler Schuschnigg aufgenommen habe. Ich habe daraufhin das auswaertige Amt gebeten, die Richtigkeit dieser Meldung nachzupruefen und gegebenenfalls dafuer Sorge zu tragen, dass derartige Unterhandlungen unterbleiben, da doch hierdurch nur der Fortgang der uebrigen Verhandlungen gestoert werden kann."

"Soeben teilt mir das Auswaertige Amt mit, dass nunmehr eine Meldung der Gesandtschaft in Wien vorliegt, die den Tatbestand bestaetigt. Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob es nicht zweckmaessig ist, Landesleiter Leopold und den anderen Mitgliedern der Landesleitung diese Verhandlungen mit Bundeskanzler Schuschnigg, wie auch jede Unterhandlung mit oesterreichischen Regierungsstellen wegen Durchfuehrung des Abkommens vom 11. Juli 1936 zu verbieten, soweit sie nicht nach Fuehlungnahme und im Einverstaendnis mit den massgebenden Stellen im Reich erfolgen."

Darf ich Sie meine Herren Richter auf den Vermerk der unten an diesem Brief ersichtlich ist, verweisen ? Er ist in Blaustift geschrieben. Und obschon der Uebersetzer die Zeichnung unter diesem Vermerk nicht anzeigte, ist es ein grosses "G"; ich habe keinen Zweifel darueber, dass der Vermerk von dem Angeklagten Goering stammt. es heisst:

"Einverstanden, am besten gibt Minister Hess oder Minister Bormann diesen Befehl. Keppler soll dies telephonisch veranlassen."

H0249 - 0054

Ich erlaube mir noch die Aufmerksamkeit der Herren Richter auf einen weiteren Vermerk, in Bleistift geschrieben zu lenken, der an der oberen rechten Ecke derselben Seite angebracht, besagt:

"An Frl. Gerst telephonisch am 11. Februar 1938 an Herrn Keppler durchgegeben." Gezeichnet "G". Hier handelt es sich aber um das Initial des Frl. Grundmann, die eine Sekretaerin Goerings war.

Das dritte Dokument ist USA-Exhibit 533, 3471-PS, das ich als Beweisstueck vorlege. Der erste Brief in dieser Urkunde stammt von dem gleichen Keppler an denselben Bodenschatz, den wir hier vor kurzem erwaehnten, der es inzwischen zum General gebracht hatte. Ich moechte von dieser Urkunde nichts lesen. Dieser Brief und die beigefuegten Papiere lassen erkennen, dass Leopold dem Nazi-Landesleiter in Oesterreich, die Berliner Befehle nicht ganz passten und dass er den Anschluss auf seine Art und Weise vollziehen wollte. Die zweite Beilage dieses Briefes, die an Keppler gerichtet ist, der ein SS-Gruppenfuehrer zu sein scheint, bekundet, dass bedeutende Nazis sich fuer einen gewissen Major Klaussner als Nachfolger Leopolds als Landesleiter einsetzen wollten. Ich verweise das Gericht daraufhin auf eine Randbezeichnung in diesem Briefe, die an der linken Seite mit einem roten Bleistift vermerkt, der die charakteristische rote Farbe aufweist, die wir in wiederholten Faellen als von Goering gezeichnet erkennen und die darauf schliessen lassen, dass Goering persoenlich die betreffenden Dokumente gesehen hat, und dass General Bodenschatz ihm diese vorgelegt hat. Auf jeden Fall bekunden diese Briefe erneut, dass Goering einer Hauptdrahtzieher in der oesterreichischen Angelegenheit gewesen war.

Als es endlich am 11. Maerz 1938 soweit war, den Anschluss durchzufuehren, hatte Goering die vollstaendige Kontrolle in Haenden bekommen. Waehrend des ganzen Nachmittags und abends veranlasste er telephonisch die Taetigkeiten des Angeklagten Seyss-Inquart und die anderer Naziverschwoerer in Wien. Die Bezueglichen Teile dieser Telephonkonversationen wurden bekanntlich bereits als Beweis vorgelegt.

Wie erinnerlich, diktierte schon am Nachmittag des 11. Maerz 1938 Goering dem Angeklagten ein Telegtamm, das dieser nach Berlin schicken sollte, in dem ersucht wurde, dass deutsche Truppen zur "Verhuetung von Blutvergiessen" nach Oesterreich gesandt werden. Zwei Tage spaeter erzaehlte er voller

H0249 - 0055

Freude dem Angeklagten Ribbentrop in London, wie erfolgreich er gewesen sei und dass die Geschichte, dass ein Ultimatum gestellt wurde, nichts weiter war, als ein dummes Geruecht. Wenn ich einen Moment abweichen darf, moechte ich erwaehnen, dass dieser Teil, den ich hier erwaehnte, bereits in den Tatbestand auf Seite 581 aufgenommen wurde.

Ebenso spielte Goering eine bedeutende Rolle in dem Ueberfall auf die Tschechoslowakei. Im Maerz 1938, zur Zeit des Anschlusses Oesterreich hatte er dem tschechischen Botschafter in Berlin die feierliche Versicherung gegeben, dass die Vorgaenge in Oesterreich in keiner Weise das Verhaeltnis zwischen Deutschland und der Tschechei stoeren wuerden. Er betonte, dass Deutschland auch weiterhin nur die besten Beziehungen wuenschte, zudem bediente er sich des Ausdrucks "Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort". Dieser Ausspruch wurde auf Seite 962 des Tatbestandes bereits vermerkt.

Hingegen gab er in seiner vorerwaehnten Rede am 8. Juli 1938 an die deutschen Flugzeugfabrikanten seine persoenlichen diesbezueglichen Ansichten bekannt, die kaum im Einklang waren mit seinem feierlichen offiziellen Erklaerungen.

H0249-0056

Am 14. Oktober 1938, kurz nach dem Muenchener Abkommen, gelgentlich einer Konferenz mit dem Luftfahrtministerium erklaerte Goering, das das Sudetenland mit allen ihm zur Verfuegung stehenden Mitteln ausgebeutet werden muesste und dass er auf eine vollstaendige industrielle Assimilation mit der Tschechoslowakei rechne. In der Zwischenzeit fuehrte er die Vertreter der slowakischen Regierung an der Nase herum. Im folgenden Jahr, nachdem die Vergewaltigung der Tschechoslowakei erreicht war, erklaerte Goering oeffentlich, dass Deutschland stets dieses Ziel im Auge gehabt hatte. Er sagte, dass die Eingliederung von Boehmen und Maehren unter anderem deshalb in die Deutsche Wirtschaft stattgefunden hat, dass das deutsche Kriegspotential durch Ausbeutung der dortigen Industrie gesteigert werden konnte.

Goering war ebenfalls der spiritus rector in den Verbrechen gegen den nachfolgenden Frieden. Als Hitler's Nachfolger, Chef der Luftwehrmacht und Wirtschafts-Zar von Gross-Deutschland, nahm er an allen Plaenen fuer die militaerischen Operationen in dem Ost und Westen teil.

War es doch Goering, der am 31. Januar 1935 der polnischen Regierung durch Graf Czembek, wie im polnischen Weissbuch aufgefuehrt, die feierliche Versicherung gab, - und ich bitte den Gerichhof, hiervon rechtlich Kenntnis nehmen zu wollen - "dass nicht die geringste Befuerchtung seitens Polens bestehen sollte, dass deutscherseits (d.h. die deutsch-polnische Allianz) nicht auch in Zukunft fortgefuehrt werde." Dennoch war es Goering, der vier Jahre spaeter Plaene fuer die ruecksichtsloseste Invasion von polnischem Gebiete ins Werk setzte.

Hinsichtlich der Angriffe an die Sowjet-Union, beweisen die bereits vorgelegten Dokumente, dass Plaene fuer die unbarmherzigste Ausbeutung Monate zuvor, d.h. bevor der Ueberfall auf Russland erfolgte, bereits vorlagen. Goering wurde die Leitung dieser Pluenderungsarmee uebertragen, eine Armee, die dazu bestimmt war, "Rohmaterialien, sowie die Beschlagnahme von wichtigsten Betrieben zu sichern." Jedoch sind die aufgefuehrten Faelle nur bezeichnend fuer Goerings Aktivitaeten auf dem Felde eines aggressiven Krieges. Seite 20, 21 und 22 unserer Anklageschrift bereits aufgefuehrt, enthalten eine Liste von Dokumenten, die durchwegs nicht allumfass-

H0249 - 0057

ist, woraus hervorgeht, dass Goering sich nicht nur bewusst war, wie das Nazi-Programm stand, sondern daran aktiv teilnahm.

Und nun kommen wir auf Goerings Verantwortlichkeit an der Planung und Teilnahme in der Beschaffung von Zwangsarbeitskraeften zu sprechen, die Deportierung und Versklavung der Bevoelkerung der besetzten Gebiete, Verwendung von Kriegsgefangenen in der deutschen Kriegsindustrie, die Pluenderung von Kunstwerken und die Germanisierung der von den Nazis ueberrannten Laender.

Das bereits vorliegende Beweismaterial hat uns das Zwangsarbeit programm der Nazi-Verschwoerer und ihren Doppelzweck, beide verbrecherisch - gezeigt. Der eine Zweck war der, den in der Nazi-Kriegsmaschine herrschenden Arbeiterbedarf zu decken, indem Bewohner aus den besetzten Gebieten nach Deutschland zwangsweise transportiert wurden. Der zweite Zweck war, die Bevoelkerung der besetzten Gebiete zu schwaechen oder ganz zu vernichten.

Wir haben bewiesen, dass Millionen auslaendischer Arbeiter nach Deutschland verbracht wurden, zum Teil mit Ausuebung von Druck und meistens unter physischem Zwang, damit diese Arbeiter sodann unter unbeschreiblichen Verhaeltnissen von Erniedrigung und Brutalitaeten Zwangsarbeiten in Deutschland verrichten, dass dieselben haeufig verwendet wurden in Fabriken, die ausschliesslich der Produktion von Kriegsmaterial gewidmet waren, sowie Munition erzeugten. Goering hat sich jederzeit in dem Programm fuer Sklavenarbeit hervorgetan. Die Erfassung und Zuweisung von Arbeitskraeften, die Bestimmung der Arbeitsverhaeltnisse waren in seiner Zustaendigkeit als Vertreter des Vierjahresplanes, wie auch von Anfang an seine Vierjahresplan- Buero stellen sich mit diesen Arbeiten befasst haben.
Ich ersuche das Gericht darum, amtlich von unserem Dokument 1862-PS Kenntnis nehmen zu wollen. Mit Ihrer Erlaubnis werde ich dieses Dokument nicht vorlesen. Siehe Auftrag fuer die Ausfuehrung des Vierjahresplanes, datiert 18. Oktober 1936, das im RGB, I. Teil, Seite 887 vom Jahre 1936 enthalten ist.

Kurz nach dem Fall Polens hatte sich Goering mit der Versklavung des groessten Teils der Bevoelkerung von Polen befasst. Am 25. Januar 1940 berichtete der Angeklagte Frank, Gouverneurgeneral von Polen, an Goering seine Direktiven fuer:

H0249 - 0058

"Die Zustellung von mindestens 1 Million maennlicher und weiblicher landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter nach dem Reich - darunter mindestens 750. 000 landwirtschaftliche Arbeiter, deren Haelfte zumindest Frauen sein muessen, um die landwirtschaftliche Produktion des Reiches und den Nachschub an industriellen Arbeitern im Reich sicherzustellen....."

Dieses Zitat ist aus unserem Dokument USA 172, 1375-PS entnommen. Dass die Befehle fuer die Zustellung von dieser ungeheuren Anzahl von Arbeitern von Goering stammten, geht klar hervor aus den Erklaerungen, die im Tagebuch des Angeklagten Frank vom 10. Mai 1940 erscheinen, wie bereits in unserem Beweismaterial ausgefuehrt.

Der Angeklagte Goering ist gleichfalls verantwortlich fuer die ungerechte und strenge Behandlung der Arbeiter, als sie in Deutschland eintrafen. Am 8. Maerz gab er, als Vertreter des Vierjahresplanes und als Vorsitzender der Kabinettberatung fuer die Verteidigung des Reichs, die folgende Direktive:

"Behandlung von Zivilarbeitern und - Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Reich."

Zum Beweis dieser Tatsache verweise ich auf Dokument R-148. Mit Erlaubnis des hohen Gerichtshofes werde ich dieses Dokument jetzt nicht als Beweis einreichen, da es spaeter durch die Sowjet-Anklaeger vorgelegt werden wird.

H0249 - 0059

8 Jan-A-EV-1

Am 29. Januar 1942 hat die Abteilung des Vierjahresplanes fuer die Anstellung von Arbeitskraeften ein Zirkular herausgegeben, unterzeichnet von Dr. Mansfeld, der Generalabgeordnete fuer die Anstellung von Arbeitskraeften im Vierjahresplan, das an die verschiedenen militaerischen Behoerden in den besetzten Gebieten adressiert war und folgende Erklaerung enthaelt:

"Saemtliche Methoden muessen angewendet werden, um Arbeiter zu bewegen, im Reich Arbeit anzunehmen."

Mit Ihrer Erlaubnis werde ich aus diesem Beweisstueck nichts vorlesen, sondern es nur als Beweisstueck USA-Exhibit 585, 1183-PS anbieten. Es ist das das Zirkularschreiben des Kommissionaers des Vierjahresplanes, datiert vom 29. Januar 1942.

Wie schon frueher erwiesen, hat am 21. Maerz 1942 Hitler einen Erlass herausgegeben, laut welchem der Angeklagte Sauckel zum bevollmaechtigten General fuer das Arbeitswesen ernannt wurde, derselbe ferner angewiesen wird, seine Aufgaben im Vierjahresplan auszufuehren, und ihm mitgeteilt wird, dass er Goering als verantwortlichen Chef des Vierjahresplanes unterstellt wird.

Am 27. Maerz 1942 erliess Goering seine sehr wichtige Verfuegung aufgrund des frueheren Erlasses des Fuehrers vom 21. Maerz 1942. Der Gerichtshof hat bereits diesen Erlass amtlich zur Kenntnis genommen als Dokument 1666-PS.

Da der Angeklagte Sauckel einen autoritativen Posten in dem Vierjahresplan einnahm, faellt Goering die volle Verantwortung fuer die enormen Kriegsverbrechen zu, die von Sauckel als seinem Bevollmaechtigten fuer das Arbeitsbeschaffungsprogramm verueb worden sind. Diese Verbrechen sind der Gegenstand unserer Verhandlungen in Bezug auf Zwangsarbeits-Wirtschaft und in Bezug auf die illegale Verwendung von Kriegsgefangenen.

Es wurde auch durch diese Darlegungen bewiesen, dass die Nazi-Verschwoerer Kriegsgefangene zu Arbeiten unter gefahrvollen Bedingunge in der Erzeugung und dem Transport von Waffen und Kriegsmunition

H0249 – 0060

verwendeten, in Verletzung der Kriegsregeln und der Artikel 31 und 32 der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 ueber Kriegsgefangene. Der Angeklagte Goering war an all diesen Verbrechen beteiligt. Bei einer Konferenz am 7. November 1941, deren Inhalt die Verwendung von Buergern der Sowjet-Union einschliesslich Kriegsgefangene: war, geht aus einem von Koerner, der damals Staatssekretaer im Ressort des Angeklagten Goering, des Bevollmaechtigten fuer den Vier-Jahres-Plan war, gezeichneten Memorandum hervor, dass Goering gewisse ruecksichtslose Anweisungen fuer die Verwendung von Buergern der Sowjet-Union herausgab,sowohl fuer Kriegsgefangene, als auch Zivilarbeiter der Sowjet-Union als Arbeitskraefte. Ich beziehe mich auf unser Dokument 1193-PS, welches ich mit Erlaubnis des Gerichts jetzt nicht als Tatbestand darbiete, sondern dies der Anklagevertretung der Sowjet-Union ueberlassen will.

Es stellt eine Reihe von Geheim-Notizen dar, umrissen und niedergelegt von Goering, scheinbar in der gleichen Konferenz vom 7. November 1941, ueber welche bereits Tatbestand vorliegt. Es geht daraus hervor, dass von einer Gesamtsumme von 5 Millionen Kriegsgefangenen 2 Millionen in Kriegsindustrien verwendet wurden; dass es vorteilhafter war, Kriegsgefangene zu verwenden als ungeeignete auslaendische Arbeiter; dass Polen, Hollaender etc., falls notwendig, als Kriegsgefangene betrachtet und als solche verwendet werden, wenn Arbeiter im freien Kontrakt nicht erhalten werden koennen.

Diese Tatsachen erscheinen in unserem Dokument 1206-PS (USA-Beweisstueck 215). Es handelt sich um ein Geheimschreiben des Reichsarbeitsministers an die Leiter der Landesarbeitsaemter, es geht daraus hervor, dass auf Grund des persoenlichen Auftrages des Reichsmarschalls, des Angeklagten Goering, 100 000 Mann franzoesischer Kriegsgefangener, die noch nicht in der Ruestungsindustrie beschaeftigt sind, abgezweigt und der Flugzeugwaffen-Industrie zugeteilt werden sollen, und dass dort bestehende Luecken in der

H0249 - 0061

8 Jan-A-EV-3

Versorgung mit Arbeitskraft durch Kriegsgefangene der Sowjet-Union ausgefuellt werden sollen.

Der vorgelegte Tatbestand zeigte auch das organisierte systematische Programm der Nazi-Verschwoerer in Bezug auf die kulturelle Verarmung jedes einzelnen Landes in Europa. Die fortdauernde Verbindung des Angeklagten mit dieser Taetigkeit wurde festgelegt.

Im Oktober 1939 verlangte der Angeklagte Goering von Dr. Muehlmann, sofort Schritte zur "Sicherung" aller polnischen Kunstschaetze zu unternehmen. In seiner bereits gegebenen eidesstattlichen Erklaerung erklaerte Dr. Muehlmann, dass er der Sonderbeauftragte des Generalgouverneurs in Polen, des Angeklagten Frank, fuer die Verwahrung von Kunstschaetzen im Generalgouvernement vom Oktober 1939 bis September 1943 war, und dass der Angeklagte Goering in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Reichsverteidigungsrates ihn mit dieser Aufgabe betraut habe. Muehlmann bestaetigt auch, dass es die offizielle Politik des Angeklagten Frank war, alle wichtiger Kunstschaetze, die polnischen oeffentlichen Institutionen, privater Sammlungen und der Kirche gehoerten, in Verwahrung zu nehmen, und dass diese Kunstschaetze in Wirklichkeit beschlagnahmt wurden.

Es geht auch von einem am 16. Juli 1943 durch Muehlmann gemachten Bericht ueber seine Taetigkeiten hervor, dass 31 wertvolle Skizzen des Kuenstlers Albrecht Duerer aus einer polnischen Sammlung entwendet und dem Angeklagten Goering persoenlich uebergeben wurden, der sie in das Hauptquartier des Fuehrers brachte. Der von Goering im Raube von Kunstschaetzen durch den Einsatz-Stab Rosenberg gespielte Teil wurde

H0249-0062

aufgezeigt. Wir beziehen uns auf unser Dokument 141-PS (USA-Beweisstueck 368), welches ein vom 5. November 1940 erlassener Befehl ist und bereits als Tatbestand vorliegt. In diesem weist Goering den Chef der Militaerverwaltung in Paris und den Einsatz-Stab Rosenberg an, mit in den Louvre gebrachten Kunstschaetzen in folgender Weise zu verfahren:

"1.) Kunstschaetze, bezueglich derer sich der Fuehrer die Entscheidung fuer ihren Gebrauch selbst vorbehalten hat.

2.) Kunstschaetze, welche dienen, die Sammlung des Reichsmarschalls zu vervollstaendigen.

3.) Kunstschaetze und Bestaende von Bibliotheken, die fuer die Gruendung von Hoeheren Lehranstalten nuetzlich zu sein scheinen.

4.) Kunstschaetze, welche fuer deutsche Museen geeignet sind."

In Anbetracht der durch die soeben erwaehnte Reihenfolge ersichtlichen hohen Bevorzugung, die die Vervollstaendigung der Kunstsammlung des Angeklagten Goering genoss, ist es nicht verwunderlich, dass Goering der Taetigkeit des Einsatzstabes Rosenberg auch weiterhin behilflich war. Es wurde aufgezeigt, dass Goering am 1. Mai 1941 einen mit seiner Unterschrift versehenen Befehl an alle Partei-, Staats- und Wehrmachtaemter erliess, dem Stabschef des Reichsleiters Rosenberg alle erdenkliche Unterstuetzung und Hilfeleistung zu gewaehren.

Am 30. Mai 1942 konnte der Angeklagte Goering sich der Hilfeleistung ruehmen, die er der Taetigkeit des Einsatz-Stabes Rosenberg zukommen liess. In unserem Schriftstueck 1015 i- das als Tatbestand auf Seite 1678 des Protokolls festgelegt ist, ist bewiesen, dass er in einem Schreiben an den Angeklagten Rosenberg erklaert, persoenlich die Taetigkeit des Einsatz-Stabes wo immer zu unterstuetzen und dass er das Verdienst fuer die Beschlagnahme einer so grossen Zahl von Kunstschaetzen in Anspruch nehme, weil er in der Lage war, dem Einsatzstab behilflich zu sein.

Daher scheint die Verantwortung des Angeklagten Goering fuer die Pluenderung und den Raub von Kunstschaetzen durch den Einsatzstab Rosenberg klar hervorzugehen.

H0249 – 0063

Die Einzelheiten der Durchfuehrung der Germanisierungs- und Beraubungspolitik in den besetzten Gebieten des Westens und Ostens werden von den franzoesischen und sowjetrussischen Anklagevertretungen besprochen werden. Die Verantwortung des Angeklagten Goering dafuer in seiner Eigenschaft als Bevollmaechtigter fuer den Vierjahres-Plan und Vorsitzender des Reichsverteidigungsrates, sowie anderer Funktionen, wird durch diesen Tatbestand weiter bewiesen werden.

Die Plaene der Nazi-Verschwoerer hinsichtlich Polens wurden bereits durch den bisher vorgelegten Tatbestand gezeigt. Die Nazis beabsichtigten die Einverleibung der vier westlichen Provinzen in das Deutsche Reich. Der Rest sollte in ein Generalgouvernement umgewandelt werden. Es wurde gezeigt, dass die Nazis planten, die sogenannten einverleibten Gebiete ruecksichtslos auszubeuten, die polnische Intelligenz, Juden und widersponstige Elemente in das Generalgouvernement zur fallweisen Ausrottung zu verschleppen, polnisches Eigentum zu beschlagnahmen, die ihres Eigentumes Beraubten als Arbeiter nach Deutschland zu senden und durch deutsche Siedler zu ersetzen. Es wurde besonders geplant, das Volk und die Hilfsquellen innerhalb des Gebietes des Generalgouvernements auszubauten und alles zur Staerkung der Nazi-Kriegsmaschine Wichtige zu erfassen, dieses Gebiet daher zu verarmen und es zu einem Vasallenstaat herabsinken zu lassen.
Der Angeklagte Goering unterzeichnete am 8. Oktober 1939 zusammen mit Hitler und Lammers und den Angeklagten Frick und Hess einen Erlass, durch den gewisse Teile von Polen dem Reich einverleibt wurden. Goering als Generalbevollmaechtigter des Vier-Jahres*Planes zeichnete am 30. Oktober 1939, auf Grund des vorherigen Erlasses, einen Befehl, der die Einfuehrung des Vier-Jahres-Planes auf die besetzten Ostgebiete betraf. In seiner am 19. Oktober 1939 datierten Anweisung erklaerte, Goering, dass die Aufgabe fuer die wirtschaftliche Behandlung verschiedener Verwaltungsgebiete sich unterscheiden werde, und zwar davon abhaengig, ob ein Land politisch in das Deutsche Reich einverleibt werden solle,

H0249 – 0064

oder ob das Generalgouvernement, das aller Wahrscheinlichkeit nicht zu einem Teil Deutschlands gemacht werde, sich damit befasse. Er erklaerte: " In den zuerst erwaehnten Gebieten muss die Wiederherstellung und Ausdehnung der Wirtschaft, die Bewachung aller ihrer Produktionsmittel und Vorraete ebenso unser Ziel sein, wie die vollstaendige Einverleibung in das grossdeutsche Wirtschafs-System zum fruehesten Zeitpunkt. Andererseits muessen vom Gebiet des Generalgouvernements alle Rohmaterialien, Abfaelle, Maschinen etc. entfernt werden, die fuer die deutsche Kriegswirtschaft von Nutzen sind. Unternehmungen, die nicht absolut notwendig fuer die kuemmerliche Aufrechterhaltung der nackten Existenz der Bevoelkerung sind, muessen nach Deutschland befoerdert werden, ausser eine solche Uebersiedlung wuerde aussergewoehnlich lange Zeit benoetigen und es praktischer erscheinen lassen, diese Unternehmungen in der Weise auszubeuten, dass ihnen erteilte deutsche Auftraege an Ort und Stelle ausgefuehrt werden." Aus den vorangegangenen Dokumenten ist die Teilnahme des Angeklagten Goering an den Plaenen fuer ruecksichtslose Ausbeutung von Polen klar ersichtlich, aber er hatte auch seine Hand bei den uebrigen Nazi-Plaenen im Spiel. Um ein Beispiel zu geben, war es

der Angeklagte Goering, der mit Hitler und dem Angeklagten Keitel den Geheimen Erlass vom 7. Oktober 1939 unterzeichnete, der Himmler mit der Aufgabe der Ausfuehrung des Germanisierungs-Programmes betraute. Dieses Geheim-Dokument wurde auf den Seiten 1522-23 des Protokolles als Tatbestand vorgelegt.

Ebenso wurde Tatbestand dargeboten, der aus dem Munde von Himmler, dem Angeklagten Frank und anderer zeigt, was diese Ernennung an menschlichen Leiden und Entwuerdigungen verursachte.

Ebenso war es der Angeklagte Goering, der kraft seiner Stellung als Generalbevollmaechtigter fuer den Vier-Jahres-Plan am 17. September 1940 eine Verordnung herausgab, die sich mit Beschlagnahmungen in den einverleibten Ostgebieten befasste. Diese Verordnung bezog sich auf "Eigentum von Staatsbuergern des frueheren polnischen Staates innerhalb des Gebietes des Grossdeutschen Reiches, einschliesslich der einverleibten Ostgebiete." Ich ersuche das Gericht, rechtliche Kenntnis von unserem Dokument 1665-PS zu nehmen, das ein "Befehl betreffend die Behandlung von Staatsangehoerigen des frueheren polnischen Staates" ist und im Reichsgesetzblatt 1940, 1.Teil, Seite 1270, enthalten ist. Ich zitiere aus diesem Schriftstueck:

Verordnung

ueber die Behandlung von Vermoegen der Angehoerigen des ehemaligen polnischen Staates.

Vom 17. September 1940.

Paragraph 1

(1) Vermoegen von Angehoerigen des ehemaligen polnischen Staates unterliegt innerhalb des Gebiets des Grossdeutschen Reichs einschliesslich der eingegliederten Ostgebiete der Beschlagnahme, kommissarischen Verwaltung und Einziehung nach Massgabe der folgenden Vorschriften.

Paragraph 2

(1) Die Beschlagnahme ist auszusprechen bei Vermoegen

a) von Juden,

b) von Personen, die gefluechtet oder nicht nur voruebergehend abwesend sind.

H0249 – 0065

H0249 - 0066

(2) Die Beschlagnahme kann ausgesprochen werden,

a) wenn das Vermoegen zum oeffentlichen Wohl, insbesondere im Interesse der Reichsverteidigung oder der Festigung des deutschen Volkstums benoetigt wird, oder

b) wenn die Eigentuemer oder sonstigen Berechtigten nach dem 1. Oktober 1918 in das damalige Gebiet des Deutschen Reichs eingewandert sind.

Paragraph 9

(1) Beschlagnahmtes Vermoegen kann durch die zustaendige Stelle (§ 12) zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen werden, wenn es das oeffentliche Wohl, insbesondere die Reichsverteidigung oder die Festigung deutschen Volkstums erfordert.

Es wurde auch der Tatbestand durch die Anklagevertretung der Vereinigten Staaten vorgelegt, der die Ausdehnung zeigt, die die Pluenderungen der Gebiete und Hilfsquellen der Sowjet-Union betrafen, ebenso die barbarische Behandlung von Buergern der Sowjet Union. All das war das Ergebnis von lange vorher gemachten und sorgfaeltig ausgearbeiteten Plaenen der Nazis, bevor sie ihren Angriffskrieg auf die Sowjet-Union losliessen. Die Nazis planten, die industrielle Kapazitaet der von ihren Armeen besetzten noerdlichen Gebiets zu zerstoeren und die Herstellung von Nahrungsmitteln im Sueden und Suedwesten vorzunehmen, die normal einen Ueberschuss an Nahrungsmittel produzierten: die Bevoelkerung der noerdlichen Gebiete verfiel also unvermeidlich der Hungersnot, weil die ueberschuessige Nahrung nach dem Deutschen Reich transportiert wurde. Es wurde auch gezeigt, dass die Nazis planten, Galizien und saemtliche baltische Laender Deutschland einzuverleiben und die Krim, das noerdlich der Krim gelegene Gebiet, das Wolgagebiet und die Gebiete um Baku herum in deutsche Kolonien umzuwandeln.

Am 29. April 1941, weniger als 2 Monate vor dem Angriff auf die Sowjet-Union, zeigte sich, dass Hitler den Angeklagten Goering mit der Gesamtleitung der wirtschaftlichen Verwaltung in den Operationsgebieten und in den Gebieten unter politischer Verwal-

H0249 - 0067

tung betraut hatte. Es geht ferner hervor, dass Goering einen Wirtschaftsstab und untergeordnete Aemter aufgestellt hatte, um diese Betreuung durchzufuehren. Die Art dieser von Goering geschaffenen Organisation und die Pflichten ihrer verschiedenen Abteilungen erscheint klarer in einer Reihe von Anweisungen "fuer die wirtschaftliche Tactigkeit in den neu besetzten Gebieten", herausgegeben von Goering, als Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches, im Juni 1941. Diese Erlaesse sind in dem wichtigen "Gruenen Portefeuille", welches - seltsam genug - von der Wehrmacht gedruckt wurde. In diesen Anweisungen wird erklaert, dass "die Befehle des Reichsmarschalls fuer alle Wirtschaftsgebiete gelten einschliesslich Ernaehrung und Ackerbau. Sie sollen durch die untergeordneten

H0249-0068

Wirtschaftsaemter ausgefuehrt werden."

Ein "Wirtschafts-Stab Ost " wurde mit der Ausfuehrung der von hoherer Seite erfolgten Befehle betraut. Eine Unterabteilung dieses Stabes, die Ackerbau-Abteilung, war mit folgenden Taetigkeiten beauftragt: "Ernaehrung und Ackerbau, die Bewirtschaftung aller agrarischer Produkte, Beistellung von Lebensmitteln fuer die Armee in Zusammenarbeit mit den dazu bestimmten Armeegruppen." Auszuege des "Gruenen Portefeuilles" wurden bereits im Schriftstueck EC-472 (USA-Beweisstueck 315) vorgelegt, ich will diesmal einige zusaetzliche Auszuege in Unterstuetzung der von mir gerade aufgezaehlten Tatsachen vorlegen, und zwar Einlage "F": Ich moechte dieses als Schriftstueck 1743-PS (USA-Beweisstueck 587) vorlegen. Es handelt sich um ein anderes Exemplar des "Gruenen Portefeuilles", und ich moechte dieses Portefeuille als Tatbestand vorlegen, um dem Gericht zu zeigen, dass diese Verfuegungen urspruenglich im Juni 1941 veroeffentlicht wurden. Das Dokument EC-472 (USA-Beweisstueck 315) war eine verbesserte Auflage und wurde im Juli 1941 veroeffentlicht, mit anderen Worten, der wirtschaftliche Plan fuer die Invasion war bereits vorhanden, als die Wehrmacht die Sowjet-Union am 22. Juni 1941 ueberfiel.

Wie aus den vorher erwaehnten Anweisungen ersichtlich, war das eine Unterabteilung der vom Angeklagten Goering gegruendeten Wirtschaftsorganisation, die Ackerbau-Abteilung des Wirtschafts-Stabes Ost, welche am 23. Mai 1941 einen Geheimbericht uebergab, der eine Reihe von Verfuegungen fuer die Ausbeitung der Landwirtschaft der Sowjetunion zum Inhalt hatte. Es ist erinnerlich, dass diese Verfuegungen die Einstellung aller Industrien, mit gewissen Ausnahmen, in den nahrungsmittelarmen Gebieten vorsahen und die Abzweigung von Nahrungsmitteln aus Nahrungsmittelueberschuss-Gebieten nach Deutschland, obwohl Millionen von Menschen als Ergebnis Hungers sterben wuerden. Diese Verfuegungen wurden als Tatbestand bereits auf Seite 1558 zu Protokoll gegeben.

H0249 - 0069

8 Jan - A - GF - 2

Vom Angeklagten Bormann aufbewahrte Aufzeichnungen einer Konferenz im Hauptquartier Hitlers am 16. Juli 1941 wurden ebenso teilweise als Tatbestand gegeben. Hitler erklaerte in dieser Konferenz, dass die Nazis niemals daran dachten, von den deutschen Armeen besetzte Laender zu verlassen; obwohl die Welt daruber getaeuscht werden muesse, "soll uns dies nicht verhindern, alle notwendigen Massnahmen zu treffen - Erschiessen, Aussiedeln etc. - und wir werden sie treffen." Dieses Zitat wurde aus unserem Schriftstueck L 221 (USA-Beweisstueck 317) entnommen. Dann besprach Hitler die Umwandlung der Krim und anderer Teile der Sowjet-Union in deutsche Kolonien. Der Angeklagte Goering war anwesend und nahm an dieser Konferenz teil.

Schliesslich geht aus einem Memorandum vom 16. September 1941 (USA-Beweisstueck 318) hervor, dass Goering in einer Konferenz deutscher militaerischer Wuerdentraeger den Vorsitz fuehrte, die sich mit der besseren Ausbeutung besetzter Gebiete fuer die Deutsche Lebensmittelwirtschaft befasste. Bei Besprechung dieses Themas erklaerte der Angeklagte Goering:

"In den besetzten Gebieten soll nur derjenige Teil der Bevoelkerung mit ausreichenden Lebensmitteln versorgt werden, der fuer uns arbeitet. Sogar wenn wir in den neubesetzten Ostgebieten alle Einwohner fuettern wollten, sind wir hierzu nicht in der Lage. Es ist daher falsch, Nahrungsmittelvorraete fuer diesen Zweck abzuzweigen, wenn dies auf Kosten des Heeres und erhoehten Nachschubes von daheim geht."

Aus den soeben erwaehnten Dokumenten geht somit klar die Teilnahme des Angeklagten Goering an dem Nazi-Plan hervor, Kriegsverbrechen am Grossen in besetzten Gebieten zu begehen.

Ich wende mich nunmehr zu Goerings Plaenen und seiner Teilnahme an unmenschlichen Akten gegen die Zivilbevoelkerung vor und waehrend des Krieges zu. Es wurde gezeigt, dass Goering kurz nachdem er 1933 Ministerpraesident von Preussen wurde, die Gestapo in

H0249 - 0070

Treussen s chuf, die ein Musterbeispiel als Schreckensinstrument war, als sie auf das uebrige Deutschland ausgedehnt wurde. Unter seiner Verwaltung wurden im Fruehjahr 1933 Konzentrationslager in Treussen eingerichtet und diese Lager wurden unter die Aufsicht der Gestapo gestellt, deren Chef er selbst war.

Inwieweit Goering und die anderen Nazi-Verschwoerer diese Einrichtungen als Basis fuer die Begehung ihrer Verbrechen verwendeten, geht bereits aus dem Tatbestand hervor. 1936 wurde Himmler der Chef der deutschen Polizei. Dadurch wurde es Goering hernach moeglich, seine Hauptaufmerksamkeit der Schaffung der deutschen Luftwaffe zuzuwenden und der Aufgabe der wirtschaftlichen Vorbereitung der Nation fuer den Angriffskrieg.

H0249-0071

Goering liess jedoch diese von ihm geschaffenen Institutionen niemals aus dem Auge. Ein Beispiel dafuer ist in unserem Dokument 1584-PS-I, gezeigt, welches bereits als Beweismaterial USA Exhibit 221 dem Gericht vorgelegt worden ist, es ist ein Fernschreiben, das Goering an Himmler sandte in welchem er darum ersuchte, eine grosse Anzahl von Konzentrationslager-Insassen zu seiner Verfuegung zu stellen, da die Lage in der Luftkriegsfuehrung eine Untergrunduebertragung der Industrie notwendig machte.

In seiner Antwort liess Himmler Goering durch Fernschreiben wissen, dass eine Uebersicht zeigt, dass 36.000 Menschen fuer diesen Zweck bereits in der Luftfahrt arbeiteten und dass demnaechst die Verwendung von 90.000 Gefangenen bereits in Betracht gezogen worden sei.

Wir haben Beweismaterial vorgelegt ueber die medizinischen Experimente, die an Menschenwesen im Konzentrationslager Dachau ausgefuehrt wurden und die Rolle, des Feldmarschalls Milch, Staatssekretaer und Beauftragter des Angeklagten Goering als Luftfahrtminister, fuer dessen Taten der letztere die volle Verantwortung tragen muss, geht eindeutig aus Briefen hervor, die Milch an General Wolff am 20. Mai 1942 und an Himmler im August 1942 geschrieben hat, beide Briefe wurden als Beweismaterial auf Seite 1850 des Dokumentes 343-PS vorgelesen.

Schliesslich wende ich mich Goerings Teilnahme an der Planung der Ausschaltung aller Juden aus dem Wirtschaftsleben Deutschlands und der geplanten Ausrottung der Juden von dem europaeischen Festland, zu. Im Jahre 1935 sagte der Angeklagte Goering als Reichstagspraesident in einer Rede, dass diese Behoerde die beruechtigten Nuernberger Rassengesetze durchfuehren solle. Ich unterbreite als Beweismaterial USA Beweisstueck 588, unser Dokument 3458-PS, welches ein Auszug von Ruhle, das Dritte Reich, Seite 257 ist. Goering sagt hier folgendes:

> "Gott hat die Rassen geschaffen. Er wollte nichts Gleiches und wir weisen es deshalb weit von uns, wenn man versucht, diese Rassenreinheit umzufaelschen in eine Gleichheit. Wir haben erlebt, was es heisst, wenn ein Volk nach den artfremden und naturwidrigen Gesetzen einer Gleichheit leben muss. Denn duese Gleichheit gibt es nicht. Wir haben uns nie zu ihr bekannt, und deshalb muessen wir

H0249 – 0072

sie auch in unseren Gesetzen grundsaetzlich ablehen und muessen uns bekennen zu jener Reinheit der Rasse, die von der Vorsehung und der Natur bestimmt gewesen ist."

Weiter um einen offiziellen Standpunkt darzustellen, welcher am 26 Maerz 1938 in einen Gespraech kundgetan wurde, unterbreite ich USA Beweisstueck 437, unser Dokument 3460-PS, das mit der Seite 348 angeht. Goering sagte:

"Wenn ich von jener internationalen und juedischen Verfilzung gesprochen habe, so muss ich hier ein ernstes Wort an die Stadt Wien richten. Die Stadt Wien kann sich heute nicht mehr mit gutem Recht eine deutsche Stadt nennen. So vide Juden leben in dieser Stadt. Wo 300 000 Juden leben, kannman nicht mehr von einer deutsc Stadt sprechen.

Wien muss wieder eine deutsche Stadt werden, weil sie in der Ostmar Deutschlands wichtige deutsche Aufgaben hat. Diese Aufgaben liegen sowohl auf dem Gebiet der Kultur wie auch der Wirtschaft. Weder auf dem anderen koennen wir auf die Dauer den Juden gebrauchen. Aber das darf nicht durch falsche Eingriffe oder dumme Massnahmen versucht werden, sondern muss ganz systematisch mit aller Ueberlegung geschehe. Als Beauftragter fuer den Vierjahresplan beauftrage ich den Reichsstatthalter in Oesterreich zusammen mit dem Bevollmaechtigten des Reiches in aller Ruhe, die notwendigen Massnahmen zur sachgemaessen Umleitung der juedischen Wirtschaft zu treffen, d. h. zur Arisierung des Geschafts- und Wirtschaftleben, und diesem Prozess nach unserem Gesetz rechtlich, aber unerbittlich durchzufuehren."

Mit den innerhalb der Wirtschaft vorgesehenen Massnahmen fuer den Angriffskrieg gingen die Nazi-Verschwoerer heran, die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben auszufuehren, welche in die Liquidierung ueberging. Der Angeklagte Goering, als Leiter des Vierjahresplans hatte die aktive Leitung dieses Teiles der Verfolgung.

Der erste Schritt in dieser Unternehmung war eine Verordnung vom 26. April 1933, worin die Registrierung alles juedischen Besitztumes gefordert wurde. Sowohl Goering als auch Frick unterzeichneten dieses Gesetz. Es ist bereits als Beweismittel vorgelegt worden. Nein, ich ersuche das hohe Gericht

H0249 - 0073

um Entschuldigung. Ich moechte, dass das Gericht von dieser Verordnung amtlich Kenntnis nimmt. Es ist unser Dokument 1406-PS und erscheint im Reichsgesetzblatt 1. Teil auf Seite 414.

Auf Grund dieser Information konnten die Nazi-Verschwoerer den naechs Schritt ausfuehren. Die Toetung des von Rath eines deutschen Legations-Sekretaers in Paris am 9. November 1938 wurde zu einem Vorwand genommen, um allgemeine "spontane" Krawalle hervorzurufen, welche das Pluendern und Verbrennen von juedischen Synagogen, Heimen und Geschaeften einschloss, alles sorgfaeltig organisiert und ueberwacht von den Nazi-Verschwoerern, Der Angeklagte Goering war ueber diese Massnahmen voll informiert. Das Fernschreiben vom 10. November 1938, welches Heydrich sandte, wurde schon fruehre als Beweismaterial vorgelesen und befindet sich auf Seite 1405 des Dokumentes. Ein Brief den Heydrich am 11. November an Goering schrieb, wurde auch bereits als Beweismaterial vorgelegt. Es ist unser Dokument 3058-PS, USA Beweisstueck 503. In diesem Brief fasst Himmler die sogenannten spontanen Krawalle die stattgefunden hatten zusammen. Er meldete am Tage nach den Krawallen, dass, so weit die offiziellen Berichte die Bezirkspolizei betreffen, er wohl sagen konnte, dass "815 Geschaefte zerstoert wurden, 171 Haeuser in Brand gesteckt oder zerstoert wurden. Und das alles zeigt, soweit es sich nicht um Brandlegungen hadelt, nur einen Teil der wirklich vorliegenden Zerstoerungen." Er sagt auch dass "wegen der Dringlichkeit der Berichterstattung mussten sich bisher eingegangenen Meldungen lediglich auf allgemeinere Angaben, wie "zahlreiche" oder "die meisten Geschaefte zerstoert", beschraenken.

H0249-0074

Daher sagte Herr Heydrich: "Die angegebenen Ziffern duerfen daher um ein Vielfaches ueberstiegen werden."
" An Synagogen wurden 191 in Brand gesteckt, weitere 76 vollstaendig demoliert. Ferner wurden 11 Gemeindehaeuser, Friedhofskapellen und dergleichen in Brand gesetzt und weitere 3 voellig zerstoert.
"Festgenommen wurden rund 20 000 Juden, ferner 7 Arier und 3 Auslaender. Letztere wurden zur eigenen Sicherheit in Haft genommen.
"An Todesfaellen wurden 36, an Schwerverletzten ebenfalls 36 gemeldet."

Sofort nach diesem sogenannten spontanen Krawall vom 9. November 1938 war Goering Vorsitzender einer Versammlung im Reichsluftfahrtministerium, die der juedischen Frage gewidmet war und welcher der Angeklagte Funk und andere Verschwoerer beiwohnten.
Das stenographische Protokoll dieser Besprechung ist ein ganz ungewoehnliches Dokument, und es liest sich nicht sehr schoen. Es ist Dokument 1816-PS, das schon als USA Beweisstueck 261 unterbreitet wurde. Ich moechte gewisse Teile daraus vorlesen, die noch nicht vorgelesen worden sind. Ich lese vom Anfang der ersten Seite vom deutschen Original-Text die ersten 2 Paragraphen auf Seite 1:
Goering sagte:
U.S. Exhibit 261.
"Meine Herren, die heutige Sitzung ist von entscheidender Bedeutung. Ich habe einen Brief bekommen, den mir der Stabsleiter des Stellvertreters des Fuehrers Bormann im Auftrag des Fuehrers geschrieben hat, wonach die Judenfrage jetzt einheitlich zusammengefasst werden soll und so oder so zur Erledigung zu bringen ist. Durch telefonischen Anruf bin ich gestern vom Fuehrer noch einmal darauf hingewiesen worden, jetzt die ent-

H0249-0075

scheidenden Schritte zentral zusammenzufassen.
Da das Problem in der Hauptsache ein umfangreiches wirtschaftliches Problem ist, wird hier der Hebel angesetzt werden muessen. Selbstverstaendlich ergeben sich daraus auch eine Reihe rechtlicher Massnahmen, die sowohl in das Gebiet des Justizministers fallen, dann die daraus zu folgernden Propagandamassnahmen, die in das Gebiet des Herrn Propagandaministers fallen, selbstverstaendlich auch Massnahmen des Finanzministers und des Wirtschaftsministers."
Besondere Massnahmen, um die Arianisierung von juedischen Geschaeften durchzufuehren, wurde besprochen. Ein Vertreter der deutschen Versicherungsgesellschaften wurde, um Schwierigkeiten zu loesen, die aus der Tatsache heraus entstanden, gerufen, da die meisten der juedischen Geschaefte und Besitze, welche waehrend der Krawalle zerstoert wurden, versichert gewesen waren In manchen Faellen waren sie teilweise von auslaendischen Versicherungsgesellschaften versichert. Alle Anwesenden waren der Meinung, dass es unmoeglich waere, ein Gesetz zu erlassen, mit der Wirkung, fremden Versicherungsgesellschaften zu erlauben, sich ihrer Haftung zu entziehen. Der Angeklagte Goering schlug daher eine charakteristische Loesung vor, und ich wende mich nun Seite 10 zu. Im deutschen Text ist es der dritte volle Paragraph auf Seite 311.
Goering sagte:
"Ich traeume gar nicht davon, den Versicherungsgesellschaften das Geld zu ersetzen. Die Versicherungsgesellschaften sind haftpflichtig, und das Geld gehoert dem Staat. Das ist vollkommen klar. Das wuerde wirklich ein Geschenk an die Versicherungsgesellschaften bedeuten. Sie machen hier ein wunderbares Petidum. Sie werden ihre Verpflichtungen erfuellen, verlassen Sie sich darauf."

H0249 - 0076

Es ist wohl kaum noch notwendig, weiter die ausfuehrliche Diskussion ueber alle Phasen der Judenverfolgung, die waehrend dieser Unterredung stattfanden, zu besprechen. Es genuegt, darauf hinzuweisen, dass am selben Tag der Angeklagte Goering mit seiner eigenen Unterschrift ein Gesetz herausgab, das die wichtigsten bei dieser Sitzung festgelegten Beschluesse in Gesetze verwandelte. Das erste von diesen Gesetzen besagt, dass eine Geldstarafe von einer Million Reichsmark von allen deutschen Jude verlangt werde. Ich ersuche das Gericht, amtlich von dieser Verordnung Kenntnis zu nehmen, welches unser Dokument 1412-PS, darstellt, und es erscheint im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1938, 1. Teil, Seite 1579.

Das zweite Gesetz, betitelt "ein Gesetz zur Ausschaltung der Juden vomdeutschen Wirtschaftsleben", verhinderte die Juden an der Teilnahme an allen Geschaeften. Ich bitte um amtsmaessige Kenntnisnahme.

H0249 - 0077

Es ist unser Dokument 2875-PS, zitiert im Reichsgesetzblatt 1938, erster Teil, Seite 1580.

Das dritte Gesetz, das den Titel traegt "Gesetz ueber die Wiederherstellung der Strassen der juedisch-wirtschaftlichen Unternehmungen," erledigte die erhobene Frage, in dem die Versicherungen, die den Juden fuer verschiedene Verluste durch die Strassenkrawalle zukamen, vom Staate eingesammelt werden sollten. Ich bitte das Gericht auch hiervon amtlich Kenntnis zu nehmen. Es ist unser Dokument 2694-PS und erscheint im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1938, erster Teil, Seite 1581.

Vorsitzender: Wollen wir hier eine Pause von 10 Minuten einschalten?

(Eine Pause von 15.20 - 15.30 trat ein.)

Vorsitzender: Mr. Albrecht das Gericht glaubt, dass diese Angelegenheiten solche Angelegenheiten sind, die uns bereits vorgelegt worden sind und die kuerzer und zusammenfassender behandelt werden koennten als sie das getan haben. Wenn es Ihnen moeglich ist, diese Dinge abzukuerzen, in dem Sie sie zusammenfassen, wuerde es dem Gericht angenehm sein, und wir koennten Zeit sparen.

Mr. Albrecht: Hoher Gerichtshof, ich bin hier schon fast mit meiner Vorlage fertig, ich benoetige lediglich nur noch 5 oder 10 Minuten Zeit.

Vorsitzender: Ich moechte bemerken, dass die gleiche Beobachtung auf die zutrifft, die ihnen folgen werden.

Mr. Albrecht: Hoher Gerichtshof, das Material, auf das ich mich vor der Unterbrechung bezogen habe, ist illustriert durch die energische Art, wie der Angeklagte Goering beim Hinaustreiben der Juden aus dem Wirtschaftsleben zu dieser Zeit teilnahm.

Zwei weitere Dokumente erscheinen hier wichtig. Ich moechte unser Dokument 069-PS als USA-Beweisstueck 589 vorlegen. Es ist dies ein Rundschreiben vom 17. Januar 1939, das von dem Angeklagten Bormann unterzeichnet ist und eine Anordnung des Angeklagten Goering mit Bezug auf die Unterschiede, die bei der Unterbringung von Juden zur Anwendung kommen, enthaelt.

Ich begnuege mich mit dieser Zusammenfassung und beabsichtige nicht, aus diesem Dokument weiter vorzulesen.

Das zweite Dokument, das ich vorlegen moechte, ist unser Dokument 1208-PS, das ich als USA-Beweisstueck 590 vorlege. Es ist ein Brief von dem Angeklagten Goering in seiner Eigenschaft als Beauftragter fuer den Vierjahresplan vom 10. De-

H0249 - 0078

zember 1938, der die Art festlegt, in der juedischer Besitz ausgenuetzt werden soll und der davon spricht, dass jeglicher Gewinn, der durch die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben sich ergibt, dem Reich zufliessen muss. Es ist nicht noetig, Auszuege aus diesem Dokument vorzulesen. Ich moechte aber das Gericht auf die Tatsache aufmerksam machen, dass der Bericht des Angeklagten Goering an alle wichtigen Aemter des Reiches gerichtet war, an alle politischen Fuehrer und Fuehrer der angegliederten Verbaende der Partei, an alle Gauleiter, an alle Reichsstatthalter und an alle oertlichen Chefs der deutschen Landes- und Regionalregierungen. Als die deutsche Armee in die anderen Laender einrueckte, wurden die anti-juedischen Gesetze unerhoert und manchesmal sogar in strenger Form auf die besetzten Gebiete angewandt. Viele Erlasse, die nicht von Goering unterzeichnet waren, erschienen auf der Basis der von ihm unterschriebenen Erlasse. Nichtsdestoweniger war er in seiner Eigenschaft als Beauftragter fuer den Vierjahresplan oder Vorsitzender fuer den Ministerrat fuer die Reichsverteidigung selbst der Unterschreibende fuer eine Anzahl anti-juedischer Erlasse fuer die besetzten Gebiete einschliesslich der Erlasse, die auf Seite 47 und 48 unserer Zusammenfassung erwaehnt sind, von denen ich das Gericht amtlich Kenntnis zu nehmen bitte. Waehrend der letzten Kriegsjahre erreichte das Programm der Naziverschwoerer fuer die voellige juedische Ausrottung aller Juden in Europa, seine volle Hoehe. Waehrend die Durchfuehrung dieses

H0249-0079

antijuedischen Programms im grossen und ganzen von der SS und SD durchgefuehrt wurde, so ist der Angeklagte Goering nichtsdestoweniger bis zum letzten belastet, in den letzten Bemuehungen bezueglich einer Loesung des juedischen Problems.

Am 31. Juli 1941 schrieb er einen Brief an den Verschwoerer Heydrich, der das letzte Dokument ist, auf das ich das Gericht aufmerksam machen moechte. Es ist das ein passender Hoehepunkt fuer unsere Vorlage bezueglich des Angeklagten. Warum dieser Brief an Heydrich, den Vorgaenger des Angeklagten Kaltenbrunner gerichtet war, ist leicht verstaendlich. Das Dokument ist unser Dokument Nr. 710-PS, das bereits als USA-Exhibit Nr. 509 vorliegt und zwar erschien es in Verbindung mit dem Tatbestand der Gestapo. Obwohl es bereits als Beweismaterial vorgelegt worden ist, moechte ich um die Erlaubnis bitten, meine Vorlage mit dem Vorlesen eines Teiles dieses Briefes zu beenden. Goering schreibt an Heydrich:

"In Ergaenzung der Ihnen bereits mit Erlass vom 24. Januar 1939 uebertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhaeltnissen entsprechend moeglichst guenstigen Loesung zuzufuehren, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen fuer eine Gesamtloesung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa. Sofern sich hierbei die Zustaendigkeit anderer Zentralinstanzen beruehren, sind diese zu beteiligen. Ich beauftrage Sie weiter, mir in Baelde einen Gesamtentwurf ueber die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmassnahmen zur Durchfuehrung der angestrebten Endloesung der Judenfrage vorzulegen."

Die Beweisfuehrung des Gerichts fuer die Einzelverantwortlichkeit des Angeklagten Goering beabsichtigt in erster Linie illustrativ zu sein und sich auf die Haufen der Beweisstuecke zu beziehen, die die fuehrende Rolle erklaeren, die dieser Verschwoerer in jeder Phase der Nazi-Verschwoerung gespielt hat. Unsere Beweisfuehrung beweist daher die Verantwortung des Angeklagten Goering fuer die

H0249 - 0080

Verbrechen, fuer die er angeklagt ist unter Anklagepunkt 1 der Anklageschrift und diese ist nunmehr vollstaendig.

Hoher Gerichtshof, Es ist das Ende der Beweisfuehrung der Einzelverantwortlichkeit des Angeklagten Goering und die englische Delegation wird sich nunmehr der Beweisfuehrung gegen den Angeklagten von Ribbentrop zuwenden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Hoher Gerichtshof, Wenn der Gerichtshof so gut sein wuerde, sich den Anhang A der Anklageschrift anzusehen, und zwar Seite 28 des englischen Textes, so wird sich ergeben, welche Einzelheiten sich auf diesen Angeklagten beziehen und es wird sich ergeben, dass die Tatsachenbestaende, die sich auf ihn beziehen, in drei Teile eingeteilt sind. Nachdem ich die Aemter erwaehnen werde, die er inne hatte, heisst es im Anfang weiter, dass der Angeklagte Ribbentrop die oben erwaehnten Stellungen sowie seine persoenlichen Einfluesse und enge Verbindung mit dem Fuehrer in einer solchen Weise benutzte, dass er die Machtuebernahme durch die Nazis forderte, wie das in Punkt 1 der Anklageschrift erwaehnt ist, und dass er die Vorbereitungen der Kriege foerderte, wie unter 1 der Anklageschrift festgestellt. Im zweiten Teil heisst es, dass er teilnahm an der politischen Planung und Vorbereitung der Naziverschwoerer fuer den Angriffskrieg und die Kriege gegen internationale Pakte, wie es unter Punkt 1 und 2 der Anklageschrift erwaehnt ist. Zusammen mit dem Fuehrerprinzip hatte er die Verantwortung fuer die Ausfuehrung der Aussenpolitik, die von den politischen Nazi-Verschwoerern geplant wurde und die in Punkt 1 der Anklageschrift dargestellt wird. Im dritten Teil heisst es: Er bevollmaechtigte, leitete und nahm teil an Kriegsverbrechen, die in Teil 3 der Anklage erwaehnt sind und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie sie in Punkt 4 der Anklage erwaehnt sind, besonders aber gegen Verbrechen gegen Personen und Besitz in den besetzten Gebieten. Ich hoffe, dass es dem Gericht nuetzlich erscheint, wenn ich in dieser Reihenfolge die Anklageschrift vorlege

H0249 - 0081

und das Beweismaterial fuer jeden dieser Punkte entsprechend zusammenstelle. Ich beschaeftige mich daher zuerst mit der Beweisfuehrung, dass dieser Angeklagte die Machtuebernahme durch die Nazis foerderte.

Das Gericht weiss bereits, dass der Angeklagte eine Anzahl von Stellungen innehatte, und diese sind zusammengestellt in einer eigenen bestaetigten Erklaerung, die bereits als USA-Exhibit Nr. 5 Dokument 2829-PS eingereicht worden ist. Ich glaube, dass es nuetzlich waere, wenn ich ganz kurz nochmals die verschiedenen Taetigkeiten und Stellungen des Angeklagten erklaere, die in dieser Liste erscheinen. Es wird sich aus dieser Liste ergeben, dass er ein Mitglied der Nazi-Partei im Jahre 1932 wurde; jedoch ergibt sich aus dem halbamtlichen Archiv, dass er fuer die Partei schon vor diesem Jahre gearbeitet hat. In dieser halboeffentlichen Erklaerung heisst es weiter, dass er erfolgreich seine Geschaeftsverbindungen auf politische Kreise ausdehnte, nachdem er im Jahre 1930 in den Dienst der Partei getreten sei. Zur Zeit des letzten Kampfes fuer die Macht im Reich spielte Ribbentrop eine wichtige, wenn nicht ansehnliche Rolle dadurch, dass er entscheidende Konferenzen zwischen dem Vertreter des Reichspraesidenten und den Fuehrern der Partei herbeifuehrte, die den Eintritt der Nazis in das Regime am 30. Januar 1933 ermoeglichten. Diese Konferenzen sowie die zwischen Hitler und von Papen fanden im Hause des Angeklagten Ribbentrop in

H0249 - 0082

Berlin-Dahlem statt. Dieser Angeklagte war zugegen und taetig bei der Uebernahme der Macht durch die Nazis. Nach diesem Zeitpunkt und fuer eine kurze Zeit war er der Berater der Partei ueber Angelegenheiten der Aussenpolitik. Sein Titel war zuerst "Mitarbeiter des Fuehrers fuer Aussenpolitik" und spaeter wurde er der Repraesentant fuer aussenpolitische Angelegenheiten im Stabe des Fuehrers. Er wurde dann Mitglied des Reichstages im November 1933 und innerhalb der Parteiorganisation wurde er Oberfuehrer in der SS, spaeter in 1938 zum SS-Gruppenfuehrer, und Obergruppenfuehrer befoerdert. Dann nahm er oeffentliche Stellungen in der Regierung ein.

Am 24. April 1934 wurde er Beauftragter der Reichsregierung fuer Abruestungsfragen. Es war das nach dem Austritt Deutschlands aus der Abruestungskonferenz. In dieser Eigenschaft besuchte er London und auslaendische Hauptstaedte. Er nahm dann den wichtigen und bedeutenden Titel des deutschen Bevollmaechtigten an und in dieser Eigenschaft verhandelte er ueber das Deutsch-Englische Marineabkommen des Jahres 1935.

Im Maerz 1936, nachdem die Nazi-Regierung das Rheinland wieder besetzt hatte entgegen des Versailler- und Locarno-Vertrages, wurde die Angelegenheit vor den Voelkerbundsrat gebracht und der Angeklagte Ribbentrop spricht zum Rat als Verteidiger fuer Deutschland. Seine naechste Stellung begann am 11. August 1936, als er deutscher Gesandter in London wurde. Er hielt diese Stellung fuer etwa 18 Monate bei und seine Taetigkeiten sind nicht unbedingt wichtig fuer die dem Gericht vorliegenden Angelegenheiten. Waehrend dieser Zeit, als er immer noch der Spezialbeauftragte war, unterschrieb er den Antikominternpakt mit Japan im November 1936 und den weiteren Pakt, durch den Italien sich dem Pakt im Jahre 1937 anschloss.

Zum Schluss, soweit dieser Teil der Beweisfuehrung in Frage kommt, war er vom 24. Februar 1938 Aussenminister anstelle des Angeklagten von Neurath und wurde gleichzeitig ein Mitglied des Geheimen Kabinettsrates, der durch einen Erlass Hitlers am gleichen Tage geschaffen worden war. Das fuehrt uns nun zu dem Zeit-

H0249 - 0083

raum, waehrend dessen er Aussenminister war und seine Taetigkeit in dieser Eigenschaft wird im einzelnen spaeter behandelt werden,

Ich verweise das Gericht - ohne weiter zu lesen, nachdem ich bereits zusammengefasst habe - auf den Auszug aus dem "Archiv" Es ist die Urkunde D - 472, die ich nun als Beweisstueck GB-130 einreiche und ich verweise das Gericht weiterhin auf die Mitgliedauszuege, die sich auf eine Herkunftspruefung der SS-Fuehrer beziehen. Ich lege das als Exhibit GB-131 dem Gericht vor und ich werde wiederum das Gericht nicht mit Einzelheiten belasten, die den Rang beweisen, den ich schon erwaehnt habe. Es ist kein Ehrenrang. Es heisst, dass er den Rang eines Gruppenfuehrers innehatte und es stellt natuerlich seine Ahnentafel im einzelnen fest und die Veradelung. Es beschaeftigt sich auch mit der Adoption des "von" aber die Anklaeger haben sich mit viel ernsteren Dingen zu beschaeftigen, als mit diesen. Das naechste Dokument, das ich dem Gericht vorzulegen beabsichtige und das sich auf diesen Teil der Anklage bezieht, ist Exhibit GB 129., Dokument 1337-PS, welches die Einrichtung des geheimen Kabinettsrates beweist und die Mitgliedschaft des Aussenministers. Dieses sind die Taetigkeiten des Angeklagten in frueheren Zeitraeumen seiner Karriere und die Anklage behauptet, dass sie klar zeigen, dass er gern und begeistert bei der Machtuebernahme der Nazis in den frueheren Zeitraeumen vor der Uebernahme der Macht mitwirkte. Ich komme nun zum 2. Teil der Anklage, wonach der Angeklagte Ribbentrop an der politischen Planung und Vorbereitung der Nazi-Verschwoerer teilnahm, die sich auf Angriffskriege und Kriege der Vertrauensbrueche darstellt, gegen Vertraege und Versicherungen, und ich glaube, dass es wiederum nuetzlich waere, wenn ich diese zusammenfassen wuerde und kurz erklaere, was die Behauptungen darstellen, Ich beziehe mich auf die Angelegenheiten kurz und werde nur ganz kurz neue Dokumente erwaehnen. Das erste ist der Anschluss Oesterreichs und hier wird sich das Gericht erinnern, dass der Angeklagte von Ribbentrop bei einer Besprechung in Berchtesgaden am 12. Februar 1938 zugegen war, als Hitler und von Papen dem oesterreichischen Kanzler von Schuschnigg und seinen Aussen-

H0249 – 0084

minister Guido Schmidt, empfingen. Das Gericht wird feststellen, dass der amtliche Bericht ueber diese Besprechung im Dokument 2461-PS erscheint, das ich als Dokument GB 132 vorlege. Aber das Gericht wird weiterhin finden, dass die wahrheitsgemaesse Ueberschrift ueber diese Besprechung im Beweisstueck USA-Exhibit 72 erscheint, das Dokument 1780-PS ist. Es ist das Tagebuch des Angeklagten Jodl und die wichtigen Teile sind die, die am 11. und 12. Februar 1938 eingetragen wurden. Es sind dies sehr kurze und mit Erlaubnis des Gerichts moechte ich sie vorlesen, da sie ganz klar zeigen, welchen Druck der Kanzler Schuschnigg ausgesetzt wurde. Es ist am Ende der ersten Seite im Dokumentenbuch 1780-PS. Am 11. Februar schreibt der Angeklagte Jodl: Am Abend des 12. Gebruar waren General Keitel mit General von Reichenau und Sperrle auf dem Obersalzberg zusammen mit Schuschnigg und Guido Schmidt. Sie werden wiederum dem schwersten politischen und militaerischen Druck ausgesetzt. Um 23.00 Uhr unterschrieb Schuschnigg das Protokoll. 13. Februar: Am Nachmittag bat General Keitel Admiral Canaris und mich in seine Wohnung.

H0249 - 0085

8 Jan-A-EV-4

Er erklaerte uns, dass der Fuehrer befohlen hat, dass militaerischer Druck ausgeuebt werden soll, indem militaerische Aktionen vorgetaeuscht werden sollen und dass diese bis 15. durchgefuehrt sein sollen. Vorschlaege fuer diese Konferenz zwischen dem oesterreichischen Bundeskanzler Schuschnigg und dem Fuehrer sollen durch telefonische Zustimmung vorgelegt werden. Um 2:40 Uhr kommt die Zustimmung des Fuehrers.

Admiral Canaris brachte diese Zustimmung nach Muenchen zum Nachrichtendienstbuero 7 und die verschiedenen Massnahmen. Man kann einen schnellen Erfolg verzeichnen. In Oesterreich herrscht der Eindruck, dass Deutschland ernsthafte militaerische Vorbereitungen trifft. Es ist interessant, nachdem man das offene Gestaendnis des Angeklagten Jodl gesehen hat, sich die Worte der amtlichen Erklaerung anzusehen, die ich ebenfalls eingereicht habe. Das ist das Ergebnis der Unterredung mit Schuschnigg, welches hier dem Gericht vorgelegt wurde. Ich moechte nun das Gericht bitten, die Behauptung, dass der Angeklagte Mussolini vor dem Anschluss besucht hat ignoriert, wie es von einem Mitglied des Stabes gesagt wurde. Ich bitte jedoch, dass das Gericht dieses nicht einbezieht.

Der naechste Punkt, ueber den nicht gesprochen werden braucht, ist das Telefongespraech, das zwischen dem Angeklagten Goering und dem Angeklagten Ribbentrop am 13. Maerz 1938 stattfand, als der Angeklagte noch in London war. Das Gericht wird sich erinnern, dass das alles als Beweismaterial von meinem Freund Aldermann vorgelegt worden ist. Die Anklagevertretung bewies damit die falsche Behauptung, dass kein Ultimatum bestanden habe. Die Tatsachen dieses Ultimatums sind durch ein frueheres Telefongespraech zwischen dem Angeklagten Goering in Wien erklaert worden. Der Angeklagte Goering gab Ribbentrop nach London die Einzelheiten weiter, sodass er die Geschichte verbreiten sollte, dass ein Ultimatum in politischen Kreisen in London nicht existiere. Es erscheint dieses im Telefongespraech, das das USA-Beweisstueck Nr. 76 ist, Dokument 2949 PS, das auf Seite 582

H0249 - 0086

des Protokolls steht.

Die dritte Taetigkeit, die dieser Angeklagte ausuebte, nachdem er von London zurueckkehrte, trotzdem er Aussenminister im Februar wurde, war, dass er nach London zurueckging, um seine Geschaefte in der Londoner Gesandtschaft durchzufuehren, und er war noch imme: in London, nachdem er Anschluss durchgefuehrt worden war. Aber sei: Name erscheint als Signaturmacht fuer Oesterreich, eine Provinz de deutschen Reiches. Dies ist Dokument 2307 PS, das ich nun als GB 1: vorlege. Es wird hier auf das Reichsgesetzblatt Bezug genommen. Dieses waren die Taetigkeiten des Angeklagten mit Bezug auf Oester. reich.

Dann wende ich mich der Tschechoslowakei zu. Hier ergibt sich ein klassisches Beispiel des Angriffes und ich erinnere wiederum das Gericht nur an die wichtigsten Punkte, so schnell ich kann. Zunaechst ist die Frage der Hervorrufung von Schwierigkeiten innerhalb des Landes, das einem Angriff ausgesetzt werden soll. Der Angeklagte in seiner Eigenschaft als Aussenminister, beschaeftigt sich mit dem Inszenieren von Schwierigkeiten unter dem Sudetendeutschen Henlein. Die Verbindungen zwischen dem Aussenministerium und Henlein ergeben sich vom Dokument, US 93, 94, 95 und 96. Diese Dokumente sind 3060 PS, 2789 PS, 2788 PS und 3059 PS. Diese sind alle bereits von meinem Freund Aldermann vorgelegt worden. Ich gebe lediglich deren Wirkung dem Gericht nochmals. Es bezieht sich auf die Inszenierung von Schwierigkeiten und aufruehrerischer Taetigkeit der Sudetendeutschen.

Nachdem war der Angeklagte Ribbentrop am 28. Mai 1938 zugegen bei einer Konferenz mit Hitler, bei der der Letztere die noetigen Befehle gab, um den Angriff auf die Tschechoslowakei vorzubereiten Es war das bereits auf Seite 742, im Protokoll erwaehnt und ich möchte dem Gericht das Dokument 2360 PS vorlegen. Es ist das ein Bericht einer Rede Hitlers im Voelkischen Beobachter und ich bitte das Gericht diese Rede sich anzusehen. Es ist ein interessantes

H0249 - 0087

8 Jan-A-EV-6

Datum mit Bezug auf den Angriff auf die Tschechoslowakei, da das der Tag war, an dem Hitler in einer Proklamation erklaerte, dass er sich entschlossen habe, dass ein Angriff gegen die Tschechoslowakei stattfinden soll. Die Auszuege, auf die ich mich beziehe, sind kurz und ich bitte das Gericht, sich den Auszug anzusehen, Seite 1 auf der 5. und 6. Zeile am Ende. Es ist das Dokument 2360 PS.

Vorsitzender: Hier liegt ein Durcheinander vor.

Sir David Maxwell-Fyfe: Es ist ein ganz kurzes Zitat und ich werde es vorlesen, und, falls die Abschrift verloren ist, werde ich sie ersetzen. Der wichtige Teil ist: "Auf der Basis dieser unertraeglichen Provokation, die durch eine wirklich unerhoerte Verfolgung von unserer Deutschen Regierung noch unterstrichen war, habe ich mich nun entschlossen, die sudetendeutsche Frage in einer endgueltigen, radikalen Weise zu loesen." Es war dieses im Januar 1939. Es heisst dann weiter:

"Am 28. Mai gab ich den Befehl fuer die Vorbereitung der militaerischen Schritte gegen diesen Staat, die bis 2. Oktober vollstaendig sein muessen."

Es ist wichtig, dass der 28. Mai das Datum war, als der Befehl fuer den Angriff gegen die Tschechoslowakei gegeben wurde, der spaeter am Anfang Oktober durchgefuehrt wurde. Es ist dies die zweite Phase: "dass man die Staaten zum Angriff lange vorbereitete" "Die dritte Phase ist, dafuer zu sorgen, dass die Nachbarstaaten keine Schwierigkeiten machen sollen." Wir finden das am 18. Juli 1938, wo der Angeklagte eine Besprechung mit dem italienischen Gesandten Attolico hatte, waehrend welcher der Angriff gegen die Tschechoslowakei besprochen wurde. Das ist US-Beweisstueck 5, Dokument 2008 PS. Und weitere Besprechungen fanden statt, die im US-Beweisstueck 86, 87 enthalten sind, Dokument 2791 und 2792 PS. Ich glaube, dass es genuegen wird, wenn ich den Bericht muendlich erklaere, dass das Ergebnis dieser Dokumente es ist, dass der italienischen Regierung klargemacht wurde, dass die deutsche Regierung gegen die Tschechoslowakei

H0249-0088

loszuschlagen beabsichtige.

Das andere Land, das sich ebenfalls an der Angelegenheit beteiligte, war Ungarn, da Ungarn gewisse gebietstechnische Fragen bezueglich der Tschechoslowakei zu loesen wuenschte. Am 23. und 25. August war dieser Angeklagte bei einer Besprechung zugegen und hatte selbst Besprechungen mit den ungarischen Politikern Imredy und Kania und diese finden sich im US-Beweisstueck 88 und 89, Dokument 2796 PS und 2797 PS. Dieser Angeklagte bemuehte sich Versicherungen zu erhalten ueber Hilfe von Ungarn und die ungarische Regierung war zu dieser Zeit nicht bereit, Hilfe zuzusagen.

Es ergibt sich das aus den Dokuemnten, die ich erwaehnt habe und ich beabsichtige nicht, sie vorzulesen, es sei denn, dass das Gericht es verlangt, sondern ich werde sie zusammenfassen.

Ich habe bereits erwaehnt, dass ein Kontakt mit den Sudetendeutschen bestanden hatte. Es war dieses der zeitlange M sstand, der ausgenutzt werden solte. Aber die naechste Phase war, einen kurzfristigen Misstan zu haben und das Hervorrufen von Schwierigkeiten, vorzugsweise bei dem Urquell selbst. Daher finden wir, dass zwischen dem 16. und 24. September das deutsche auswaertige Amt unter der Fuehrung des Angeklagten, Schwierigkeiten in Prag inszenierte und es ergibt sich das ganz klar, in den US-Beweisstuecken 97 bis 101. Es sind dieses die Dokumente 2858 PS, 2855 PS, 2854 PS, 2853 PS, 2856 PS. Ich habe sie in der zeitrichtigen Folge vorgelegt. Es ist interessant, wenn ich das Gericht bitten darf, sich diese Dokumente anzusehen. Es wird sich lohnen, ganz kurz diese Dokumente zu pruefen und zwar znnaechst 2758 PS, das typisch fuer die Art der Dinge ist, auf die ich hinweise. Es ist dies ein Dokument vom 19. September das vom auswaertigen Amt herruehrt und an die deutsche Gesandtschaft in Prag gerichtet ist:

"Informieren Sie bitte den Gesandten Kuendt auf Veranlassung von Konrad Henlein, dass er sofort mit den Slowaken in Verbindung treten soll und verlangen soll, Forderungen zu stellen."

Es beschaeftigt sich weiter mit Verhaftungsfragen und die Aktionen, die gegen die Tschechen in Deutschland durchgefuehrt werden sollen, um weitere Schwierigkeiten hervorzurufen. Dieses ist die Mitarbeit dieses Angeklagten vor der Muenchener Krise. Das Gericht wird sich erinnern, dass am 29. September 1938 der Muenchener Pakt unterschrieben worden war. Es ist das Dokument GB 23,

H0249-0089

Dokument Tc - 23, das dem Gericht bereits vorgelegt ist. Und nach diesem Zeitpunkt, - daran moechte ich das Gericht noch kurz erinnern, - ergibt sich eine interessante Urkunde, die die Art der Aktion beweist, die die Wehrmacht erwartete vom auswaertigen Amt. Es ergibt sich aus dem Dokument C 2, US-Beweisstueck Nr. 90, vom 1. Oktober. Es ist ein langes Dokument, das im Einzelnen eine grosse Zahl von Verstoessen gegen das internationale Recht darlegt, die sich ergeben koennen, aus der Taetigkeit, die gegen die Tschechoslowakei gerichtet werden sollte und hier liegen die Meinungen des auswaertigen Amtes, vor oder werden verlangt. Im wesentlichen waren diese Fragen hypothetisch, da sich kein Krieg ergab. Weiterhin wird sich das Gericht erinnern - - -

VORSITZENDER: Haben Sie uns die Nummer dieses Dokumentes gegeben ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja, C 2, US-Beweisstueck-Nr.90.

Ich bitte weiter das Gericht sich der zweiten Phase der Uebernahme der Tschechoslowakei zuzuwenden. Nachdem das Sudetenland bereits eingegliedert war, wurde arrangiert, dass eine Krise in der Tschechoslowakei entstand, die die Entschuldigung fuer die Uebernahme des Restes geben sollte. Es wird sich das Gericht erinnern, dass dies das Wichtigste war, dass die deutsche Regierung die Versicherung brach, dass sie nicht ausserhalb deutschen Blutes gehen werde.

Hier war wiederum der Angeklagte taetig. Am 13. Maerz, nachdem der Hoehepunkt vor der Tuere stand, schickte er an den deutschen Vertreter in Prag eine Telegramm, in dem er ihn informierte, dass er nicht zur Verfuegung stehen sollte, falls sich die tschechoslowakische Regierung in den naechsten Tagen mit ihm in Verbindung setzen wolle. Das ergibt sich aus US-Beweisstueck 116, Dokument 2815. Gleichzeitig empfing er eine Nazidelegation von Slowaken in Berlin und bei einer Besprechung mit Hitler, bei der dieser Angeklagte zugegen war, erhielt Tiso, der Fuehrer einer Nazislowakei, den Befehl, einen unabhaengigen, slowakischen Staat zu ernennen, der zur Zerstoerung der Tschechoslowakei fuehren sollte. Es ist das Dokument US-117, Dokument Nr. 2802 PS und ich bitte das Gericht, diese Niederschrift mit einer frueheren Konferenz mit einem anderen Slowaken Tuca zu vergleichen, die ein Monat vorher stattfand und sich aus dem Dokument 2790 ergibt, US Beweisstueck Nr. 110. Dieser

H0249 - 0090

Angeklagte war wiederum bei dieser Aufgabe der Hervorrufung von Schwierigkeiten hilfsbereit. Dann am naechsten Tag, am 14. Maerz 1939 wurde Hacha, der Praesident der Tschechoslowakei, nach Berlin befohlen, wo Ribbentrop bei der Besprechung zugegen war. Das Gericht wird sich erinnern, was der gewoehnliche Druck war, der auf diesen Praesidenten ausgeuebt wurde und der ihn dazu trieb, den tschechischen Staat Hitler zu uebergeben. Das Gericht wird dieses Thema auf Seite 9 des Protokolls behandelt finden und das wichtige Dokument ist US 118, 2798 PS, Niederschrift ueber die Konferenz zwischen Hitler und Hacha bei der dieser Angeklagte zugegen war.

Es ergibt sich auch aus dem Beweisstueck US 126, 306 PS, das der Bericht der tschechoslowakischen Regierung ist. Das war das Ende des tschechischen Teiles der Slowakei. In der folgenden Woche unterschrieb der Angeklagte den Vertrag mit der Slowakei, den ich nun als Beweismaterial einreiche, Dokument 1439 PS, und ich reiche es als GB-135 ein und der wichtigste Teil ist Artikel 2, der vorsieht, dass die deutsche Regierung das Recht hat, militaerische Einrichtungen und Anlagen zu errichten und sie innerhalb der Tschechoslowakei besetzt behalten koennte. Das Gericht hat die Nummer 1439 PS, das GB 135 wird.

H0249-0091

Ich werde wiederum davon absehen es vorzulesen, es sei denn, dass das Gericht es von mir verlangt. Ich werde vorlesen, wenn das Gericht es wuenscht, dass ich mich zusammenfasse.

Durch diesen Vertrag hatte der Angeklagte das Ende Boehmens und Maehrens herbeigefuehrt und militaerische Kontrollen ueber die Tschechoslowakei ebenfalls erhalten. Bevor ich mich Polen zuwende, moechte ich mich auf einen interessanten Punkt beziehen, der sich auf das Nordbaltikum bezieht. Ich lege dieses dem Gericht vor,um zu beweisen, wie dieser Angeklagte sich in alle inneren Angelegenheiten anderer Laender einmischte, selbst dann, wenn es nicht eine wichtige Angelegenheit zu sein schien. Das Gericht wird sich erinnern, dass am 3. April 1939, wie sich aus GB-4 TC-50-PA ergibt, Deutschland das Memelland besetzte. Es ergibt sich daraus, dass di baltischen Staaten nunmehr eine zufriedenstellende Position einnahmen. Ich bitte das Gericht, sich das Dokument 2952-PS anzusehen das ich als Beweismaterial GB-136 einreiche, wie auch
2952-PS, das ich als GB-137 einreiche, und so wird sich ergeben, dass dieser Angeklagte in enger Zusammenarbeit mit dem Verschwoere Heydrich sich befand, mit dem verstorbenen Heydrich und Schwierigkeiten in Litauen hervorrief, zusammen mit einer Gruppe von Nazimaennern, die sich "Woldemaras Anhaenger" nannte. Das Dokument 29 PS zeigt, dass Heydrich an den Angeklagten Ribbentrop die Frage der finanziellen Unterstuetzung richtet -

VORSITZENDER: Einen Augenblick, ungluecklicher Weise sind diese Dokumente nicht in der richtigen Reihenfolge und es ist schwer, si zu finden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich bedaure sehr.

VORSITZENDER: Es kommt nach 3061 und 1439 ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Jawohl, es folgt auf 3061. das folgende ist dasjenige, was ich genannt habe, der Vertrag mit der Slowakei 1439 muss danach kommen.

VORSITZENDER: Werden Sie 2953 verlesen ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Jawohl, mein Herr.

Das ist dasjenige, was ich jetzt verlesen werde, es ist ein Brief von Heydrich an Ribbentrop und er sagt:

H0249 - 0092

"Lieber Parteigenosse v. Ribbentrop!
Einschliesslich finden Sie weitere Berichte ueber die Woldomares Unterstuetzung. Wie ich bereits in einem frueheren Bericht erwaehnt habe, fordern die Woldemares-Helfer noch immer Hilfe vom Reich an und ich bitte Sie daher, die Frage der finanziellen Unterstuetzung zu pruefen, die wiederum von den Woldemares-Helfern aufgebracht wurde und sich auf Seite 4, Absatz 2 des beigelegten Berichtes befinden, um eine endgueltige Entscheidung zu treffen.
Das Verlangen der Woldomares-Helfer zu finanzieller Hilfe koennte meiner Ansicht nach erfuellt werden. Waffen sollten jedoch unter keinen Umstaenden geliefert werden."

2952 PS ist das naechste Dokument, es ist ein laengerer Bericht und dann am Ende dieses Berichtes steht ein handschriftlicher Zusatz: "Ich bin damit einverstanden, kleine Beitraege zu liefern von 3.000 bis 4.000 Mark, alle 1/4 Jahre. Die Unterschrift ist: "W" Ich nehme an, dass das der Staatssekretaer im auswaertigen Amt war Ich habe das lediglich zitiert, um das Eingreifen in selbst unwichtigste Dinge in Laendern zu zeigen.
Wir werden uns nun dem Angriff gegen Polen zu. Wiederum hat das Gericht die Einzelheiten hierueber bereits erhalten. Es wurde von meinem Freunde, Colonel Griffith Jones behandelt. Es wuerde aber wiederum doch zweckdienlich sein, wenn ich die verschiedenen Perioden trennte, sodass das Gericht sie zeitrichtig vorgelegt bekommt. Das erste war der Zeitraum, den man als die Muenchener Zeit benennt kann, bis Ende September 1938 und zu dieser Zeit waren keine Ausdruecke fuer Polen zu gut. Das Gericht wird sich Einzelheiten erinnern. Das wichtigste Dokument, das diese Seiten des Parteiprogramms behandelt, ist GB 30, 2357-PS, eine Rede, die Hitler vor dem Reichstag am 20. Februar 1938 hielt und dann GB-31, das Dokument TC-76, ein Geheimmemorandum des deutschen

H0249 – 0093

auswaertigen Amtes vom 26. August 1938, GB-27, Dokument 73 Nr.40, eine Besprechung zwischen Lypski und diesem Angeklagten und zum Schluss--

Vorsitzender: Was war die Nummer?

Sir David Maxwell Fyfe: Ich bitte um Entschuldigung, die letzte Nummer war TC 76.

Vorsitzender: Ja, aber nachher das.

Sir David Maxwell Fyfe: Dem folgt TC-73, Nr.40, TC 73 ist das polnische Weissbuch. Es ist dies ein Auszug aus einer Unterhaltung zwischen Lipski, dem polnischen Gesandten und dem Angeklagten. In dieser Gruppe erwaehnte ich das Dokument TC-73, Nr.42 .

Es war dies eine Rede Hitler's im Sportpalast am 26. September 1938, in der er sagte, dass dies das Ende seines territorialen Problems in Europa sei, und wo er auch die Einverleibung Polens zum Ausdruck brachte. Nun, die naechste Phase war zwischen Muenchen und der Vergewaltigung Prags. Und dann die naechste Phase - ein Teil der Ziele Deutschlands in der Tschechoslowakei war bereits erfuellt und etliche Aufgaben mussten noch geloest werden. Es herrscht, wenn auch eine veraenderte so doch immer noch freundliche Atmosphaere. Dies beginnt mit einer Besprechung zwischen dem Angeklagten und Mr.Lipski, die in dem Dokument TC W3 Nr.44 enthalten ist. Hier gibt der Angeklagte sehr friedliche Vorschlaege zur Loesung der Frage um Danzig bekannt. Die Antwort ergibt sich in dem Dokument GB 28, TC 7345.

Vorsitzender: Haben Sie das Datum angegeben?

Sir David Maxwell-Fyfe: Das erste war 24. Oktober 1938. Die Antwort Polens, in der erklaert wird, dass es unannehmbar ist, dass Danzig in das Reich zurueckkehre, aber Vorschlaege macht, einen gegenseitigen Vertrag abzuschliessen, stammt vom 31. Oktober 1938.

Zwischen diesen 2 Daten, wie das Gericht sich erinnern wird, und wie sich aus Dokument C-137 ergibt GB-33 vom 21.Oktober 1938, hatte die Deutsche Regierung die Vorbereitungen fuer die Besetzung Danzigs durch eine Ueberraschung weiterbetrieben. Trotzdem diese Vorbereitungen getroffen wurden, unterbreitete 3 Monate spaeter am 5. Januar 1939, waehrend die

H0249 - 0094

Vorgewaltigung Prags noch nicht stattgefunden hatte. Hitler dem polnischen Aussenminister Mr.Beck, einen neuen Vorschlag, der in dem Dokument TC- 7348 enthalten ist, die Besprechung zwischen Beck und Hitler am 5. Januar 1939. Dieser Angeklagte empfing Mr.Beck am naechsten Tag und erklaerte dass eine gewaltsame Loesung der Frage Danzigs nicht stattfinden wuerde, sondern dass die freundschaftlichen Beziehungen weiter dauern wuerden. Es ergibt sich dies aus GB-35, Dokument TC-7349. Hiermit war der Angeklagte nicht zufrieden, sondern fuhr am 25.Januar nach Warschau.

Dies ergibt sich aus seinem Bericht ueber seine Rede Dokument 2530-PS, GB-36, wo er ueber die Fortdauer der freundschaftlichen Verbindungen zwischen den beiden Laendern sprach. Das kam in Hitler's Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 deutlich zum Ausdruck, was weiter in Dokument GB-37 TC 73-57 enthalten ist. Das war die 2te Phase - Danzig in ehrenvollen Worten zu erwaehnen, aber die suessen Worte wurden von Polen verworfen und die Vorgewaltigung Prags hatte noch nicht stattgefunden.

Dann muss man sich daran erinnern, wenn man den Sommer des Jahrs betrachtet, dass eine Besprechung in der Reichskanzlei stattfand am 23. Mai 1939, die im Dokument L 79 US-Exhibit 27 enthalten ist,. Und es ist wiederholt dem Gericht vorgelegt worden. Ich erinnere lediglich daran, dass es das Dokument in dem Hitler ganz klar mit eigenen Worten erklaert, dass Danzig mit der wirklichen Polenfrage nichts zu tun hat. "Ich habe mich mit Polen zu beschaeftigen, da ich Lebensraum im Osten brauche." Das ist der Inhalt des Dokuments, welches vom Gericht schon wiederholt vorgelesen worden ist.

Danzig war lediglich eine Ausrede. Es ist wichtig, dass man sich hieran erinnern kann, dass diese Besprechung am 23. Mai 1939 stattfand. Denn hieraus ergibt sich eine interesaante Bestaetigung der wirklichen Einstellung des Angeklagten Ribbentrop's, der die Haltung Hitlers einnahm und ich beziehe mich auf die Einleitung des Tagebuchs von Ciano. Es liegt dies als Beweisstueck US Exhibit 16[illegible], 2987-PS vor. Ich glaube jedoch, dass diese Einleitung dem Gericht noch nicht vorgelegt worden ist.

H0249 - 0095

8.Jan.-A-IP-6

Es ist das Dokument 2987 PS. Es folgt nach dem Dokument L 79. Es kommt gleich nach dem Dokument das sich auf den Obersalzberg bezieht und es erscheint in unserer Anklageschrift. Ciano schreibt:

"Im Sommer 1939 brachte Deutschland seine Forderungen gegen Polen vor. Natuerlich wussten wir hiervon nichts. Ribbentrop leugnete es unserem Gesandten gegenueber verschiedentlich ab, dass Deutschland Absichten habe, im Streiffalle zum Aeussersten zu greifen. Trotz dieser Aeusserung hatte ich meine Zweifel.

H0249 - 0096

Ich beabsichtige, mich zu vergewissern,und am 11. August fuhr ich frueh nach Salzburg. Es war in seinem Hause "Fuschl", dass Ribbentrop mir mitteilte, waehrend wir auf das Abendessen warteten, was die Entscheidung betraf, um das Feuerwerk loszulassen, gerade so, wie er mit mir ueber die unsachlichste Verwaltungseinzelheit haette sprechen koennen. Nun Ribbentrop, fragte ich, was wollen Sie denn, - waehrend wir spazieren gingen im Garten, - den Korridor oder Danzig ? Heute nicht mehr, sagte er, und blickte mich mit diesen kalten grauen Augen an. Wir wollen Krieg."
Und ich erinnere das Gericht daran, dass die Tatsache besteht, die Erklaerung, die Hitler in der Kanzlei bei der Besprechung am 23. Mai machte, dass es nicht mehr eine Frage Damzigs oder des Korridors war, sondern eine Frage des Krieges, der den Lebensraum im Osten herbeischaffen muesste.
Ich erinnere das Gericht, was der Fall "Weiss" enthaelt. Das Datum ist 3. und 11. April 1939, und es beweist dies ganz klar, dass Vorbereitungen schon fruehrer getroffen worden waren.
Und dann beziehe ich mich auf einen weiteren Eintrag im Tagebuch Ciano's, der ebenfalls noch nicht vorgelesen worden ist, und diesen Punkt noch weiter klarstellt. Ich bitte das Gericht darauf aufmerksam zu machen, dass dies in meiner Niederschrift enthalten ist. Ich werde es jedoch vorlesen:
"Ich habe ueber die Konferenz zwischen Hitler und Ribbentrop eine Niederschrift zusammengestellt. Ich werde nur einige Eindruecke allgemeiner Art verlesen. Ribbentrop ist ausweichend jedesmal, wenn ich ihn ueber die Einzelheiten der bevorstehenden deutschen Aktion befrage. Er hat ein schlechtes Gewissen. Er hat mich zuviel in Bezug auf die deutschen Absichten gegen Polen angelogen, sodass er mehr als verlegen sein muss, was er mir ueber seine Vorbereitungen sagen kann."
"Der Wille zum Kampf steht fest. Jegliche Loesung, die Deutschland zufriedenstellen oder den Kampf vermeiden koennte, wird ab-

H0249 - 0097

gelehnt. Ich weiss mit Sicherheit, dass Deutschland unter allen Umstaenden losschlagen wuerde, selbst, wenn alle ihre Forderungen zu vollster Befriedigung erfuellt waeren, da es(Deutschland)von dem Teufel der Zerstoerung besessen ist.
Unsere Unterhaltungen werden mitunter dramatisch. Ich zoegere nicht, zu sagen, was ich denke, selbst, wenn es brutal ist. Aber das erschuetterte ihn nicht, ich sehe, wie wenig Eindruck dies auf Deutschlands Meinung hat. Die Atmosphaere ist eiskalt. Das Kaeltegefuehl geht auf unsere Begleiter ueber. Waehrend des Abendessens sprachen wir kein Wort. Ich habe zumindest ein reines Gewissen, er nicht."
Was immer auch die Fehler des Grafen Ciano gewesen sein moegen, die ganze Sache, die durch beweisende Dokumente erhaertet wird, kann nicht besser erfasst werden als durch seine Diagnose ueber die Lage im Sommer 1939.
Wir kommen zur naechsten Phase des Deutschen Planes, ein schwerer Druck, der auf Danzig ausgeuebt wurde. Es geschah dies kurz nach der Endloesung der tschechoslowakischen Frage am 15. Maerz. Und dies geschah unmittelbar nach der Vergewaltigung Prags. Am 21. Maerz wurde zum ersten Mal der Anspruch deutlich zum Ausdruck gebracht. Es ist Dokument GB-38, TC-7361. Wie das Gericht von COLONEL GRIFFITH-JONES gehoert hat, entwickelten sich die Dinge weiter.
Wir kommen nun zu den letzten Tagen vor dem Krieg, und es ist ein interessanter Punkt, dass Herr von Duerksen, der Deutsche Gesandte in London, aus London zurueckkehrte am 18. August 1939, und ich lege den Auszug ueber das Verhoer des Angeklagten Ribbentrop vor. Das ist Dokument D- 490, das ich als GB-138 einreiche. Ich beabsichtige nicht, dieses Dokument selbst vorzulesen, da es zusammengefasst werden kann, indem ich sage, dass der Angeklagte Ribbentrop sicherlich sich nicht daran erinnert, dass der deutsche

H0249 - 0098

vom Hof des Englischen Gesandten zurueckgekommen ist. Er gibt aber an, dass er sich seiner erinnern wuerde, wenn er ihn gesehen haette, und es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass er ihn nicht gesehen hat. Und das ist der springende Punkt, als er bekannt war, dass Krieg mit Polen auch England und Frankreich mit einbeziehen wuerde, dass er entweder nicht genuegend interessiert war, sich der Muehe zu unterziehen, und in London seinen Gesandten aufzusuchen. Oder aber, wie er sagte, hatte er einen so schwachen Diplomaten verpflichtet, dass seine Mitteilungen weder von ihm, noch von Hitler fuer wichtig gehalten wurden. In jedem Falle war er vollkommen uninteressiert, was ihm sein Gesandter haette sagen koennen, in London in Bezug auf die Meinung ueber Moeglichkeiten zum Krieg.

Ich moechte mit Zurueckhaltung sprechen, wenn ich sage, dass waehrend der letzten Tage vor dem 1. September 1939 dieser Angeklagte alles tat, was er konnte, um einen Frieden mit Polen zu vermeiden, und alles das zu verhindern, was den Ausbruch des Krieges haette vermeiden koennen. Er tat das im vollen Bewusstsein, dass ein Krieg gegen Polen, England und Frankreich einbeziehen wuerde, Diese Tatsachen sind von COLONEL GRIFFITH-JONES einzeln vorgelegt.

Ich werde sie nicht wiederholen, moechte mich aber der Einfachheit halber darauf beziehen, dass das Protokoll auf Seite 1000 - 1059 diese Einzelheiten enthaelt und Mr. Lipski fasste alles, was geschah, in seinem Bericht vom 10. Oktober 39 zusammen. Es ist das Dokument TC 73 - 147, es ist das Beweisstueck GB-127.

Dies ist die Taetigkeit des Angeklagten in Bezug auf Polen und ich moechte in Bezug auf die anderen Laender ueber die Einzelheiten, die ich vorgelegt habe, kurz kommen.

Ich wende mich nun Norwegen und Daenemark zu. Ich erinnere das Gericht nochmals an das, was sich am 31. Mai 1939 ergab, naemlich, dass der Angeklagte Ribbentrop fuer Deutschland einen Nichtangriffspakt mit Daenemark unterschrieb, der vorsah, dass "das Deutsche Reich und das Koenigreich Daenemark, unter keinen Umstaenden in einem Krieg gegeneinander kaempfen werden." Dies ist Dokument GB-77, TC-24. Und um das Datum genau festzulegen, das Gericht wird sich erinnern, dass am 7. April die Deutsche Wehrmacht in Daenemark einbrach und gleichzeitig auch in Norwegen. Mit Bezug auf Norwegen moechte ich drei Dokumente erwaehnen, die zeigen, wie dieser Angeklagte wiederum voll bei den frueheren Vorbereitungen fuer den aggressiven Akt beteiligt war.

Das Gericht wird sich erinnern, dass mein Freund, MAJOR ELWIN JONES, angedeutet hat,

H0249 - 0099

dass etwas Merkwuerdiges zwischen dem Angeklagten Rosenberg und Quisling stand. Rosenberg bedurfte wiederholt der Hilfe des Angeklagten Ribbentrop und ich bitte das Gericht, sich dem Dokument 957-PS zuzuwenden, das ich als GB-139 einreiche. Es wird sich ergeben, dass das erste der Dokumente diesen Angeklagten mit der Taetigkeit Quislings in Verbindung bringt.

Das Erste ist ein Brief 957-PS, ein Brief des Angeklagten Rosenberg an den Angeklagten Ribbentrop. Er beginnt:

" Sehr geehrter Parteigenosse von Ribbentrop!

Parteigenosse Scheidt ist zurueck und hat Herrn von Grundherr eingehend berichtet, der seinerzeit ueber die Angelegenheit Vortrag halten wird. Wir haben seinerzeit fest vereinbart, dass nunaechst zwei- bis Dreihunderttausend Reichsmark sofort freigemacht wuerden. Es stellt sich nun heraus, dass Geheimrat von Grundherr erklaerte, dass die zweite Rate erst in 8 Tagen freigemacht werden koennte. Da es aber notwendig ist, dass Scheidt sofort wieder zurueckfaehrt, und so bitte ich Sie, es zu ermoeglichen, dass diese zweite Rate ihm umgehend ausgehaendigt wird. Bei einem laengeren Fortbleiben von Reichsamtleiter Pg. Scheidt wuerde die Verbindung auch zu Ihrer Vertretung abbrechen, was gerade in der jetzigen Zeit unter Umstaenden sehr unvorteilhaft sein koennte.

Ich glaube deshalb, dass es im allseitigen Interesse ist, wenn Pg. Scheidt sofort wieder zurueckfaehrt."

Das war am 24. Februar.

Das naechste Dokument ist ein Bericht von Rosenberg an Hitler und ich bitte das Gericht auf Seite 4 nachzulesen. Behandelt ist die Taetigkeit Quislings. Dieser Paragraph zeigt zur Genuege, wie dieser Angeklagte mit der Angelegenheit in Verbindung stand. Es ist der zweite Paragraph auf Seite 4. Es ist das naechste Dokument, 004 PS. Es muss dem Dokument 957 folgen.

H0249 - 0100

8 Jan-A-SF-4.

VORSITZENDER: Ich habe 597 PS noch nicht gefunden. Es ist Gluecksache, ob man das Dokument findet oder nicht.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Es ist ein Bericht Rosenberg an Hitler.

"Neben einer finanziellen Unterstuetzung, die vom Reich aus in Devisen erfolgte, war Quisling seinerzeit auch eine Lieferung von in Norwegen sofort verwendbarem Material, wie z.B. Kohle und Zucker, als weitere Hilfe in Aussicht gestellt worden. Die Abwicklung dieses Warengeschaeftes sollte in getarnter Form durch eine hier in Deutschland entweder neu aufgezogene Gesellschaft oder aber durch besonders ausgesuchte schon bestehende Firmen erfolgen, waehrend in Norwegen Hagelin als Gegenkontrahent aufzutreten hatte. Hagelin hatte schon mit den einzelnen norwegischen Ministern der Regierung wie dem Versogungs- und Handelsminister in dieser Angelegenheit Ruecksprache genommen und von ihnen die Zusicherung ueber die Genehmigung der Einfuhr von Kohlen erhalten. Zugleich sollten die Kohlentransporte evtl. zur Herbeifuehrung der technischen Moeglichkeiten dienen, eine politische Aktion Quisling in Oslo mit deutscher Hilfe zu lancieren. Quisling beabsichtigte eine Reihe von ihm ausgewaehlter besonders zuverlaessiger Leute nach Deutschland zu senden, die hier eine kurze militaerische Ausbildung in einem voellig abgeschlossenen Lager erhalten sollten. Sie sollten dann als orts- und sprachkundige einem Deutschen Sonderkommando zugeteilt werden, das auf den Kohlenschiffen nach Oslo hinuebergeworfen, eine politische Aktion durchzufuehren haette. Der Gedanke Quislings dabei war, sich auf diesem Wege sofort der fuehrenden gegnerischen Maenner in Norwegen einschliesslich des Koenigs zu vergewissern, um einen militaerischen Widerstand in Norwegen von vornherein zu verhindern. Sofort nach Beginn der politischen Aktion sollte dann auf eine offizielle Bitte Quislings an die Deutsche Reichsregierung die militaerische Besetzung Norwegens von statten gehen, wobei der militaerische Aufmarsch schon vollzogen sein musste. Dieser Plan barg ausser dem grossen Vorteil der Ueberraschung eine ganze Reihe von Gefahren in sich, die evtl. sein Misslingen herbeifuehren konnten.

H0249-0101

Aus diesem Grunde wurde er sehr dilatorisch behandelt, das Vorhaben der norwegischen Seite gegenueber aber nicht abgestritten.

Im Februar des Jahres informierte Reichsleiter Rosenberg nach einer Ruecksprache des Generalfeldmarschalls Goering den Ministerialdirektor im Vierjahresplan, Wohlthat, allein von der Absicht, Kohlenlieferungen nach Norwegen an genannte Vertrauensperson Hagelin vorzubereiten. Die weiteren Einzelheiten wurden in einer Unterredung zwischen Ministerialdirektor Wohlthal, Stabsleiter Schickedanz und Hagelin besprochen. Als Wohlthal keine naeheren Anweisungen vom Generalfeldmarschall bekam, erklaerte sich aufgrund einer Ruecksprache mit dem Reichsleiter Rosenberg, Reichsaussenminister von Ribbentrop bereit, diese Lieferungen ueber sein Amt in die Wege zu leiten. Zugleich wurde in dieser Ruecksprache aufgrund eines Vorschlages von Reichsleiter Rosenberg beim Fuehrer vereinbart, dass fuer die naechsten 3 Monate, gerechnet vom 15. Maerz dieses Jahres an, Quisling je 10 000 englische Pfund monatlich durch den Verbindungsmann Scheidt zur Unterstuetzung seiner Arbeit auszuzahlen waren."

Diese Summe wurde durch Scheidt, der bereits zuvor erwaehnt wurde, gezahlt.

Nun das andere Dokument, das das naechste im Buch sein soll Nr. D-629, ist ein Brief vom Angeklaten Keitel an Angeklagten Ribbentrop, datiert vom 3. April 1940. Es ist dies, ich brauche das Gericht nur mit dem ersten Satz bemuehen, der ansagt:

"Sehr geehrter Herr von Ribbentrop! Die militaerische Besetzung Daenemarks und Norwegens sind auf Befehl des Fuehrers vom OKW seit langer Zeit vorbereitet worden. Dem OKW stand demnach ausreichend Zeit zur Verfuegung, sich mit allen Fragen zu befassen, die mit der Durchfuehrung der Operation in Verbindung standen. Die Zeit, die Ihnen fuer die politische Erhebung zur Verfuegung steht, ist daher viel kuerzer. Ich glaube daher in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Ihnen beiliegend nicht nur diejenigen Wuensche

H0249-0102

der Wehrmacht uebermittle, die aus rein militaerischen Gruenden von den Governements in Oslo, Kopenhagen und Stockholm erfuellt werden sollen, sondern wenn ich dann eine Reihe von Wuenschen anschliesse, die zwar die Wehrmacht indirekt beruehren, fuer die Erfuellung ihrer Aufgabe aber von groesster Bedeutung sind."

Dann sagte er, ob sich das Auswaertige Amt mit gewissen Kommandeuren in Verbindung setzen koenne. Der wichtige Grund, warum ich dies dem Gericht zum ersten Mal verlese, ist die Tatsache, dass der Angeklagte Keitel ganz klar erklaerte, dass die militaerische Besetzung von Daenemark und Norwegen lange vorbereitet gewesen sei. Es ist interessant und besonders, wenn man sich das persoenliche Leben Ribbentrops ansieht, das im Archiv enthalten ist, und sich aus dem Dokument D 472 ergibt, aus dem ich nun einen Satz zitiere:

"Die Besetzung Daenemarks und Norwegens am 9. April 1940 geschah nur wenige Stunden vor der Landung britischer Truppen auf diesem Gebiet, auf welches die Schlacht gegen die Westmaechte begann."

Dann geht es nach Holland und Belgien.

Es ist ganz klar, dass dieser Angeklagte bis zum Halse hin in den Vorbereitungen und Plaenen Quislings verwickelt war und es wurde ihm etwa eine Woche vor der Invasion klargemacht, dass die Wehrmacht und der Angeklagte Keitel schon lange Vorbereitungen fuer diese und andere Aktionen getroffen hat.

Es ist dies das gesamte Beweismaterial gegenueber dem Angriff gegen Norwegen.

VORSITZENDER: Wir wollen jetzt vertagen.

(Woraufhin das Gericht sich bis 1000 Uhr am naechsten Tage vertagte)